

State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG
Konsolidierter Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2018

Gemäß § 26a KWG i.V.m. Teil 8 CRR sowie § 16 InstitutsVergV



Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich.....	1
2	Allgemeine Informationen.....	2
2.1	Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennzahlen.....	2
2.2	Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)	2
2.3	Konsolidierung	4
2.3.1	Anforderungen aus bankaufsichtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b) CRR)	4
2.3.2	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	4
2.3.3	Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 c) CRR)	4
2.4	Struktur und Geschäftsmodell	5
3	Risikomanagement.....	6
3.1	Struktur und Organisation der Risikosteuerung (Art. 435 CRR)	6
3.2	Wesentliche Risikoarten	8
3.2.1	Kreditrisiken.....	9
3.2.2	Wertveränderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand und Zinsänderungsrisiken	11
3.2.3	Operationelle Risiken	15
3.2.4	Geschäftsrisiken.....	17
3.2.5	Liquiditätsrisiken	18
3.2.6	Reputationsrisiken	21
3.2.7	Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen	22
3.2.8	Modellrisiken	23
3.3	Risikoberichterstattung (Art. 435 (2) e) CRR).....	24
3.4	Risikotragfähigkeitskonzept	24
3.5	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) CRR)	24
3.6	Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)	25
3.7	Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)	26
4	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen.....	28
4.1	Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH (Art. 437 CRR)	28
4.2	Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH (Art. 438 CRR)	32
4.3	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	33
5	Angaben zu Kreditrisiken	35

5.1	Darstellung der Höhe und Struktur der Kreditrisiken (Art. 442 CRR)	35
5.2	Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen (Art. 444 CRR)	38
5.3	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	38
5.4	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	40
5.5	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	42
6	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	43
7	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR).....	45
8	Verbriefungen (Art. 449 CRR)	48
9	Vergütung (Art. 450 CRR sowie § 16 InstitusVergV)	51
9.1	Governance.....	51
9.2	Vergütungsstruktur.....	57
9.3	Quantitative Angaben	65
10	Nicht einschlägige Offenlegungsanforderungen	66
11	Abkürzungsverzeichnis	67
12	Anhang	69

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen der SSB Intl GmbH	3
Abbildung 2: Risikomanagement- und Komiteestruktur (vereinfachte Darstellung)	7
Tabelle 1: Übersicht wichtiger aufsichtrechtlicher Kennzahlen	2
Tabelle 2: Wesentliche Risikoarten	9
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen für Markt- und Abwicklungsrisikopositionen gemäß Art. 445 CRR	14
Tabelle 4: Auswirkung von Zinsschocks im Anlagebuch auf die Eigenmittel der SSB Intl GmbH gemäß Art. 448 CRR	14
Tabelle 5: LCR-Offenlegung der SSEHG Gruppe (EU LIQ1)	21
Tabelle 6: LCR-Offenlegung der SSB Intl GmbH (EU LIQ1)	21
Tabelle 7: Säule 2 Risikoquantifizierung und verbleibendes freies Kapital im Accounting und Economic View in der SSEHG Gruppe	25
Tabelle 8: Säule 2 Risikoquantifizierung und verbleibendes freies Kapital im Accounting und Economic View in der SSB Intl GmbH	26
Tabelle 9: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene zum 31. Dezember 2018	27
Tabelle 10: Von der Geschäftsleitung der SSB Intl GmbH bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR	27
Tabelle 11: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSB Intl GmbH bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR	27
Tabelle 12: Abstimmung der testierten Bilanz mit den Eigenmittelbestandteilen der SSEHG Gruppe nach Art. 437 (1) a) CRR	30
Tabelle 13: Abstimmung der testierten Bilanz mit den Eigenmittelbestandteilen der SSB Intl GmbH nach Art. 437 (1) a) CRR	31
Tabelle 14: RWA und Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe and SSB Intl GmbH gemäß Art. 438 c), e) und f) sowie Art. 445, 446 CRR in Verbindung mit BaFin-Rundschreiben 5/2015 (BA), Tz. 23 b)	32
Tabelle 15: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe gemäß Art. 440 CRR	33
Tabelle 16: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe gemäß Art. 440 CRR	33
Tabelle 17: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSB Intl GmbH gemäß Art. 440 CRR	34
Tabelle 18: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSB Intl GmbH gemäß Art. 440 CRR	34
Tabelle 19: Gesamtforderungs- und Durchschnittsbetrag der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH aufgegliedert nach Forderungsklassen ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 442 c) CRR	35
Tabelle 20: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSEHG Gruppe: geographische Verteilung gemäß Art. 442 d) CRR	35
Tabelle 21: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSB Intl GmbH: geographische Verteilung gemäß Art. 442 d) CRR	36
Tabelle 22: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSEHG Gruppe aufgegliedert nach Branchen gemäß Art. 442 e) CRR	36

Tabelle 23: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSB Intl GmbH aufgegliedert nach Branchen gemäß Art. 442 e) CRR	37
Tabelle 24: Gesamtbetrag der einschlägigen Forderungen der SSEHG Gruppe aufgegliedert nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442 f) CRR	37
Tabelle 25: Gesamtbetrag der einschlägigen Forderungen der SSB Intl GmbH aufgegliedert nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442 f) CRR.....	38
Tabelle 26: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR	38
Tabelle 27: Gesamtbetrag der Forderungen vor und nach Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH gemäß Art. 444 e) CRR	39
Tabelle 28: Durch Sicherheiten besicherte Forderungswerte der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH gemäß Art. 453 f) und g) CRR	40
Tabelle 29: Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH gemäß Art. 442 i) CRR	41
Tabelle 30: Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen gemäß Art. 442 g) und h) CRR	42
Tabelle 31: Kreditrisikoanpassungen nach Ländern gemäß Art. 442 g) und h) CRR	42
Tabelle 32: Positive Wiederbeschaffungswerte der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH gemäß Art. 439 e) CRR	43
Tabelle 33: Gegenparteiausfallrisiko der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH gemäß Art. 439 f) CRR.....	43
Tabelle 34: Belastete und unbelastete Vermögenswerte der SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295	45
Tabelle 35: Entgegengenommene Sicherheiten der SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295	46
Tabelle 36: Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und dazugehörige Verbindlichkeiten der SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295	46
Tabelle 37: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum) der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200	47
Tabelle 38: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom) der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200	48
Tabelle 39: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LrSpl) der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200	49
Tabelle 40: Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 CRR.....	51
Tabelle 41: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung	60
Tabelle 42: Gesamtvergütung 2018 aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen gemäß Art. 450 (1) g) CRR	65
Tabelle 43: Aggregierte Angaben zur Vergütung gemäß Art. 450 (1) h) und (2) CRR	65
Tabelle 44: Anzahl der Personen mit einer Vergütung von mind. 1 Mio. EUR gemäß Art. 450 (1) i) CRR	65
Tabelle 45: Nicht einschlägige Offenlegungsanforderungen.....	66
Tabelle 46: Eigenmittel der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH gemäß Art. 437 (1) d) und e) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	69
Tabelle 47: Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente nach Art. 437 (1) b) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	70
Tabelle 48: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSB Intl GmbH gemäß Art. 437 (1) c) CRR	71

1 Anwendungsbereich

Die gesetzlichen Anforderungen an die Offenlegung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wurden im Rahmen der europäischen Umsetzung von Basel III erweitert und in Form der Richtlinie 2013/36/EU (Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, nachfolgend „CRD IV“) und der Verordnung EU Nr. 575/2013, (Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, nachfolgend „CRR“) zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Teil 8 der CRR verpflichtet Institute, die in den gesetzlichen Vorgaben definierten qualitativen und quantitativen Informationen unter anderem über Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, eingegangene materielle Risiken, eingesetzte Risikomanagementverfahren, Kreditrisikominderungstechniken, belastete und unbelastete Vermögenswerte, Verbriefungstransaktionen und Informationen zur Vergütungspolitik mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen¹.

Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG Gruppe (nachfolgend „SSEHG Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) ist per 4. Mai 2015 auf Grundlage einer Umstrukturierung aus einzelnen europäischen Geschäftseinheiten der State Street Bank Luxembourg S.A. Gruppe entstanden. Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG (nachfolgend „SSEHG KG“) ist eine Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 20 CRR und gleichzeitig die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 31 CRR.

Die State Street Bank International GmbH (nachfolgend „SSB Intl GmbH“ oder „Bank“) ist gemäß Art. 11 (2) Satz 2 CRR das übergeordnete Institut der Gruppe und erstellt damit den Offenlegungsbericht auf konsolidierter Basis für die Gruppe. Gleichzeitig kommt die SSB Intl GmbH, als bedeutendes Tochterunternehmen der SSEHG KG, den Verpflichtungen auf Einzelbasis resultierend aus Art. 13 (2) CRR nach.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zielt darauf ab, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um Marktteilnehmern eine angemessene Einschätzung und Beurteilung der Eigenmittelausstattung und des gruppenspezifischen Risikoprofils zu ermöglichen.

Die länderspezifische Berichterstattung und die Offenlegung der Kapitalrendite der SSB Intl GmbH nach § 26a (1) Satz 2 KWG erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung des Einzelabschlusses der SSB Intl GmbH im Bundesanzeiger² als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018.

Die Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte³ ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Angaben erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard des Handelsgesetzbuchs (nachfolgend „HGB“). Sofern nicht anders festgelegt, sind die Werte in TEUR gegeben.

Der Offenlegungsbericht basiert in weiten Teilen auf dem geprüften Konzernabschluss der SSEHG Gruppe bzw. dem Jahresabschluss der SSB Intl GmbH zum 31. Dezember 2018, insbesondere den entsprechenden Lageberichten sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen.

¹ Darüber hinaus sind Institute verpflichtet, auch die mögliche Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung zu prüfen. Die SSEHG Gruppe hat in diesem Zusammenhang zuletzt zum 30. Juni 2018 eine konsolidierte unterjährige Offenlegung relevanter Informationen vorgenommen. Die Notwendigkeit für eine vierteljährlichen Offenlegung besteht nach Prüfung zur Zeit nicht. Die Offenlegungsberichte können bis zur Veröffentlichung des nächsten jährlichen Offenlegungsberichtes auf der landesspezifischen Webseite unter www.statestreet.com eingesehen werden. Die Berichte können ohne Registrierung abgerufen werden.

² Veröffentlicht und einsehbar unter www.bundesanzeiger.de, unter Startseite/Suchen, Suchbereich „Rechnungslegung/Finanzberichte“, Suchbegriff „State Street Europe Holdings“

³ Bei quantitativen Angaben sind rundungsbedingte Differenzen möglich

2 Allgemeine Informationen

2.1 Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick zu wichtigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen die in diesem Bericht veröffentlicht werden. Eine detaillierte Darstellung der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen erfolgt in den Kapitel 4, zusätzliche Angaben zur Verschuldungsquote sind in Kapitel 7 und weitere Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote stehen in Kapitel 3.2.5.

Tabelle 1: Übersicht wichtiger aufsichtsrechtlicher Kennzahlen⁴

	SSEHG Gruppe		SSB Intl GmbH	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verfügbares Kapital				
Hartes Kernkapital	2.425.740	2.178.825	2.122.226	2.066.459
Kernkapital	2.425.740	2.178.825	2.122.226	2.066.459
Ergänzungskapital	-	-	100.000	100.000
Gesamtkapital (Eigenmittel)	2.425.740	2.178.825	2.222.226	2.166.459
Risikogewichtete Aktiva				
Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	6.381.931	4.984.193	6.392.306	4.979.925
davon: Kreditrisiko (RWA)	4.771.600	3.548.307	4.799.870	3.553.812
davon: Marktrisiko (RWA)	83	20	83	20
davon: Operationelles Risiko (RWA)	1.586.277	1.424.087	1.568.382	1.414.315
davon: CVA risk	23.972	11.778	23.972	11.778
Kapitalquoten (in %)				
Harte Kernkapitalquote	38,0	43,7	33,2	41,5
Kernkapitalquote	38,0	43,7	33,2	41,5
Gesamtkapitalquote	38,0	43,7	34,8	43,5
Zusätzliche Kapitalpuffer-Anforderungen (in %)				
Kapitalerhaltungspuffer	1,88	1,25	1,88	1,25
Antizyklischer Puffer	0,05	0,02	0,05	0,02
Sonstige Kapitalpuffer	-	-	-	-
Verschuldungsquote				
Gesamtrisikopositionsmessgröße	43.715.395	40.041.413	44.337.272	40.952.527
Verschuldungsquote (in %)	5,5	5,4	4,8	5,1
Liquidity Coverage Ratio (in %)				
LCR	190,0	197,7	187,7	197,6

2.2 Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)

Die Bildung der SSEHG Gruppe im Mai 2015 erfolgte im Hinblick auf eine Optimierung der Konzernstruktur insbesondere in Bezug auf effiziente Betriebsabläufe sowie eine bestmögliche risiko- und ertragsadäquate Kapitalallokation.

Die SSEHG Gruppe besteht zum 31. Dezember 2018 aus folgenden Gesellschaften:

- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG, München, Deutschland
- State Street Holdings Germany GmbH, München, Deutschland
- State Street Bank International GmbH, München, Deutschland

⁴ Die Darstellung dieser Tabelle erfolgt in Anlehnung an den überarbeiteten, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standard zur bankaufsichtsrechtlichen Offenlegung (BCBS 455: „Standards: Pillar 3 disclosure requirements – updated framework“, Dezember 2018) des Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, „BCBS“).

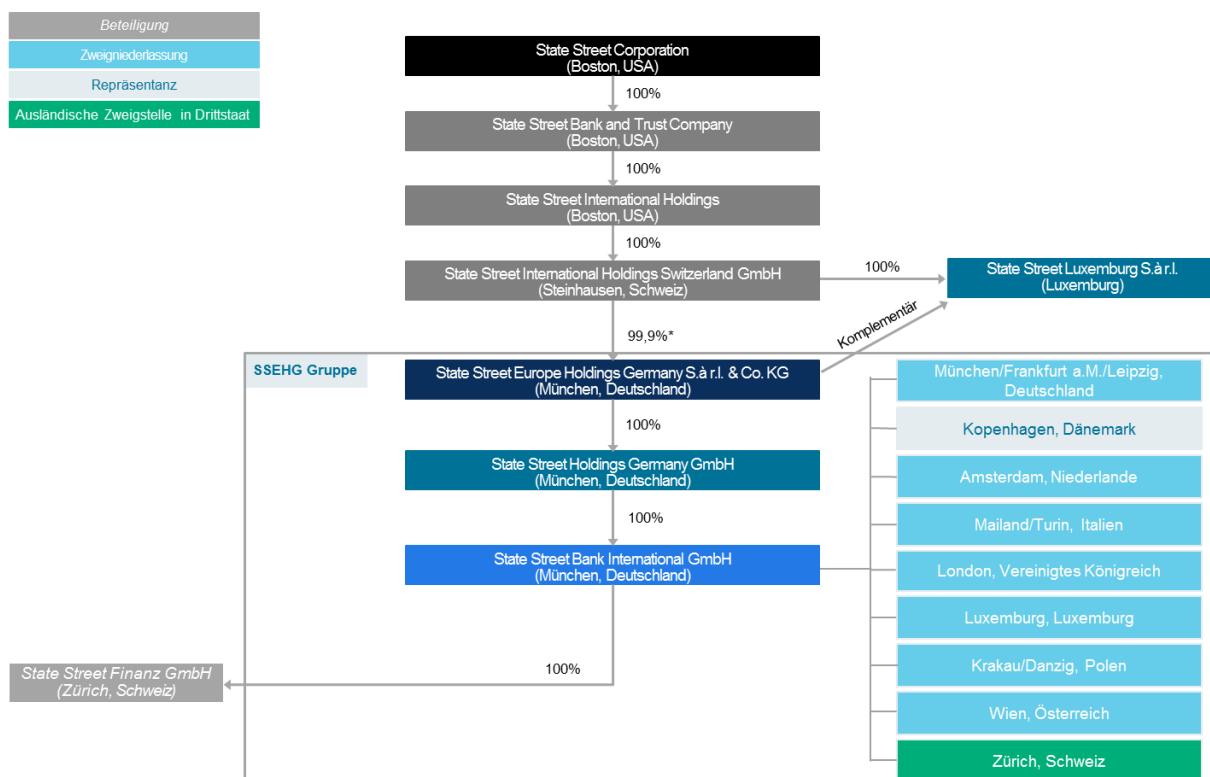
Zum 31. Dezember 2018 (nachfolgend „Berichtsstichtag“) besteht eine direkte Beteiligung der SSB Intl GmbH an der State Street Finanz GmbH, Zürich, Schweiz.

Mittelbare Anteilseigner sind die State Street Corporation (nachfolgend „SSC“ oder „State Street Konzern“), Boston, USA, die State Street Bank and Trust Company (nachfolgend „SSBT“), Boston, USA und die State Street International Holdings (nachfolgend „SSIH“), Boston, USA. Am 14. November 2017 wurde die State Street Europe Holdings Switzerland GmbH in die State Street International Holdings Switzerland GmbH verschmolzen. Seitdem werden die Kapitalanteile und Stimmrechte an der SSEHG KG Gruppe von der State Street International Holdings Switzerland GmbH, Steinhäusen, Schweiz gehalten (99,9% unmittelbar, 0,1% mittelbar). Im Dezember 2018 fand ein Wechsel der Komplementärin der SSEHG KG statt. Die ursprüngliche Komplementärin State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l., Luxemburg (nachfolgend „SSEHL“) übertrug ihren Komplementäranteil an die State Street Luxembourg S.à r.l. Im Anschluss an diese Übertragung wurde die SSEHL liquidiert. Infolge der Liquidation sind sämtliche Aktiva der SSEHL einschließlich des als Ergänzungskapital qualifizierten nachrangigen Darlehens an die SSB Intl GmbH auf die SSEHG KG übertragen worden (für weitere Details siehe Abschnitt 4.1).

Die SSEHG Gruppe unterliegt zum Berichtsstichtag der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (nachfolgend „EZB“) sowie der nationalen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus gelten die nationalen Regularien der einzelnen europäischen Länder, in denen die SSB Intl GmbH Zweigniederlassungen und Zweigstellen sowie Repräsentanzen unterhält.

Als indirekte Töchter einer US-amerikanischen Bank sind von der SSEHG KG, der SSB Intl GmbH und damit auch der SSEHG Gruppe neben den oben genannten Regularien auch bestimmte US-amerikanische Gesetze und Regelungen einzuhalten. SSC, SSBT und SSIH unterliegen unter anderem der Aufsicht und den Regularien des Direktoriums des US-Zentralbankensystems („Federal Reserve System“).

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen der SSB Intl GmbH



2.3 Konsolidierung

2.3.1 Anforderungen aus bankaufsichtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b) CRR)

Die SSEHG KG, State Street Holding Germany GmbH („SSHG“) und die SSB Intl GmbH mit sämtlichen Zweigniederlassungen sind in der SSEHG KG aufsichtrechtlich (i.S.d. Art. 18 CRR) und handelsrechtlich vollkonsolidiert. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit der SSEHG KG als Mutterunternehmen schließt sämtliche zuvor erwähnten unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der SSEHG KG - mit Ausnahme der State Street Finanz GmbH - ein. Eine Konsolidierung der State Street Finanz GmbH in bankaufsichtsrechtlicher Hinsicht erfolgt aufgrund einer Freistellung nach Art. 19 (1) CRR i. V. m. § 31 (3) Satz 1 und 2 KWG a.F. nicht. Eine handelsrechtliche Konsolidierung der State Street Finanz GmbH wird im Einklang mit dem HGB aus Materialitätsgesichtspunkten nicht vorgenommen. Insofern besteht ein Gleichlauf zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis⁵.

2.3.2 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Zum Berichtsstichtag besteht eine direkte Beteiligung der SSB Intl GmbH von 100% an der State Street Finanz GmbH, Zürich, Schweiz.

Anteile an verbundenen Unternehmen (sonstige Beteiligungen, nicht börsennotiert) werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag⁶ bilanziert. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des beizulegenden Zeitwerts, maximal jedoch bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Im Berichtszeitraum 2018 wurde eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der State Street Finanz GmbH in Höhe von 0,4 Mio. EUR vorgenommen. Sowohl der Buchwert als auch der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2018 beträgt somit 10,3 Mio. EUR.

Weitere kumulierte, realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen. Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

2.3.3 Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 c) CRR)

Die Möglichkeit zur Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe ist grundsätzlich möglich, kann aber aufgrund von bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen, die der Gruppe, ihren übergeordneten Unternehmen oder den einzelnen Gesellschaften der Gruppe auferlegt wurden, beschränkt sein.

Mit Ausnahme relevanter regulatorischer Genehmigungspflichten bestehen innerhalb der SSEHG Gruppe derzeit keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinem Tochterunternehmen.

⁵ Abbildung 1 stellt somit den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der SSEHG Gruppe mit den dazugehörigen Beteiligungsquoten dar.

⁶ Der Bilanzstichtag stimmt mit dem Berichtsstichtag überein (31.12.2018)

2.4 Struktur und Geschäftsmodell

Die SSEHG KG ist die Muttergesellschaft des europäischen Teilkonzerns der SSC, Boston, USA.

Die SSB Intl GmbH, wurde im Jahr 1970 als Anbieter von Lösungen im Bereich des globalen Wertpapierverwahrungs- und -verwaltungsgeschäfts gegründet, ist seit 1994 Einlagenkreditinstitut und bietet seit 1996 das volle Dienstleistungsspektrum einer Verwahrstelle im deutschen und europäischen Markt an. Mit Hauptsitz in München agierte die SSB Intl GmbH im Jahr 2018 mit einer inländischen Zweigniederlassung in Frankfurt am Main, einer Zweigstelle in Leipzig, einer ausländischen Zweigstelle in Zürich sowie Zweigniederlassungen in Amsterdam, Mailand (mit einem zusätzlichen Standort in Turin), London, Wien, Luxemburg und Krakau (mit einem zusätzlichen Standort in Danzig). Darüber hinaus existiert eine Repräsentanz in Kopenhagen. Im Jahresdurchschnitt 2018 betrug die Anzahl der Mitarbeiter der SSB Intl GmbH insgesamt 6.420.

Die SSB Intl GmbH konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren („custody only“), dem Verwahrstellengeschäft inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften. Des Weiteren gehören folgende Tätigkeiten zum Geschäftsgegenstand:

- Erbringung von Wertpapierdienstleistungen u.a. in Form von Finanzkommissionsgeschäften und der Abschlussvermittlung von Investmentanteilen (Agent Fund Trading, Cash Sweep Service, Fund Connect)
- Anlagevermittlung und Eigenhandel⁷ in Fremdwährungstermingeschäften
- Eigengeschäft⁸ im Zusammenhang mit dem Enhanced Custody-Geschäft
- Abschlussvermittlung in Wertpapierleihe-Transaktionen
- Verwaltung von im Rahmen von Wertpapierleihe-Transaktionen gestellten Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft betreibt die SSB Intl GmbH Geldmarktgeschäfte und tätigt Anlagen unter anderem in Form von Wertpapieren und European Leveraged Loans.

Des Weiteren werden auch die am Markt immer wichtiger werdenden ergänzenden Services wie Reporting, Performancemessung und Risikoanalysen angeboten. Durch die Zweigniederlassung in Krakau werden interne Dienstleistungen für die SSB Intl GmbH sowie für verbundene Unternehmen erbracht. Grundsätzlich werden in den jeweiligen Auslandsniederlassungen spezifische lokale Lösungen angeboten wie Korrespondenzbank (Local Paying Agent for Foreign Investment Funds) in Italien oder Vertreter- und Zahlstellen-Dienstleistung für ausländische Fonds (Foreign Fund Representative and Paying Agent Services) in der Schweiz.

Das externe Rating von AA- der SSB Intl GmbH wurde am 11. Juli 2019 von Standard & Poor's Financial Services LLC, New York, USA bestätigt.

⁷ Bei diesen Geschäften handelt es sich um kundeninduzierte Geschäfte, welche durch sogenannte back-to-back-Geschäfte mit verbundenen Unternehmen glattgestellt werden. Die SSB Intl GmbH geht keine spekulativen Positionen mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht ein. Demzufolge bestanden am Abschlussstichtag keine mit Eigenkapital zu unterliegenden offenen Währungspositionen aus Devisentermingeschäften.

⁸ Als Auftraggeber (Principal) lehrt die SSB Intl GmbH im Rahmen des Enhanced Custody Geschäfts von Kunden (Leihgeber) oder verbundenen Unternehmen Wertpapiere und verleiht diese an einen nachfolgenden Kunden (Leihnehmer), Makler oder Händler. Die SSB Intl GmbH tritt als Auftraggeber (Principal) auf, wenn der Leihgeber eine Transaktion am Markt nicht direkt selbst durchführen kann oder durchführen möchte. Die SSB Intl GmbH führt in diesen Fällen die Transaktion aus und stellt die Wertpapiere im Anschluss zur Verfügung.

3 Risikomanagement

3.1 Struktur und Organisation der Risikosteuerung (Art. 435 CRR)

Die Geschäfte der SSEHG KG werden gemäß Gesellschaftervertrag von einem geschäftsführenden Kommanditist geführt. Entscheidungen auf Einzelinstitutsebene (SSB Intl GmbH) und auf Gruppenebene (SSEHG Gruppe) werden vom jeweiligen zuständigen Organ bzw. Entscheidungsträger getroffen, also von der Geschäftsleitung der SSB Intl GmbH und/oder vom geschäftsführenden Kommanditist der SSEHG KG. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation (inklusive Risikomanagement) auf Gruppenebene existiert eine Dienstleistungsvereinbarung („Service Level Agreement“) zwischen der SSEHG KG, der SSB Intl GmbH und allen von der Gruppe umfassten Gesellschaften.

Die Geschäftsleitung der SSB Intl GmbH ist als oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für das Risikomanagement und für die Implementierung angemessener Risikomanagementverfahren verantwortlich. Die Geschäftsleitung der Bank stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem auf Basis der geschäftsstrategischen Ausrichtung und hinsichtlich des Risikoprofils der Bank/Gruppe angemessen ist.

Die Geschäftsleitung ist in diesem Zusammenhang unmittelbar für die Festlegung der Managementziele, die Determinierung der Risikostandards und -messmethoden, die Festlegung der Risikotoleranz sowie für die Risikosteuerung verantwortlich. Die entsprechenden Vorgaben der Geschäftsleitung sind Inhalt der Geschäftsstrategie sowie der daraus abgeleiteten Risikostrategie.

Die Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 Tz. 2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (nachfolgend „MaRisk“) wird bei der SSB Intl GmbH durch den Bereich „Risk Management“ wahrgenommen, wobei der Leiter Risikocontrolling auch auf Ressourcen aus anderen Bereichen der Bank zugreifen kann, um die anfallenden Aufgaben vollumfänglich erledigen zu können. Diese Methoden werden wenigstens einmal im Jahr überprüft. Während die Risikocontrolling-Funktion gesamtheitlich für die Ausgestaltung des Risikomanagements verantwortlich ist, liegt die operative Verantwortung für das Risikomanagement je nach Risikoart bei unterschiedlichen Abteilungen.

Die Abteilung Risk Management ist zentral für die Entwicklung und die Definition der Risikomanagementprozesse zuständig und deckt hierbei alle relevanten Risikoarten ab. Risk Management ist insbesondere für die Definition der Methoden zur Risikoidentifizierung, Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung zuständig. Durch die Einbettung in den konzernweiten Risikomanagementprozess und in die Risikomanagementorganisation der SSC dient Risk Management auch als Schnittstelle zur Risikomanagementfunktion auf Gruppenebene.

Das laufende Risikomanagement, d.h. die geschäftsbezogene Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken, wird dezentral von verschiedenen Abteilungen innerhalb der SSB Intl GmbH wahrgenommen. Der zentrale Bereich Risk Management ist hierbei unterstützend tätig und stellt sicher, dass die einzelnen Abteilungen dieser Aufgabe im Einklang mit der existierenden Risiko- und Überwachungskultur und den entsprechenden konzernweiten Vorgaben der SSC nachkommen und die von Risk Management auf Basis geltender bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben entwickelten Konzepte und Methoden implementieren.

Darüber hinaus findet im Bereich Credit Risk, der organisatorisch dem Risk Management zugeordnet ist, die Überwachung der Adressenausfallrisiken aller Kreditportfolien sowie die Genehmigung der internen Ratings der Kunden und Kontrahenten statt.

Für die Steuerung, Überwachung und Berichterstattung bezüglich der Zinsänderungsrisiken in der SSB Intl GmbH sind die Bereiche Risk Management und Treasury verantwortlich. Im Rahmen des bankenaufsichtsrechtlichen Meldewesens überwacht die Abteilung Finance darüber hinaus regelmäßig die Liquiditätssituation der Bank und erstellt die entsprechende Berichterstattung. Liquiditätsrisiken (inklusive Stress Tests) werden von den Abteilungen Finance, Treasury und Risk Management gemessen, überwacht und regelmäßig berichtet.

Die Abteilung Risikomanagement führt die interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (nachfolgend "ICAAP") zur Überwachung der Eigenkapitalausstattung der SSB Intl GmbH und der SSEHG-Gruppe durch.

Zur Umsetzung der Risikomanagement - Ziele und zu übergreifenden (Risiko-) Steuerungszwecken ist ein Risk Management Committee und ein Asset Liability Committee (nachfolgend „ALCO“) eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2018 tagten die genannten Komitees grundsätzlich monatlich. Als Unterkomitees des Risk Management Committee tagten im Laufe des Jahres 2018 das Credit Risk Committee (monatlich) und das Non-Financial Risk Committee (vormals: OpRisk Committee) (vierteljährlich).

Darüber hinaus ist ein Recovery & Resolution Planning (nachfolgend „RRP“) Committee etabliert, welches im Geschäftsjahr 2018 dreimal turnusmäßig einberufen wurde. Das RRP Committee ist zuständig für die Vorbereitung, Implementierung und Aktualisierung des Sanierungsplans der SSEHG Gruppe.

Der Risikoausschuss („Risk Committee“) des Aufsichtsrats⁹ berät und unterstützt den Aufsichtsrat der SSB Intl GmbH dabei, seine Aufsichtsverantwortlichkeiten hinsichtlich des Risikomanagements wahrzunehmen. Das Risk Committee des Aufsichtsrats tagt vierteljährlich.

Die folgende Abbildung stellt die Struktur des Risikomanagements und der relevanten Komitees dar.

Abbildung 2: Risikomanagement- und Komiteestruktur (vereinfachte Darstellung)



Die Interne Revision ist organisatorisch dem Sprecher der Geschäftsleitung der Bank unterstellt und berichtet unabhängig an die gesamte Geschäftsleitung. Der in den MaRisk strikt geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge bzw. zwischen Handel, Abwicklung/Kontrolle und Risikocontrolling wird bei den internen Kontrollverfahren aufbauorganisatorisch auf sämtlichen Hierarchiestufen Rechnung getragen.

⁹ Die anderen Komitees des Aufsichtsrates sind der Prüfungsausschuss („Audit Committee“), der Nominierungsausschuss („Nomination Committee“) und der Vergütungskontrollausschuss („Remuneration Committee“)

Die internen Kontrollverfahren basieren auf dem internen Kontrollsyste (nachfolgend „IKS“):

- Das in der SSB Intl GmbH implementierte IKS besteht aus Regelungen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Struktur und aus Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen, einer Risikocontrolling-Funktion sowie einer Compliance-Funktion
- Die Interne Revision prüft prozessunabhängig alle Geschäftsfelder gemäß den gesetzlichen Anforderungen in regelmäßigen Abständen und auch durch außerordentliche Prüfungen. Dabei werden insbesondere auch der Wirkungsgrad, die Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit der risikorelevanten Prozesse und damit auch die Qualität des Risikomanagementprozesses insgesamt geprüft. Die Interne Revision ist unabhängig und untersteht direkt der Geschäftsführung

Um die Geschäftstätigkeiten und die zugehörigen Prozesse angemessen zu definieren und zu dokumentieren, hat sowohl die Bank als auch die Gruppe entsprechenden Strategien und Organisationsrichtlinien etabliert.

Die für das Risikomanagement relevanten Strategien und Organisationsrichtlinien bestehen wie folgt:

- Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“) inklusive Risikostrategie
- Risikotragfähigkeitskonzept („Capital Adequacy Statement“)
- Liquiditätsadäquanzkonzept („Liquidity Adequacy Statement“)
- Sanierungsplan („Recovery Plan“)

Alle Strategien, Richtlinien und Organisationsrichtlinien werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf von den zuständigen Funktionen angepasst und entsprechend neu genehmigt.

Im Rahmen obiger Organisationsrichtlinien sind auf Gruppen- und Bankebene grundlegende Prinzipien für das Risikomanagement definiert und implementiert, welche das Gesamtrisikoprofil adäquat abbilden. Das Risikoprofil wird regelmäßig anhand von geeigneten Frühwarnindikatoren und Kennzahlen überwacht und entsprechend gesteuert, wobei das Geschäftsmodell unter Berücksichtigung von etwaigen neuen Produkten und Dienstleistungen die jeweilige Basis für die Aktualisierung des Gesamtrisikoprofils bildet.

Die jeweiligen Risikomanagementziele sowie die Risikomanagementpolitik inklusive entsprechender Risikotoleranzen werden im Abschnitt 3.2 für jede wesentliche Risikokategorie separat erläutert.

Die in diesem und den folgenden Abschnitten dargestellten Erläuterungen zum Risikomanagement sind in großen Teilen aus dem Konzernlagebericht der SSEHG Gruppe entnommen. Soweit erforderlich, werden diese ergänzt, um erforderliche Offenlegungen gemäß Teil 8 der CRR zu gewährleisten.

3.2 Wesentliche Risikoarten

Im Folgenden werden die für die SSEHG Group bzw. SSB Intl GmbH zum 31. Dezember 2018 wesentlichen Risikoarten detailliert dargestellt. In Anlehnung an die Struktur der Risikostrategie der Gruppe/Bank wird hierbei auf Art und Umfang der Risiken, den risikostrategischen Ansatz, die Quantifizierung und das Risikomanagement eingegangen.

Die Quantifizierung der wesentlichen Säule-2-Risiken erfolgt auf Basis interner Modelle. Darüber hinaus werden für die wesentlichen Risikoarten auch regelmäßige Stresstests durchgeführt, welche durch inverse Stresstests ergänzt werden.

Die Relevanz- und Wesentlichkeitsanalyse der Bank für jede Risikoart erfolgt mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen, in Form einer bereichsübergreifend durchgeföhrten Risikoinventur. Die Bewertung erfolgt dabei auf Basis einer strukturierten Analyse qualitativer und quantitativer Faktoren.

In der Tabelle 2 dargestellten Risikoarten wurden sowohl für die Bank als auch für den Konzern auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils der Bank bzw. der MaRisk-Anforderungen als wesentlich bewertet.

Tabelle 2: Wesentliche Risikoarten

Risikoart	MaRisk-Vorgabe	Behandlung SSB Intl GmbH/ SSEHG Gruppe
Kreditrisiken	wesentlich	wesentlich
Wertänderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand ¹⁰ , Zinsrisiken	wesentlich	wesentlich
Operationelle Risiken	wesentlich	wesentlich
Geschäftsrisiken	n/a	wesentlich
Liquiditätsrisiken	wesentlich	wesentlich
Reputationsrisiken	n/a	wesentlich
Risiken aus Pensionsverpflichtungen	n/a	wesentlich
Modellrisiko	n/a	wesentlich

Zu beachten ist, dass Marktrisiko¹¹ in der oben genannten Liste zwar nicht explizit als materielles Risiko erwähnt ist, jedoch als wesentlich angesehen wird. Als wesentlich gelten mehrere Risiken, die Marktrisiken abdecken, wie zum Beispiel das Risiko von Anlageportfolios, das sowohl das Marktrisiko als auch das Zinsrisiko abdeckt.

Dabei ergeben sich aus der Wesentlichkeitsanalyse der einzelnen Risikokategorien insgesamt keine Unterschiede zwischen der Gruppe und der Bank, da die Risiken nahezu ausschließlich auf Ebene der einzigen operativen Einheit des Konzerns, der SSB Intl GmbH entstehen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risikoarten und die zugehörige risikostrategische Ausrichtung näher erläutert.

3.2.1 Kreditrisiken

Risikodefinition

Die Gruppe übernimmt über die SSB Intl GmbH Kreditrisiko im traditionellen Kreditgeschäft, im Investmentportfolio sowie bei seinen direkten und indirekten Handelsgeschäften, wie z.B. Schuldverschreibungen, Devisen und bei Wertpapierleihgeschäften. Die SSB Intl GmbH übernimmt auch Kreditrisiken in den täglichen Treasury-, Wertpapier- und anderen Abwicklungsgeschäften, in Form von Einlagen und sonstigen Barguthaben bei Zentralbanken oder privaten Institutionen.

Adressenausfallrisiken sind die Gefahr von Verlusten von derzeitigen oder künftigen Einnahmen oder Kapital aufgrund der Unfähigkeit eines Schuldners, die vereinbarten vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditkonzentrationsrisiko von einzelnen Kontrahenten, die eine Risikokonzentration aufgrund der Größe der Position darstellen. Es enthält darüber hinaus der Risikokonzentration, die sich aufgrund eines gemeinsamen zugrunde liegenden Faktors der Risikopositionen innerhalb einer einzigen Risikokategorie ergibt, beispielsweise geografische oder branchenspezifische Faktoren.

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz sieht eine Diversifizierung des Kreditportfolios vor, inklusive des Managements von Engagements in Einzeladressen, sowie eine grundsätzliche Kreditvergabe an Schuldner im Investment-Grade Bereich. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des Risikoappetits der Bank entsprechende Kennzahlen und Limite etabliert, welche laufend überwacht werden.

¹⁰ Analog zur Nomenklatur der CRR bzw. den MaRisk werden die Begriffe Marktrisiken bzw. Marktpreisrisiken synonym verwendet

¹¹ Ausschuss für Bankenaufsicht, Mindestkapitalanforderungen für das Marktrisiko, Januar 2016, www.bis.org/bcbs/publ/d352.pdf.

Als Teil des Kreditrisikos beinhaltet das Konzentrationsrisiko große (verbundene) Einzelengagements und signifikante Engagements gegenüber Gruppen von Kontrahenten, deren Ausfallwahrscheinlichkeit durch zugrundeliegende Faktoren getrieben wird, wie z.B. der Branchenzugehörigkeit der Muttergesellschaft, dem Heimatmarkt und der geographische Lage des Schuldners und der Art des Kreditengagements.

Die Risikostrategie der SSB Intl GmbH sieht darüber hinaus eine tägliche Überwachung der Adressenausfallrisiken mit Hilfe eines umfassenden Limitsystems vor. Die Einrichtung von Limiten und deren Überwachung ist ein zentraler Bestandteil der Risikominimierung. Limite für die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen werden intern vergeben und gegenüber Kontrahenten und Kunden in der Regel nicht kommuniziert.

Risikosituation

Kreditrisiken der SSB Intl GmbH resultieren aus folgenden Produkten:

- Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limite durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit. Eine über vertraglich vereinbarte Pfandrechte (sofern möglich) hinausgehende Besicherung erfolgt grundsätzlich nicht
- Inanspruchnahme von kommunizierten, aber jederzeit kündbaren Limiten durch bestimmte Kunden
- Guthaben auf Kontokorrentkonten bei Banken, die in erster Linie zur Abwicklung von Transaktionen der Kunden dienen. Eine Besicherung dieser Positionen besteht nicht
- Kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität bei Drittbanken (inklusive Zentralnotenbanken) mit ausschließlich einwandfreier Bonität. Auf die Bestellung von Sicherheiten wird hierbei verzichtet
- Wertpapierpensionsgeschäften mit der SSBT, wobei Adressenausfallrisiken gegenüber der SSBT bestehen.
- Anlagen in auf Euro und US-Dollar lautende Wertpapiere (Asset Backed Securities, Collateralized Debt Obligations und Residential Mortgage Backed Securities als auch Covered Bonds, Corporate Bonds, Sovereign Bonds sowie Supra-Nationals und Europäischen Agencies)
- Anlagen in European Leveraged Loans
- Wertpapierpensionsgeschäfte mit Banken und Kunden, im Zuge derer entsprechende Forderungen entstehen
- Cash Forderungen gegenüber Kunden im Rahmen des Enhanced Custody Geschäfts
- Finanzkommissionsgeschäft und Abschlussvermittlung von Investmentanteilen
- Nicht festverzinsliche Wertpapiere (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge
- Kundeninduzierte Devisentermingeschäfte
- Zugesagte Kreditlinien gegenüber einigen wenigen Kunden
- Kreditrisiken aus noch nicht valutierten Krediten gegenüber den Emittenten der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Wertpapiere

Seit dem zweiten Quartal 2017 tätigt der Konzern über die operative Einheit SSB Intl GmbH Investitionen in große, liquide European Leveraged Loans, um das Portfolio weiter zu diversifizieren und ihr Zinsergebnis zu verbessern. Das höhere Ausfallrisiko bei Investitionen in European Leveraged Loans wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wird basierend auf dem erwarteten Verlust gebildet. Im Rahmen des restlichen Kreditgeschäfts – inklusive der Wertpapieranlagen – der SSB Intl GmbH bestand zum Berichtsstichtag keine Notwendigkeit zur Bildung von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

Abschreibungen auf Forderungen aus dem Kreditgeschäft mussten bislang nicht vorgenommen werden (vgl. Kapitel 5.4).

Risikoquantifizierung

Das interne Ratingsystem quantifiziert das Adressenausfallrisiko eines Kontrahenten anhand einer 15-stufigen Skala. Die Methodik entspricht dem konzernweit auf Ebene der SSC eingesetzten, auf internen Ratings basierendem Ansatz („IRBA – Advanced“). Im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte sowie für im Portfolio

gehaltene Wertpapiere wird auf externe Ratings der Agenturen Moody's, Standard & Poor's, Fitch und DBRS zurückgegriffen und diese gegebenenfalls den internen Ratings zugeordnet.

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken in Säule 1 wendet der Konzern den Kreditrisiko-Standardansatz und die umfassende Sicherheitenmethode (im Zusammenhang mit den Wertpapierpensionsgeschäften und Devisengeschäften gemäß CRR) an.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken in Säule 2 erfolgt auf Basis eines internen Modells, das die ökonomischen Kapitalanforderungen als P&L add on basierend auf den internen Through-the-cycle Ratings ermittelt. Des Weiteren werden künftige Ratingveränderungen unterstellt, die zu zusätzlichen Kapitalanforderungen führen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditportfolios (Exposure at Default exklusive Verbriefungstransaktionen: 44,6 Mrd. EUR) beträgt 0,13%. Dies entspricht einem durchschnittlichen Rating von SSC4, was einem externen Rating von A-/A3 entspricht. Um die Einhaltung des Risikoappetits für Kreditrisiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. über den Erwartungswert für Verluste im Kreditportfolio mit einem Zeithorizont von 12 Monaten. Dieser lag zum 31. Dezember 2018 bei 31,1 Mio EUR.

Risikomanagement

Das interne Ratingsystem ist ein zentrales Element des Managements von Adressenausfallrisiken. Das interne Rating eines Kontrahenten wird bei der Entscheidung zur Annahme von Neukunden berücksichtigt und bildet unter gleichzeitiger Berücksichtigung weiterer kundenspezifischer Informationen sowie der relevanten bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben die Basis für die interne Limitvergabe. Die Bonität der Kontrahenten und Kunden wird mindestens jährlich geprüft. Die sich hieraus ergebenden Ratings werden dementsprechend regelmäßig aktualisiert.

Wertpapiere im Eigenbestand sowie die im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften erworbenen Papiere unterliegen einer qualitativen und quantitativen Limitierung, wobei die jeweiligen Ratings der externen Agenturen herangezogen werden.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überwachung in Form von Analysen und ein szenarienbasierter Stresstest für die Wertpapiere im Eigenbestand.

Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisengeschäfte erworbenen Papiere werden, soweit die relevanten Bedingungen der CRR erfüllt sind, als Sicherheiten mittels der umfassenden Sicherheitenmethode angerechnet. Im Rahmen des ICAAP werden sämtliche Papiere unter ökonomischen Risikogesichtspunkten als Sicherheiten herangezogen, wobei grundsätzlich ein geeigneter Sicherheitsabschlag zum Ansatz kommt.

Devisentermingeschäfte mit Kunden werden grundsätzlich nur nach Einräumung von Handelslimiten abgeschlossen. Diese werden anhand der individuellen Ratings sowie der jeweiligen Wertpapiervolumina der Kunden festgelegt. Eine eventuelle Verschlechterung der Kundenbonität während der Laufzeit des Kontraktes führt zu einer intensiveren Beobachtung der Kundensituation und kann ggf. die Schließung der Transaktion nach sich ziehen.

3.2.2 Wertveränderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand und Zinsänderungsrisiken

Risikodefinition

Marktpreisrisiken entstehen aus der Gefahr von negativen Marktwertveränderungen im bankeigenen Investment Portfolio aufgrund nachteiliger Bewegungen von Marktparametern, welche sich im Wesentlichen auf eine Veränderung im Marktzinsumfeld als auch auf Veränderungen in Bonitätsbewertungen konzentrieren. Negative Marktwertveränderungen können sich wiederum negativ auf Kapitalkennzahlen, die Kapitalausstattung insgesamt als auch auf die Liquiditätsposition der Bank oder die Auffassung der Kunden bezüglich der finanziellen Stärke der Bank auswirken.

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Veränderungen im Marktzinsumfeld negativ auf die Ertragslage, die Kapitalausstattung als auch auf den ökonomischen Wert der Bankbilanz auswirken. Aufgrund von produktspezifischen Eigenschaften wie zum Beispiel Zinsanpassungshäufigkeit, unterschiedlichen Fälligkeiten von Bankbilanzpositionen, Konvexität oder dem Basisrisiko handelt es sich beim Zinsänderungsrisiko um ein Risiko, welches dem Bankgeschäft anhaftend ist.

Risikostrategie

Die Aufnahme von Risiken aus sich ändernden Marktpreisen speziell für Wertpapiere ist in gewissem Umfang für eine effiziente Aktiv-Passivsteuerung der Bilanz notwendig. Der risikostrategische Ansatz für Marktpreisrisiken besteht dabei sowohl aus der Feststellung des Marktpreisrisikos vor Hereinnahme der entsprechenden Risikopositionen (selektiver Ansatz) als auch aus der engen Überwachung des bereits existierenden Risikos. Generell sollen Marktpreisrisiken dabei möglichst verhindert bzw. minimiert werden.

Risikosituation

Bei der SSB Intl GmbH können Marktpreisrisiken in den bereits genannten Formen in unterschiedlicher Stärke auftreten.

Während Risiken aus Währungskursänderungen bezüglich der Fremdwährungspositionen auf eigenen Konten der SSB Intl GmbH in geringem Umfang existieren, werden Kundengelder in Fremdwährungen in derselben Währung angelegt, so dass kein zusätzliches Fremdwährungsrisiko generiert wird.

Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen und zur Besicherung herangezogenen Wertpapiere unterliegen ebenfalls Marktpreisschwankungen, wodurch es zu einer Unterbesicherung der besichert anzulegenden Mittel kommen kann. Um dem entgegenzuwirken, wird ein zusätzlicher währungsbezogener Haircut bei der Besicherung der Wertpapierpensionsgeschäfte berücksichtigt.

Auch die Wertpapiere des Investment Portfolios unterliegen täglichen Marktpreisschwankungen, die zu einer Veränderung der entsprechenden Kurswerte führen können. Solche Schwankungen können sich auch aus veränderten Bonitätsbewertungen der Marktteilnehmer (nachfolgend „Credit Spread Risk“) oder Veränderungen im Zinsumfeld ergeben.

Zinsänderungsrisiken können sich aus Geldmarktgeschäften, erhaltenen Darlehen, Kundeneinlagen, Pensionsverpflichtungen sowie dem Eigenbestand ergeben. Mit Ausnahme der erhaltenen Darlehen sowie des Eigenbestands ist der Großteil der zinstragenden Positionen täglich fällig oder weist kurzfristige Zinsanpassungsintervalle auf.

Mit dem weiteren Aufbau des Investment Portfolios hat sich der Investmentschwerpunkt über das Geschäftsjahr hinweg weiterhin vermehrt in Richtung Wertpapiere mit festem Zinssatz (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) verschoben und die längeren Laufzeiten im Eigenbestand bekommen einen ansteigenden Einfluss auf die Risikosituation des Investment Portfolios.

Bezüglich Kundeneinlagen ohne Fälligkeitstag erfolgt eine Modellierung basierend auf historischen Daten, wobei drei wesentliche Faktoren berücksichtigt werden:

1. Bodensatzanalyse (“Core balance volatility”)
2. Annahme zum Ablauf von Kundeneinlagen (“Attrition curves”)
3. Kundenkonditinen (“Rate paid functions”)

Basierend auf den Ergebnissen der Analyse wird den Kundeneinlagen die entsprechende Zinssensitivität zugeordnet. Der erhöhten Zinssensitivität der Kundeneinlagen wirkt dementsprechend der höheren Zinssensitivität des Portfolios entgegen und umgekehrt, wodurch sich die Zinsrisikoposition insgesamt innerhalb der festgelegten Limits bewegt.

Darüber hinaus können in geringem Umfang Marktpreisrisiken aus nicht-festverzinslichen Wertpapieren (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge entstehen.

Risikoquantifizierung

Die Wertpapiere des Eigenbestandes sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden in der Regel während der Laufzeit nicht veräußert. Dementsprechend haben kurzfristige Marktpreisschwankungen keinen Einfluss auf das Kapital der Bank, so dass beispielsweise Marktpreisrisiken aufgrund von Bonitätsveränderungen der Marktteilnehmer aus dem Wertpapierportfolio in der Risikotragfähigkeitsrechnung lediglich im Economic View-Ansatz mittels eines internen Modells kalkuliert werden. Grundsätzlich unterliegen die Wertpapiere im Eigenbestand einer qualitativen und quantitativen Limitierung und werden im Rahmen von speziellen vierteljährlichen Sitzungen detailliert analysiert und diskutiert als auch in monatlichen Managementsitzungen (ALCO und Risk Committee) überwacht.

Für Handelsbuchpositionen gemäß der internen Handelsbuchdefinition erfolgt die Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken gemäß der in der CRR vorgegebenen Berechnungsmethoden. Des Weiteren wird zusätzlich das allgemeine Zinsrisiko der Gesamtbilanz bzw. des Anlagebuches barwertig in einem monatlichen Turnus durch das konzernweit von der SSC genutzte Quantitative Risk Management (nachfolgend „QRM“) Modell berechnet, mit dem neben dem durch die BaFin oder der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachfolgend „EBA“) vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden. Für die Einzelszenarien wurden Limite implementiert, die einer regelmäßigen Überwachung unterliegen. Diese Berechnungen werden auch für die Kapitalunterlegung in der Säule 2 der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen. Die Ergebnisse der Risikoquantifizierung werden dementsprechend der Geschäftsleitung im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsberechnung als auch im Rahmen des monatlichen Management Informationssystems („MIS“) zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung eines geeigneten Sicherheitsabschlags können die Marktpreisrisiken aufgrund von Währungs- oder Preisschwankungen im Rahmen des Wertpapierpensionsgeschäfts reduziert werden. Darüber hinaus erfolgt eine tägliche Bewertung der als Sicherheiten erhaltenen Wertpapiere anhand aktueller Marktpreise aus einer unabhängigen Preisquelle.

Die offenen Fremdwährungspositionen der SSB Intl GmbH sind im Vergleich zu den kundeninduzierten, geschlossenen Währungsgeschäften der Höhe nach vernachlässigbar und werden für Zwecke der Säule 1 gemäß CRR quantifiziert. Im Rahmen der Säule 2 werden Fremdwährungsrisiken über ein Value at Risk Model unter Berücksichtigung einer einjährigen Haltedauer und einem 95% Konfidenzniveau für den bilanzorientierten Ansatz („Accounting View“) bzw. 99,9% Konfidenzniveau für den ökonomischen Ansatz („Economic View“) quantifiziert. Die Fremdwährungsgeschäfte mit Kunden und die jeweiligen Gegengeschäfte mit der SSBT werden täglich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Deckungsgleichheit und korrekten Abwicklung überwacht.

Die aufgrund von Geschäften für eigene Rechnung entstehenden Fremdwährungspositionen unterliegen einem Limitsystem, dessen Einhaltung ebenfalls täglich überwacht wird. Eventuelle Limitüberschreitungen werden unverzüglich mit dem Handel geklärt, der mit Fremdwährungsgeschäften mit der SSBT dafür sorgt, dass die Positionen entsprechend ausgeglichen werden.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für Wertveränderungsrisiken von Wertpapieren im Eigenbestand zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. mit einer Value at Risk Metrik der eine einmonatige Haltedauer und ein 99% Konfidenzniveau zugrundeliegt. Für den Stichtag 31. Dezember 2018, betrug die Value at Risk Metrik 120 Mio EUR.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für das Zinsrisiko zu gewährleisten, wird letzteres gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. über die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes von zinssensiblen Positionen (parallel Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte aufwärts und abwärts). Für den Stichtag 31. Dezember 2018 betrug der Wert des Zinsrisikos 243 Mio EUR.

Die Anrechnungsbeträge für Markt- und Abwicklungsrisikopositionen (ermittelt mittels Standardansatz) zum 31. Dezember 2018 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen für Markt- und Abwicklungsrisikopositionen gemäß Art. 445 CRR

Forderungsklasse / Risikopositionen	SSEHG Gruppe	SSB Intl GmbH
Positionsrisiko aus der Handelsbuchtätigkeit	7	7
darunter: <i>allgemeines Risiko</i>	7	7
darunter: <i>spezifisches Risiko</i>	-	-
darunter: <i>für Schuldtitle, die keine Verbriefungspositionen darstellen</i>	-	-
darunter: <i>für Verbriefungspositionen</i>	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Fremdwährungsrisiko	-	-
Warenpositionsriski	-	-
Großkredite oberhalb der Obergrenzen gemäß Art. 395-401 CRR	-	-
Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	7	7
Eigenmittelanforderungen für Abwicklungsrisiken	-	-

Die folgende Tabelle stellt die quantitative Auswirkung von Zinsschocks im Anlagebuch auf die Eigenmittel der Bank zum 31. Dezember 2018. Die Analyse spiegelt die komplette Bilanz und die Kennzahl für den Risikoappetit, die im Rahmenwerk für den Risikoappetit durch die Geschäftsleitung festgelegt wurde, wieder. Darüber hinaus quantifiziert die Bank das Zinsrisiko mithilfe des sog. Ausreißertest („Supervisory Outlier Test“), basierend auf den Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 09/2018 (BA)¹². Gemäß Rundschreiben werden für die Kennziffer zusätzlich zu der Zinsrisikoposition in EUR signifikante Fremdwährungen berücksichtigt, wobei eine Wesentlichkeitsgrenze von 5% von der Bank festgelegt wurde. Zum Berichtsstichtag erreichte nur der USD diesen Schwellenwert. Die Anforderungen des Rundschreibens gelten grundsätzlich nicht auf Gruppenebene, jedoch erfolgt die Messung, Überwachung und interne Berichterstattung zusätzlich zur Einzelinstitutsebene auch auf der konsolidierten Ebene.

Tabelle 4: Auswirkung von Zinsschocks im Anlagebuch auf die Eigenmittel der SSB Intl GmbH gemäß Art. 448 CRR

Barwertveränderung	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	
	Zinsschock mittels Parallelverschiebung der Zinskurve um:	
	+200 BPs	-200 BPs
in TEUR	-243.348	-168.577
darunter: EUR	-322.245	-113.538
darunter: andere signifikante Währungen: USD	35.623	-59.587
darunter: andere signifikante Währungen: CHF	6.745	-574
darunter: andere signifikante Währungen: GBP	54.399	-41.410
in % der Eigenmittel	-10,9%	-7,6%

Risikomanagement

Grundsätzlich folgt das Risikomanagement für Marktpreisrisiken einem dreistufigen Modell („Three Lines of Defense“). In der ersten Stufe („first line of defense“) erfasst und überwacht Global Treasury bzw. Global Markets die Risikosituation der Bank bezogen auf Marktpreisrisiken. Enterprise Risk Management (nachfolgend „ERM“) ist in der zweiten Stufe („second line of defense“) verantwortlich für die Errichtung der Risikomanagementprozesse inklusive des jeweils gültigen Limitsystems sowie für die Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der SSB Intl GmbH. Die interne Revision garantiert in der dritten Stufe („third line of defense“) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank und stellt somit den ganzheitlichen Marktpreisrisikoansatz sicher.

¹² Bis zur Einführung des neuen Rundschreibens wurde das Zinsänderungsrisiko gemäß BaFin Rundschreiben 11/2011 (BA) berechnet

3.2.3 Operationelle Risiken

Risikodefinition

Operationelle Risiken entstehen durch das Versagen operativer Prozesse, menschlicher Fehler oder aufgrund von externen Ereignissen. Im Gegensatz zu finanziellen Risiken, die zur Gewinnerzielung eingegangen werden, stellen operationelle Risiken ein Risiko dar, das die Bank versucht zu beseitigen oder bis zu einem Grad zu vermindern, der die Finanzstärke, den Wert der Marke oder anderweitig die Stakeholder nicht negativ beeinflusst. Risk Management und Compliance dienen als second line of defense für diese Risiken. Sie stellen sicher, dass die Bank gemäß den regulatorischen, vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen agiert. Darüber hinaus wird ebenfalls geprüft, dass die Bank unter Beachtung der schriftlichen Rahmenbedingungen und Arbeitsanweisungen die strategischen und operativen Ziele verfolgt und den Kundenverpflichtungen nachkommt.

Risikostrategie

Der Ansatz der Bank basiert auf der frühzeitigen Erkennung der operationellen Risiken. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Maßnahmen, die zur Risikoreduzierung ergriffen werden, angemessen sind in Hinsicht auf die kontinuierliche Überwachung des Restrisikos. Dies beinhaltet die wirksame Steuerung operationeller Risiken unter Einhaltung der anwendbaren bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen der BaFin.

Die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Anforderungen ist ein grundlegender Bestandteil der Geschäftstätigkeit der SSB Intl GmbH. Dabei liegt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Anforderungen bei jedem einzelnen Mitarbeiter, sofern diese für die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des einzelnen Mitarbeiters einschlägig sind.

Risikosituation

Operationelle Risiken sind allgegenwärtig: In den Dienstleistungen und Produkten, welche die SSB Intl GmbH erbringt und verkauft, in der eingesetzten Technologie und den Prozessen sowie den Angestellten, die den täglichen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten. Dementsprechend beinhalten sie, unter anderen, die unten näher ausgeführten IT Risiken, Auslagerungsrisiken, rechtlichen Risiken und Compliance-Risiken.

IT-Risiken umfassen Risiken verbunden mit der Nutzung, Eigentümerschaft, Anwendung und Einbindung von Informationssystemen. Risiken können z.B. auftreten bei Systemausfällen, Vorfällen hinsichtlich Informationssicherheit und Datenschutz, oder auch hervorgerufen werden durch interne Kontroll- und Prozesslücken und Einbindung neuer Technologien. Zur Identifizierung, Steuerung, Messung und Überwachung der IT-Risiken sind klare Verantwortlichkeiten festgelegt.

Auslagerungsrisiken wohnen den vom Auslagerungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen und Produkten, der hierfür eingesetzten Technologie und den Prozessen inne. Für den Konzern besteht ein Auslagerungsrisiko insbesondere durch die Abhängigkeit von einer zeitgerechten und korrekten Dienstleistungserbringung seitens des Auslagerungsunternehmens. Bedingt durch die steigende Anzahl der Auslagerungen erhöht sich potentiell auch das gesamte Auslagerungsrisiko.

Rechtliche Risiken bestehen bei der SSB Intl GmbH in Form des Verlustrisikos, das aus einer Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen resultieren kann und in Form potentieller gerichtlicher Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SSB Intl GmbH einhergehen können.

Compliance-Risiken existieren sowohl aus einer externen als auch aus einer internen Compliance-Perspektive. Zum einen unterliegt der Konzern komplexen gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, die zudem einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Zum anderen muss sie sich an interne Vorgaben und Richtlinien halten, welche u.a. von der SSC vorgegeben sind.

Fortlaufende Initiativen, neue Regularien, Änderungen existierender Geschäftsprozesse sowie (zusätzliche) Auslagerungen (Outsourcing) der SSB Intl GmbH bzw. von Kunden/ anderen Konzerngesellschaften bzw. (Wieder-)

Eingliederungen (Insourcing) von Kunden bzw. anderen Konzerngesellschaften können ebenfalls die operationellen Risiken erhöhen.

Risikoquantifizierung

Die Risikoquantifizierung erfolgt im Rahmen der Erstellung des Risikoinventars, basierend auf „Risk Control Self Assessment“ Workshops, deren Ergebnisse durch weitere Datenquellen angereichert und verifiziert werden. Angefallene operationelle Gewinne und Verluste werden mit Hilfe einer Schadensfalldatenbank strukturiert erfasst und überwacht. Die Ergebnisse dienen dazu, spezifische Maßnahmen zur künftigen Risikovermeidung abzuleiten. Auf Einzel-/Portfolioebene werden darüber hinaus qualitative Risikoratings erstellt, die der Bewertung von operationellen und vertraglichen Risiken, sowie der Bewertung von Risiken aus der Erbringung treuhänderischer Tätigkeit und Geldwäscherisiken dienen.

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken in Säule 1 verwendet der Konzern den Standardansatz gemäß der CRR. Für die Bemessung der ökonomischen Kapitalanforderung für operationelle Risiken im ICAAP bzw. in der Risikotragfähigkeitskonzeption gemäß MaRisk verwendet die Bank einen szenariobasierten Ansatz, der die operationellen Risiken vorausschauend bewertet und damit die internen und externen Verlustdaten vervollständigt. Dabei werden im Rahmen von Workshops Schätzungen der Verlusthöhe und –wahrscheinlichkeiten auf verschiedenen Konfidenzniveaus für unterschiedliche Szenarien vorgenommen, die anschließend eine Monte Carlo Simulation durchlaufen. Die Ergebnisse werden als Quantifizierung der operationellen Risiken unter Säule 2 angesetzt.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für operationelle Risiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies beinhaltet eine rollierende Messung der tatsächlichen und drohenden Verluste auf rollierender 12-Monatsbasis. Für den Stichtag 31. Dezember 2018 lag dieser Betrag bei 2,8 Mio. EUR.

Die gemäß Art. 446 CRR erforderlichen Angaben zum operationellen Risiko befinden sich im Kapitel 4.2.

Risikomanagement

Für das Management operationeller Risiken sind umfassende prozessinhärente und prozessunabhängige Risikoreduzierungsmaßnahmen im Einsatz. Die prozessinhärenten Maßnahmen umfassen zum einen die Erkennung potentieller operationeller Risiken, bevor diese Risiken eingegangen werden (selektiver Ansatz), und zum anderen die Analyse, Steuerung und Überwachung bereits existierender operationeller Risiken. Die prozessunabhängigen Kontrollen bestehen aus der Internen Revision und einem umfassenden Überwachungs- und Prüfungsprogramm, welches vom Bereich Compliance durchgeführt wird.

Das „Compliance Oversight Program“ bietet ein konzernweites Rahmenwerk zur Inventarisierung der bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Kommunikation dieser Anforderungen an die jeweils betroffenen Geschäftseinheiten, zur Bestimmung einer angemessenen Maßnahme zur Risikobewältigung und zur Adressierung etwaiger Compliance-Feststellungen, welches den Geschäftseinheiten eine Übersicht ihrer bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, Risiken, entsprechende Risikokontrollen und Lösungsvorschläge für Compliance-Probleme an die Hand gibt. Dieses Rahmenwerk stellt einen umfänglichen und konsistenten Ansatz zum Management von Compliance-Risiken dar.

Der Bereich Compliance überwacht darüber hinaus sowohl das relevante gesetzliche und bankenaufsichtsrechtliche Umfeld als auch die konzernweiten und lokal spezifischen internen Anforderungen und schafft hiermit die Grundlage, die fortwährende Einhaltung aller Anforderungen sicher zu stellen. Die Einhaltung aller erforderlichen Kontrollen wird durch ein umfassendes und fortwährendes Testprogramm überwacht. Die künftige Entwicklung des gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfelds wird sowohl auf globaler und europäischer als auch auf lokaler Ebene für alle Länder, in denen der Konzern über die SSB Intl GmbH ansässig ist, strukturiert analysiert. Letzteres dient der Ableitung des kurz- und mittelfristigen Umsetzungsbedarfs zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der sich ändernden gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Jegliche Vertragsdokumente werden basierend auf konzernweit gültigen Standards von der zentralen Rechtsabteilung erstellt. Bei Abweichung von diesen Standards sind entsprechende Eskalationsprozesse vorgesehen.

Der Konzern bzw. die SSB Intl GmbH verfügen über dokumentierte Rahmenbedingungen für Auslagerungen. Die Geschäftsführung hat durch Beschluss ein Mitglied (Outsourcing Executive) mit der funktionalen Verantwortung für Auslagerungen an Drittparteien betraut. Der Outsourcing Executive wird durch einen Outsourcing Officer unterstützt, der als zentrale Koordinationsstelle gegenüber allen beteiligten Abteilungen agiert. Jede geplante Auslagerungsaktivität wird hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit vor dem Hintergrund der gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen geprüft.

Die mit der jeweiligen Auslagerung verbundenen Risiken werden in einer umfassenden Risikoanalyse dargestellt. Darauf basierend wird das Risikoprofil der Auslagerung ermittelt. Art, Umfang und Komplexität der Auslagerung ist hierbei für den Detaillierungsgrad einer solchen Risikoanalyse ausschlaggebend.

Im Rahmen der Qualitätssicherung überwacht und bewertet der Konzern bzw. die SSB Intl GmbH regelmäßig die Leistungen der Auslagerungsunternehmen. Regelmäßige Service Calls und Berichterstattung der wichtigsten Messgrößen, sog. „Key Performance Indicators“ (nachfolgend „KPIs“), sind Bestandteil des laufenden Risikomanagements. Die KPIs basieren auf den beiden Hauptkriterien „Pünktlichkeit“ und „Genauigkeit“.

3.2.4 Geschäftsrisiken

Risikodefinition

Geschäftsrisiken sind die aus Veränderungen im geschäftlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfeld resultierenden Risiken einschließlich der Gefahr, von der Geschäftsplanung und der Geschäftsstrategie abzuweichen.

Im Rahmen der Verfolgung ihrer finanziellen Ziele überwacht der Konzern unterschiedliche Zielgrößen. Dazu gehören z.B. das Operating Revenue Growth und der Operating Return on Equity. Diese Ziele werden als Teil der Langzeitplanung und der jährlichen Genehmigung der Budgets durch das Executive Management Board (nachfolgend „EMB“) festgesetzt, um die finanziellen Ziele zu erreichen und gleichzeitig die Bedürfnisse aller Beteiligten auszugleichen.

Zusätzlich ist der Konzern auf operativer Ebene bestrebt, extreme Gewinnvolatilität zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird nach diversifizierten Geschäftsaktivitäten gesucht, die ein kontinuierliches Einkommen erbringen, z.B: Asset Management Tätigkeiten nach Kundenbedarf; Darlehensgewährung, die institutionelle Investoren unterstützt; Handelsaktivitäten, die andere Kundendienstleistungen unterstützen; ein Investment Portfolio, das vornehmlich aus liquiden Wertpapieren hoher Bonität und entsprechenden Zinspositionen besteht und durch stabile Kundengelder finanziert ist.

Der Konzern ist ebenfalls bestrebt, unnötige Risiken und Konzentrationen dergleichen zu vermeiden, bei seinen gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten und beim Eintreten geopolitischer, makroökonomischer und marktspezifischer Erschütterungen.

Die Diversifikation in verschiedenen Geschäfte, Ländern und Risikotypen ist eine wesentliche Erwägung beim Management des Risikos und der Gewinnvolatilität der SSB Intl GmbH.

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz basiert auf der frühzeitigen Erkennung potentieller Geschäftsrisiken und der Sicherstellung der Angemessenheit der implementierten risikoreduzierenden Maßnahmen, soweit dies vor dem Hintergrund dieser Risikoart möglich ist.

Risikosituation

Die Ausübung einer Geschäftstätigkeit geht notwendigerweise mit Geschäftsrisiken einher, unabhängig von der spezifischen Art des Geschäfts. Die Vielfalt der Variablen im täglichen Geschäftsumfeld macht eine vollkommene Planungssicherheit unmöglich.

Im Speziellen resultieren Geschäftsrisiken für die Gruppe bzw. die Bank aus der großen Abhängigkeit von Änderungen im gesetzlichen Umfeld (z.B. bei Verwahrstellen-spezifischen Vorschriften oder bei steuerlichen Aspekten). Zusätzliche Risiken resultieren aus Kunden- und Branchenkonzentrationen als auch durch die Abhängigkeit von bestehenden Infrastrukturen an den Finanzmärkten (z.B. Settlement-Systeme). Geschäftsrisiken können ebenfalls durch Änderungen des globalen Geschäftsmodells sowie durch eine steigende Tendenz zu Auslagerungen bestimmter Geschäftstätigkeiten der SSB Intl GmbH bzw. von Kunden/anderen Konzerngesellschaften entstehen.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie ist die SSB Intl GmbH aufgrund von Dotationskapital und Einkünften sowie Kapitalrücklagen in Fremdwährungen in den jeweiligen Niederlassungen außerhalb des Euroraums Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Risikoquantifizierung

Geschäftsrisiken einschließlich der verursachenden Risikofaktoren, werden regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen der Geschäftsstrategie sowie der Risikoinventur analysiert.

Um die Angemessenheit von neuen Produkten (oder deren Vertrieb auf neuen Märkten), Anpassungen von existierenden Prozessen oder von Akquisitionen oder Verschmelzungen zu beurteilen, hat die Bank einen Prozess bzgl. des Managements von Änderungsprozessen implementiert.

Um zukünftige strategische Risiken einzuschätzen, verwendet die Bank eine szenariobasierte Herangehensweise.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung werden Fremdwährungsrisiken über ein statistisches Modell quantifiziert. Die vorgenannten Risiken werden somit im Rahmen der allgemeinen Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Risikomanagement

Der Konzern überwacht regelmäßig Änderungen im rechtlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfeld, um eine zeitnahe und vollständige Implementierung dieser Änderungen sicherzustellen. Um das Risiko aus derartigen Veränderungen des Umfelds zu minimieren, wurden die folgenden Kontrollen implementiert:

- Mindestens jährliche Überarbeitung der Geschäftsstrategie
- Vierteljährliche Erstellung einer Balanced Scorecard zur Überprüfung der Zielerreichung
- Regelmäßige Feststellung der Finanzdaten
- Überwachung der Gewinn- und Verlustrechnung auf Kundenebene
- Prozess zur Anpassung der Gebührenstruktur
- Anpassungsprozesse gemäß AT 8 MaRisk
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Governancestruktur der Bank

3.2.5 Liquiditätsrisiken

Dieser Gliederungspunkt sowie die weiteren Kapitel 3.5 und 3.6 stellen die qualitativen und quantitativen Informationen des Liquiditätsrisikos gemäß Art. 435 (1) CRR sowie Anhang I der EBA Leitlinie zur Offenlegung der

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, nachfolgend „LCR“) (EBA/GL/2017/01)¹³ dar und decken auch die erforderlichen Erklärungen und Aussagen zum Liquiditätsrisikomanagement und dem Liquiditätsprofil ab.

Risikodefinition

Liquiditätsrisiken bezeichnen die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können. Die Einschätzung des Liquiditätsrisikos misst den zukünftigen Bedarf an verfügbaren Mitteln, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem wird die Verfügbarkeit von Barmitteln oder Sicherheiten gegenübergestellt, die notwendig sind, um diesen Verpflichtungen zum benötigten Zeitpunkt nachzukommen. Dazu werden verschiedene Quellen an verfügbaren Mitteln unter normalen und Stressbedingungen berücksichtigt. Die Praxis der SSB Intl GmbH beim Liquiditätsmanagement nutzt intern definierte quantitative Liquiditätsstandards, sowie jene, die durch die Aufsicht festgeschrieben wurden. Letzteres beinhaltet die LCR.

Als Verwahrstelle und Depotbank akzeptiert die SSB Intl GmbH als operative Einheit des Konzerns Kundeneinlagen und investiert diese in einen diversifizierten Pool an liquiden Kapitalanlagen. Die Bank bietet darüber hinaus ihren Kunden auch während eines Handelstages („Intraday“) und in Ausnahmefällen auch am Ende eines jeden Geschäftstages Liquiditätsunterstützung an. Ein unangemessenes Management der Liquiditätsrisikoposition könnte zu einer Liquiditätskrise führen, in der die Bank nicht mehr in der Lage wäre, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeiten der Bank könnte eine solche Liquiditätskrise zu einem Schaden der Reputation und Profitabilität führen.

Risikostrategie

Der Konzern bzw. die SSB Intl GmbH verfolgt eine konservative Liquiditätsrisikostrategie, welche eine hohe Fristenkongruenz von Aktiv- und Passivfähigkeitsprofilen gewährleisten soll. Die Verbindlichkeiten der Bank bestehen im Wesentlichen aus stabilen Einlagen aus dem Verwstellengeschäft, welche hauptsächlich in Finanzinstrumente mit kurzfristiger Laufzeit oder einem hohen Liquiditätsgrad angelegt werden.

Risikosituation

Die Verbindlichkeiten der SSB Intl GmbH bestehen hauptsächlich aus operativen Kundeneinlagen, welche an die Dienstleistungen der Bank gekoppelt sind. Dadurch ist der Konzern oder die SSB Intl GmbH nicht auf eine Refinanzierung durch externe Quellen auf dem Kapitalmarkt angewiesen. Die durch Kundeneinlagen zur Verfügung gestellten liquiden Mittel werden unter Berücksichtigung entsprechender Diversifikation überwiegend in hochliquide Aktiva angelegt. Zum Bilanzstichtag wurde ca. die Hälfte der bilanzwirksamen Aktiva im Wesentlichen in kurzfristigen Forderungen durch gruppeninterne Wertpapierpensionsgeschäfte mit der SSBT und nicht besicherten Geldmarktgeschäften mit Zentralbanken angelegt. Die übrigen Mittel werden vornehmlich in hochliquide Aktiva investiert, welche zu einem Großteil gemäß den Kriterien der EZB bei den Zentralnotenbanken beleihbar sind, sodass insgesamt ca. zwei Drittel der bilanzwirksamen Aktiva der Kategorie „hochliquide“ zugeordnet werden können.

Risikoquantifizierung

Im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process („ILAAP“) unternimmt die Bank jährlich eine umfassende Liquiditätsrisikoerhebung. Die Identifizierung der Liquiditätsrisiken erfolgt anhand einer Analyse der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, sowie jeglicher bilanziell und außerbilanziell entstehenden Liquiditätsrisiken.

Liquiditätsrisiken werden von der Bank als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ICAAP qualitativ berücksichtigt.

¹³ EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 CRR

Zur Bewertung, Früherkennung und Überwachung der Liquiditätsrisiken hat die SSEHG Gruppe qualitative Prozesse und quantitative Instrumente implementiert. Die Gruppe berechnet und überwacht das Liquiditätsrisiko der Bank auf täglicher und monatlicher Basis anhand einer Reihe von Liquiditätskennziffern und -frühwarnindikatoren. Diese umfassen u.a. die LCR sowie zusätzliche interne Liquiditätskennziffern. Zudem wird anhand eines monatlichen Stresstests das Liquiditätsrisiko durch interne und externe sowie daraus resultierend kombinierte Szenarien quantifiziert, um unplanmäßige Entwicklungen darstellen zu können. Zum Bilanzstichtag war das sogenannte kombinierte Szenario, welches einen makroökonomischen Abschwung mit einem idiosynkratischen Szenario in Form einer Ratingherabstufung der SSB Intl GmbH gefolgt von einem massiven Einlagenabfluss kombiniert, das Szenario mit der geringsten Liquiditätsposition der SSB Intl GmbH. In diesem Szenario war die Liquiditätsposition der Bank weiterhin komfortabel. Die Geschäftsleitung wird ebenfalls im Rahmen des MIS über die Ergebnisse der durchgeföhrten Liquiditätsstresstests und der oben genannten Liquiditätskennziffern informiert.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. mit Hilfe der Liquidity Coverage Ratio Surplus Metrik (LCR Surplus), welche zum Berichtsstichtag 14,9 Mrd. EUR betrug.

Risikomanagement

Wie bei den anderen Risikokategorien ist das Risikomanagement für Liquiditätsrisiken in einem dreistufigen Modell („Three Lines of Defense“) aufgebaut. In der ersten Stufe („first line of defense“) erfasst und überwacht Global Treasury Liquidity Management die Liquiditätssituation der Bank. ERM, in der zweiten Stufe („second line of defense“), ist verantwortlich für die Errichtung der Risikomanagementprozesse sowie für die fortlaufende Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der SSB Intl GmbH. Die Interne Revision garantiert in der dritten Stufe („third line of defense“) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Bank und stellt somit den ganzheitlichen Liquiditätsrisikoansatz sicher.

Liquidity Coverage Ratio (LCR) – Allgemeine Erläuterungen

Zum Berichtsstichtag betrug die LCR der SSEHG Gruppe (konsolidiert) 190,0% bzw. der SSB Intl GmbH (Einzelbasis) 187,7%. Die LCR lag im Jahr 2018 durchgehend deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 146%¹⁴.

Die liquiden Aktiva der Bank bestehen zu über 90% aus Aktiva der Stufe 1, davon zur Hälfte aus täglich verfügbarem Zentralbankguthaben. Kundeneinlagen stellen mit über 90% den Hauptbestandteil der Abflüsse dar, wovon etwa drei Viertel als operative Einlagen mit einem reduzierten Gewicht von 25% in die LCR Berechnung einfließen. Kreditlinien bestehen im niedrigen dreistelligen Millionenbereich, wobei regelmäßige Ziehungen nur im European Leveraged Loan Geschäft stattfinden. Neben Pensionsgeschäften besteht ein Viertel der Zuflüsse aus kurzfristigen Kundenüberziehungen, Nostroguthaben und offenen Forderungen aus Clearing-Geschäften.

Für Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte ist die Bank Kontrahent gegenüber Kunden und der SSBT. Insbesondere im Zusammenhang mit hieraus bestehenden Derivatepositionen und potenziellen Besicherungsaufforderungen können zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen benötigt werden. Die Ermittlung dieser hypothetischer Abflüsse erfolgt bei der Bank nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: »historical look back approach« (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208¹⁵. Andere derivative Geschäfte werden von der Bank nicht getätigt.

Als wesentliche Fremdwährung gemäß Art. 415 (2) CRR überschritt lediglich der USD die Schwelle von 5%. Zum 31. Dezember 2018 betrug die LCR (für USD) für die SSEHG Gruppe bzw. die SSB Intl GmbH 230,5%.

¹⁴ Quelle: "Update on the EBA report on liquidity measures under Art. 509(1) of the CRR", per 30. Juni 2018

¹⁵ Verordnung zur Ergänzung der CRR durch technische Regulierungsstandards im Hinblick auf zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte eines Instituts benötigt werden

Darüber hinaus bestehen für das Liquiditätsrisikoprofil der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH keine zusätzlichen materiellen Positionen, die nicht in diesem Offenlegungsbericht beschrieben sind.

Liquidity Coverage Ratio (LCR) – Quantitative Informationen

Die nachfolgenden Angaben sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die Bank werden in Übereinstimmung mit Art. 435 CRR und der Vorlage des Anhangs II der EBA/GL/2017/01 in Form der vereinfachten Offenlegung der LCR¹⁶ publiziert.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichten Quartals.

Tabelle 5: LCR-Offenlegung der SSEHG Gruppe (EU LIQ1)

Konsolidierungsumfang:	konsolidiert	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt, in Mio EUR)		
Quartal Endet am:		31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
21 Liquiditätspuffer	26.459	26.188	27.658	28.396
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	14.836	14.007	14.840	15.238
23 Liquiditätsdeckungsquote	182,3%	189,7%	189,0%	188,8%

Tabelle 6: LCR-Offenlegung der SSB Intl GmbH (EU LIQ1)

Konsolidierungsumfang:	Einzelbasis	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt, In Mio EUR)		
Quartal Endet am:		31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
21 Liquiditätspuffer	26.459	26.188	27.658	28.396
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	14.852	14.089	14.913	15.328
23 Liquiditätsdeckungsquote	182,1%	188,7%	188,2%	187,8%

Für die erforderliche Offenlegung von weiteren Erläuterungen zur Ergänzung der quantitativen Informationen gemäß Absatz 19 der EBA/GL/2017/01 (z.B. Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen oder Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen etc.) verweisen wir auf die obigen Ausführungen zum Liquiditätsrisiko und den allgemeinen Erläuterungen zur LCR.

3.2.6 Reputationsrisiken

Risikodefinition

Reputationsrisiken umfassen die Gefahr potentieller Verluste resultierend aus der negativen Wahrnehmung der Bank aus der Sicht von Kunden, Kontrahenten, Anteilseignern, Investoren oder Aufsichtsbehörden.

Der Konzern sieht den Markenwert der State Street als unersetzbar und das wertvollste Gut an. Reputationsschäden, direkt oder indirekt verursacht durch Tätigkeiten der Bank oder durch externe Faktoren kann zu Gewinnverlusten, Aktienkursverlusten der SSC, Kundenabgängen und zu Vertrauensverlust bei ihren Stakeholdern führen. Aus diesen Gründen ist die Bank bestrebt, ihre Aktivitäten in einer Weise zu betreiben, die höchsten Ansprüchen an Professionalität, Fairness, Ethik und Integrität genügt.

Risikostrategie

Der Konzern bekennt sich dazu, ihre Geschäftsaktivitäten und Kontrollen in einer Weise zu fördern und beizubehalten, die mit einer Kultur der Exzellenz, hoher ethischer Standards und starken Verpflichtungen gegenüber seinen Angestellten, Kunden, Aufsichtsbehörden und den Gesellschaften, in denen sie agiert,

¹⁶ Da die Voraussetzungen des Absatz 14 der EBA/GL/2017/01 sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die SSB Intl GmbH erfüllt sind

einhergeht. Der Konzern ist bestrebt, auf allen Ebenen der Organisation mit einem klaren Fokus auf Ethik, persönlicher Verantwortung und der Übertragung von Verantwortung zu agieren, sowohl beim Erreichen ihrer Ziele als auch wenn es darum geht, die richtigen Entscheidungen zu treffen. In dieser Konstellation werden Risiken zur Überprüfung eskaliert und, wo identifiziert, zugrundeliegende Annahmen konstruktiv erörtert und tatsächliche oder mögliche Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Risiko betrachtet.

Risikosituation

Reputationsrisiken werden überwiegend durch operationelle und/oder Compliancesrisiken hervorgerufen. Operationelle Fehler und/oder die Nicht-Einhaltung von Gesetzen können zu einer Herabstufung der Wahrnehmung der Bank durch Kunden, Anteilseignern, Investoren und Aufsichtsbehörden führen. Darüber hinaus können sich auch der Verlust von Kunden oder erhöhter Preisdruck durch Wettbewerber negativ auf die Reputation der Bank auswirken, was wiederum einen Anstieg der Geschäftsrisiken zur Folge haben kann.

Risikoquantifizierung

Reputationsrisiken weisen hohe Interdependenzen zu den anderen Risikokategorien auf. Daher sind Reputationsrisiken implizit auch in anderen wesentlichen Risikoarten mit abgebildet. Reputationsrisiken werden im Rahmen von Stresstests ermittelt, die die finanziellen Auswirkungen von Reputationsrisiken berücksichtigen.

Im Rahmen der Messung und Überwachung des Risikoappetits wird das Reputationsrisiko als Teil des operationellen Risikos und des Geschäftsrisikos angesehen.

Risikomanagement

Die Maßnahmen zur Steuerung von Reputationsrisiken umfassen unter anderem eine monatliche Überprüfung der Reputationsrisiken, die die operationelle, Compliance, regulatorische und rechtliche Situation der Bank beinhalten.

3.2.7 Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen

Risikodefinition

Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen sind durch vertragliche oder anderweitig geartete Verpflichtungen im Rahmen eines Pensionsplans begründet.

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz ist es, die aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen im Rahmen existierender Pensionspläne entstehenden Risiken, sofern nicht über den Pensionsversicherungsverein abgedeckt, zu akzeptieren und regelmäßig zu bewerten. Das Zinsänderungsrisiko, welches Pensionsplänen innewohnt, wird ökonomisch im Zinsänderungsrisiko der Bank berücksichtigt.

Risikosituation

Bei der SSB Intl GmbH bestehen diese Risiken aus einer Vielzahl verschiedener Pensionspläne, im Rahmen derer Mindestzusagen gemacht wurden, und die die Bank entweder selbst aufgelegt hat, um den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten nachzukommen, oder solche, die die Bank im Rahmen von Übernahmen, Verschmelzungen oder gruppeninternen Restrukturierungen übernommen hat. Diese Risiken können schlagend werden, falls zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer Pensionszahlung das hierfür im Pensionsplan zur Verfügung stehende Kapital nicht ausreicht, diese Pensionszahlung zu leisten.

Risikoquantifizierung

Aufgrund der Beschaffenheit von Risiken aus Pensionsverpflichtungen und den ausschlaggebenden Risikofaktoren erfolgt ausschließlich eine Berücksichtigung der Zinsänderungsrisikoposition der Pensionspläne. Das den Pensionsplänen innewohnende Zinsrisiko wird barwertig als Teil der Gesamtbilanz in einem monatlichen Turnus durch das konzernweit von der SSC genutzte QRM Modell quantifiziert, mit dem neben den durch die BaFin oder der EBA vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.

Risikomanagement

Die SSB Intl GmbH ist als Anbieter von Mitarbeiterpensionsplänen Mitglied im Pensionsversicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) (§ 7 ff BetrAVG¹⁷), sowie in vergleichbaren Sicherungseinrichtungen in Ländern, in denen Zweigniederlassungen oder Zweigstellen unterhalten werden und die Art der Pensionspläne dies erforderlich macht. Dabei sichert der PSVaG (und vergleichbare Sicherungseinrichtungen) nicht nur den derzeitigen Wert der Pensionsansprüche ab, sondern auch zukünftige Ansprüche.

Darüber hinaus überwacht die Bank regelmäßig auch die jährlichen Aktuarsberichte der verschiedenen Pensionspläne für alle Angestellten, sowie die Performance der Investmentfondsanteile, in welche die Beträge der Pensionszusagen investiert sind.

3.2.8 Modellrisiken

Risikodefinition

Modellrisiko beschreibt die Möglichkeit schädlicher Folgen, die aufgrund fehlerhafter oder falsch genutzter Modelle entstehen. Dies kann vielfältige Ursachen haben. Das Modell kann in seiner Konzeption nicht zu den Anforderungen passen oder widersprüchliche Ergebnisse für die gewählte Anwendung liefern. Fehler können jederzeit von der Erstellung bis hin zur Implementierung entstehen. Das Modell kann falsch oder fehlerhaft verwendet werden. Eine Gruppe von Modellen, die - jedes für sich – geringes Risiko aufweisen, kann in Summe ein größeres Risiko für die Bank darstellen. Modellrisiko wird als Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen die sich auf die quantitative Analyse und Modellierung stützt.

Risikostrategie

Die Bank verfolgt die Strategie, Modellrisiko zu minimieren, indem es das Rahmenwerk für das Modellrisiko der SSBT verwendet.

Risikosituation

Modellrisiken bestehen dahingehend, dass aufgrund einer fehlerhaften Entwicklung, Implementierung oder Nutzung interner Modelle inadäquate Entscheidungen getroffen werden, die zu finanziellen oder Reputationsverlusten führen können.

Risikoquantifizierung

Modellrisiko wird mit Hilfe der oben erwähnten zukunftsbezogenen szenariobasierten Herangehensweise quantifiziert, die auch für nicht-finanzielles Risiko verwendet wird.

Im Rahmen der Berechnung des Risikoappetit wird das Modellrisiko als Teil des operationellen Risikos überwacht.

Risikomanagement

Die Bank berücksichtigt Modellrisiko, in dem sie die Model Risk Management Richtlinie der SSBT verwendet. Diese spezifiziert die Erfordernisse, Rollen und Verantwortlichkeiten zu benennen für die Überwachung der Entwicklung, Validierung, Implementierung, Genehmigung und Benutzung, regelmäßige Überprüfung und Validierung, sowie der Aggregation der Risiken und des Berichtens des Modellrisikos.

¹⁷ Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung („Betriebsrentengesetz“)

3.3 Risikoberichterstattung (Art. 435 (2) e) CRR)

Die regelmäßige Risikoberichterstattung der Gruppe und der Bank ist durch ein umfangreiches Berichtswesen an die Geschäftsleitung der Bank, an den geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG, sowie andere relevante Gremien und Funktionen sichergestellt. Die Geschäftsführung, die obere Führungsebene und das Risk Management Committee der Bank werden monatlich über die Risikosituation informiert, das Risk Committee des Aufsichtsrats vierteljährlich. Die Informationen enthalten wesentliche Indikatoren sowie die Bewertung der aktuellen Risikosituation. Neben der Risikoberichterstattung innerhalb der im Unterkapitel 3.1 dargestellten Komitees wird die Risikosituation an die Geschäftsleitung der Bank und an den geschäftsführenden Kommanditisten durch einen monatlichen Bericht im Rahmen des MIS der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH berichtet. Der Inhalt der verschiedenen Risikoberichte sowie die Berichtsfrequenz unterscheiden sich je nach Informationsbedarf verschiedener Organisationsebenen in der Bank und in der Gruppe.

3.4 Risikotragfähigkeitskonzept

Der Konzern hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. Risikotragfähigkeitskonzept gemäß § 25a KWG und den MaRisk) implementiert. Im Rahmen dieses Prozesses, der jährlich durchlaufen wird, erfolgt die Identifizierung und Bewertung aller Risiken, die laufende Messung und Überwachung der als wesentlich identifizierten Risiken auf Grundlage der dargestellten Berechnungsmodelle und die laufende Gegenüberstellung der Risikowerte mit dem vorhandenen Risikotragfähigkeitspotential, im Wesentlichen basierend auf den Eigenmitteln der Bank. Eventuell auftretende Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Im Hinblick auf eine adäquate Risikoüberwachung und –steuerung werden alle wesentlichen Risiken sowohl im bilanzorientierten Ansatz („Accounting View“) als auch im ökonomischen Ansatz („Economic View“) mit einem Risikokapitallimit versehen. Auf Basis dieser Limitierung in Form der Kapitalallokation werden die einzelnen Risiken der Höhe nach begrenzt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Kapitalallokation stets ein ausreichender Kapitalpuffer für Extremsituationen und künftiges organisches und anorganisches Wachstum bereitgestellt. Eine Risikokapitalallokation für Liquiditätsrisiken erfolgt nicht aufgrund der Tatsache, dass die bestehenden Liquiditätsrisiken die Kapitalposition lediglich indirekt beeinflussen.

Die laufende Einhaltung der bankenaufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalanforderungen wird durch die regelmäßige Überwachung der IST-Entwicklung sowie einer mehrjährigen Risiko- und Kapitalplanungsrechnung, ergänzt durch Stresstestrechnungen, sichergestellt.

Im Jahr 2018 war die Risikotragfähigkeit der Gruppe als auch der Bank stets gegeben. Zum 31. Dezember 2018 belief sich die Auslastung des Kapitals durch die materiellen Risiken im Accounting View für die Gruppe auf 35% und für die Bank auf 43%. Im Economic View betrug die Auslastung 47% (Gruppe) und 58% (Bank). Die Auslastung des vorhandenen Kapitals für die Bank ist Bestandteil des Risk Appetite Frameworks und damit eine wesentliche Komponente des Risikomanagements.

3.5 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) CRR)

Die Geschäftsleitung bestätigt, dass die Risikomanagementsysteme der Bank und der Gruppe im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie angemessen sind.

3.6 Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)

Allgemeine Anmerkungen

Die Bank bietet als international tätiges Kreditinstitut ein weitreichendes Spektrum an Bank- und Finanzdienstleistungen für institutionelle Kunden an. Kerngeschäft ist die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, das Verwahrstellengeschäft inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützende Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich für Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Geschäftsleitung der SSB Intl GmbH ist sich der mit der Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank verbundenen Risiken und deren potentieller Auswirkung auf die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele sowie in diesem Zusammenhang ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Anteilseignern, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern und nicht zuletzt ihrer Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes als Ganzes bewusst.

Dementsprechend hat die Bank in Bezug auf die geschäftsstrategische Ausrichtung und das resultierende Risikoprofil ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, das sicherstellt, dass im Zusammenhang mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens nur kontrollierbare Risiken in tragbarem Umfang eingegangen werden.

Die Leitlinien zum Risikoappetit beinhalten die Risikostrategie und legen die Grundsätze des Risikomanagements für die SSB Intl GmbH fest. Darüber hinaus enthalten sie qualitative Aussagen über alle wesentlichen Risikoarten und spezifische Risikoindikatoren, sowie die relevanten Schwellenwerte die mit der Risikotoleranz der Bank einhergehen.

Die Risikolimite werden regelmäßig überwacht und kontrolliert. Darüber hinaus sind diese Kennzahlen Teil der Managementberichterstattung und des verwandten Eskalationsprozesses mit entsprechenden Maßnahmen durch das Management. Die verwendeten Risikomanagement-Systeme werden für ihren Zweck als adäquat und funktional erachtet.

Risikoprofil in der Berichtsperiode

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, wurden die in Kapitel 3.2 genannten Risikoarten auf Ebene der Gruppe und der Bank als wesentlich definiert.

Die folgenden Tabellen zeigen sowohl die Säule 2 Risiken als auch das verbleibende freie Kapital zum 31. Dezember 2018 im Accounting- und Economic-View. Zu Berichtserstattungszwecken beinhaltet das Zinsrisiko in der Tabellen auch das Wertänderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand und das Risiko aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen. Das Reputationsrisiko ist Teil des Geschäftsriskos und des operationellen Risikos. Das Modellrisiko ist ebenfalls im operationellen Risiko enthalten.

Tabelle 7: Säule 2 Risikoquantifizierung und verbleibendes freies Kapital im Accounting und Economic View in der SSEHG Gruppe

Risikodeckungspotential	Accounting view 1.898.374	Economic view 2.666.176
Wesentliche Risiken	Säule 2 Risikoquantifizierung	
Zinsrisiko	71.870	340.834
Fremdwährungsrisiko	15.618	28.161
Adressenrisiko	46.566	304.964
Credit Spread Risiko	-	411.245
Operationelles Risiko	-	120.853
Geschäftsrisiko	16.572	57.750
Summe	150.628	1.263.806
Verbleibendes freies Kapital	1.747.746	1.402.370

Tabelle 8: Säule 2 Risikoquantifizierung und verbleibendes freies Kapital im Accounting und Economic View in der SSB Intl GmbH

Risikodeckungspotential	Accounting view 1.377.648	Economic view 2.147.655
Säule 2 Risikoquantifizierung		
Wesentliche Risiken		
Zinsrisiko	71.870	323.989
Fremdwährungsrisiko	15.618	28.161
Adressenrisiko	49.340	312.586
Credit Spread Risiko	-	411.245
Operationelles Risiko	-	120.853
Geschäftsrisiko	16.572	57.750
Summe	153.401	1.254.583
Verbleibendes freies Kapital	1.224.247	893.072

3.7 Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)

Die Auswahl und Ernennung der Geschäftsleiter der einzelnen Gesellschaften der SSEHG Gruppe folgt einem fest definierten Prozess.

Grundvoraussetzung, um als Geschäftsleiter in die engere Auswahl zu kommen, ist ein einwandfreier Leumund sowie ein nachweislich erfolgreicher beruflicher Werdegang innerhalb des State Street Konzerns oder eines vergleichbaren Unternehmens. Dies beinhaltet positive Leistungsbeurteilungen, die u.a. die Leistung gemessen an einem ausgewogenen Zielkanon widerspiegeln. Für die Ermittlung geeigneter Bewerber für die Geschäftsleitung der SSB Intl GmbH ist der Aufsichtsrat der SSB Intl GmbH unterstützt durch seinen Nominierungsausschuss zuständig.

Die Absicht zur Bestellung eines Geschäftsleiters der SSB Intl GmbH und ihrer Holdinggesellschaften innerhalb der SSEHG Gruppe ist der BaFin und der Deutschen Bundesbank gegenüber anzuzeigen, die ihrerseits die EZB darüber informieren. Um den Anforderungen der Bankenaufsicht an die fachliche Eignung (gemäß § 2d (1) und § 25c (1) Sätze 1 und 2 KWG) zu genügen, muss ein Geschäftsleiter zuverlässig sein, in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben und der Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

In diesem Zusammenhang verlangen die Aufsichtsbehörden eine Reihe unterschiedlicher Nachweisdokumente, die für die Prüfung der Geschäftsleiterbestellung einzureichen sind. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann wenn notwendig, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Bestellung eines Kandidaten als Geschäftsleiters abzulehnen.

Die jährliche Überprüfung durch den Aufsichtsrat gemäß § 25d (11) Satz 2, Nr. 3 und 4 des KWGs hat für das Berichtsjahr bestätigt, dass die Ausgestaltung des Geschäftsleitungsorgans der SSB Intl GmbH im Hinblick auf Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung jedes Geschäftsleiters und der Geschäftsleitung als Ganzes angemessen ist.

Die SSB Intl GmbH ist davon überzeugt, dass diversifizierte Teams ausgeglichener Entscheidungen treffen und bessere Ergebnisse erzielen. Vor diesem Hintergrund hat die Bank die klare Absicht, die Diversität auf den Führungsebenen der Organisation in nachhaltiger Weise zu erhöhen.

Im Einklang mit der deutschen Gesetzgebung ("Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst") haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung bestimmte Zielgrößen hinsichtlich des weiblichen Mitarbeiteranteils in Führungspositionen definiert.

Die Förderung weiblicher Mitarbeiter in ihrer beruflichen Entwicklung hat eine hohe Priorität in der SSB Intl GmbH. Dies beinhaltet die Zielsetzung, bei externen Einstellungen sowie bei internen Beförderungen in Bezug auf geschlechtsspezifische Diversität („Gender-Diversity“) ausgewogene Kandidaten- und Interviewer-Listen sicherzustellen. Auf EMEA-Ebene organisiert ein „Diversity Council“ eine Reihe von Aktivitäten und Initiativen. In diesem konzernweiten Komitee wird SSB Intl GmbH durch Mitarbeiter der höchsten Hierarchie-Ebene repräsentiert. Es wurden Fortschritte hinsichtlich unserer Diversitätsziele erzielt wobei die angestrebte Geschlechterquote auf der Ebene der Assistant Vice Presidents leicht übertroffen und auf der Ebene des Aufsichtsrats erreicht wurde. Auf der Geschäftsleitungsebene wurden Verbesserungsmaßnahmen initiiert, deren Erfolge in 2019 eintreten werden. Wir sind uns bewusst, dass fortgesetzte Anstrengungen notwendig sein werden, um nachhaltig einen angemessenen Frauenanteil auf allen Ebenen zu erreichen. Daher verstehen wir dies als eine langfristige Verpflichtung, welche an der Spitze des Hauses beginnt und nachfolgend auf alle weiteren Ebenen ausgeweitet wird. Die Geschäftsleitung wird in 2019 die gesetzten Zeile überprüfen und neue Ziele setzen oder die bestehenden bestätigen, diese Ziele in der zweiten Jahreshälfte 2019 kommunizieren und sicherstellen, dass dieses Thema mit Priorität und Nachdruck voran getrieben wird.

Tabelle 9: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene zum 31. Dezember 2018

Führungsebene	Zielgröße	Zielerreichung
Aufsichtsrat	30%	40%
Geschäftsleitung	25%	20%
Vice President (und höhere Führungsebene)	34%	32%
Assistant Vice President	40%	41%

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der SSB Intl GmbH bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR¹⁸ sind nachfolgend im Überblick dargestellt (einschließlich ihrer Leitungs- oder Aufsichtsfunktion in der SSB Intl GmbH).

Tabelle 10: Von der Geschäftsleitung der SSB Intl GmbH bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchnahme von Privilegierungen
Stefan Gmür	6	1
Jörg Ambrosius (bis April 15, 2018)	2	1
Fabienne Baker (ab März 15, 2018)	3	1
Bernd Franke	1	0
Mark Keating (bis März 14, 2018)	2	2
Andreas Niklaus	1	0
Kris Wulteputte	3	1

Tabelle 11: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSB Intl GmbH bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchnahme von Privilegierungen
Elizabeth Nolan	1	0
Jörg Ambrosius (ab April 15, 2018)	2	1
David Suetens	5	2
Marlena Ludian	0	0
Hartmut Popp	0	0
Melissa Ballenger (bis 11. Dezember 2018)	2	0

¹⁸ Tabelle 10: Während der Berichtsperiode

Folgende personelle Veränderungen sind im Berichtszeitraum aufgetreten:

- Frau Elizabeth Nolan hat, nach dem Ausscheiden von Herrn Jeff Conway aus dem Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2017, den Vorsitz im Aufsichtsrat der SSB Intl GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2018 übernommen
- Herr Mark Keating ist zum 14. März 2018 aus der Geschäftsleitung der SSB Intl GmbH ausgeschieden
- Frau Fabienne Baker ist mit Wirkung zum 15. März 2018 zum Mitglied der Geschäftsleitung der SSB Intl GmbH ernannt worden
- Herr Jörg Ambrosius ist zum 15. April 2018 aus der Geschäftsleitung der SSB Intl GmbH ausgeschieden und als Mitglied des Aufsichtsrats der SSB Intl GmbH bestellt worden
- Frau Melissa Ballenger ist mit Ablauf des 11. Dezember 2018 aus dem Aufsichtsrat der SSB Intl GmbH ausgeschieden

4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

4.1 Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH (Art. 437 CRR)

Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe

Der Tabelle 46 (im Anhang) kann entnommen werden, dass die Eigenmittel der Gruppe vollständig aus harten Kernkapitalbestandteilen bestehen. Die harte Kern- bzw. Gesamtkapitalquote der SSEHG Gruppe beträgt zum Berichtsstichtag 38,0%.

Kernkapital

Das harte Kernkapital („CET1“) der Gruppe setzt sich aus dem Kommanditkapital sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel auf Ebene der SSEHG Gruppe zum 30. Juni 2018 hat sich das harte Kernkapital der Gruppe durch die Feststellung des Konzernabschlusses um 211 Mio. EUR erhöht. Dies entspricht im Wesentlichen der Minderung der Abzugspositionen für immaterielle Vermögenswerte inklusive des Goodwills (276 Mio. EUR) wobei der gegenüber dem Halbjahr höhere Verlust des laufenden Geschäftsjahres diese Minderung teilweise (61 Mio. EUR) wieder kompensiert.

Aufsichtliche Korrekturposten für das Kernkapital gemäß Art. 34 CRR (sog. „Prudential Filters“) in Verbindung mit Art. 105 CRR beinhalten 0,1% der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte der Gruppe (Pensionsfonds mit Leistungszulage) gemäß dem vereinfachten Konzept der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101¹⁹. Die Abzugsposten nach Art. 36 (1) a) und b) CRR enthalten den infolge der Umstrukturierung der europäischen State Street Einheiten bisher entstandene Verlustvorträge, die Verluste des laufenden Geschäftsjahres 2018, sowie die vom harten Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände, inklusive des Goodwills, der im Rahmen der Umstrukturierung eingebrachten Gesellschaften entstanden ist.

Darüber hinaus wurde erstmalig zum 28. Dezember 2018 von der SSB Intl GmbH eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverband deutscher Banken in Höhe von 3,7 Mio EUR abgegeben. Diese Zahlungsverpflichtung ist gemäß EZB-Vorgaben, in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zu Zahlungsverpflichtungen gemäß der Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme, vom harten Kernkapital der Gruppe abzuziehen.

Weitere gemäß Art. 437 Abs. 1 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Gruppe nicht vor.

¹⁹ Verordnung zur Ergänzung der CRR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Art. 105 (14) CRR

Eigenmittelstruktur der SSB Intl GmbH

Wie aus Tabelle 46 (im Anhang) ersichtlich, bestehen die Eigenmittel der Bank überwiegend aus harten Kernkapital und zu einem geringen Teil aus Ergänzungskapitalbestandteilen. Die Kernkapitalquote der SSB Intl GmbH betrug am Berichtstichtag 33,2% und die Gesamtkapitalquote 34,8%.

Kernkapital

Das harte Kernkapital der Bank setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel auf Ebene der SSB Intl GmbH zum 30. Juni 2018 hat sich das harte Kernkapital der Bank durch die Feststellung des Jahresabschlusses der Bank um 36 Mio. EUR erhöht. Dies entspricht im Wesentlichen der Minderung der Abzugspositionen für immaterielle Vermögenswerte inklusive des Goodwills.

Der Abzugsposten nach Art. 36 (1) b) CRR besteht aus in voller Höhe vom harten Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände inklusive des Goodwills, der im Rahmen der Verschmelzung der State Street Bank S.p.A. übernommen wurde. Sämtliche anderen aufsichtsrechtlichen Korrektur- bzw. Abzugsposten (Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszulage, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen die sich aus der Einlagensicherung ergeben) bestehen mit Ausnahme der Verluste des laufenden Geschäftsjahres (die GmbH weist ein positives Ergebnis aus) identisch zur Gruppe auch auf Ebene der Bank.

Weitere gemäß Art. 437 Abs. 1 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Bank nicht vor.

Die Bedingungen bzw. Kriterien gemäß Art. 28 CRR im Hinblick auf die Anrechenbarkeit als hartes Kernkapital sind sowohl bei den Kapitalinstrumenten der Gruppe als auch bei der Bank erfüllt.

Ergänzungskapital

Die Bank verfügt über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital nach Art. 63 CRR in Form von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Diese wurden ursprünglich von der State Street Bank Luxemburg S.A. mittels eines Nachrangdarlehens in Höhe von nominal 100.000 TEUR und einem Zinssatz von 7,75% p.a. begeben. Im Zuge der Änderung der Konzernstruktur in 2015 wurde das Nachrangdarlehen auf die SSEHL übertragen. Im Zuge der Liquidation der SSEHL im Dezember 2018 ist unter anderem das zuvor genannte Nachrangdarlehen in Höhe von 100.000 TEUR von der SSEHL auf die SSEHG KG übertragen worden. Mit Ausnahme des geänderten Darlehensgeber wurden keine weiteren vertraglichen Änderungen vorgenommen. Die vertragliche Laufzeit des Nachrangdarlehens endet am 25. August 2038. Die Bedingungen gemäß Art. 63 CRR auf die Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital auf Ebene der Bank sind erfüllt.

Die vorgenommenen Änderungen haben keine Auswirkung auf die Anrechnungskriterien dieses Nachrangdarlehens. Das Kapitalinstrument erfüllt weiterhin alle relevanten Bestimmungen gemäß Teil 2 Titel I Kapital 4 CRR zum Ergänzungskapital.

Tabelle 46 (im Anhang) zeigt die Eigenmittel der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH gemäß Teil 2 Titel I bis III der CRR zum 31. Dezember 2018. Dabei stellen die Beträge vor Feststellung der Jahresabschlüsse die Grundlage für die aufsichtsrechtlichen Meldungen im Februar auf beiden Ebenen dar.

Die Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente²⁰ der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH können der Tabelle 47 (im Anhang) entnommen werden²¹.

²⁰ Angaben nach Art. 437 (1) b) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

²¹ Angaben werden mit „k.A.“ gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 dargestellt, wenn die jeweiligen Offenlegungsanforderungen nicht anwendbar sind

Die Einzelmerkmale zum Ergänzungskapital der SSB Intl GmbH gemäß Art. 437 (1) c) CRR sind im Anhang in Tabelle 48 aufgelistet. Bei den Angaben zu den Bedingungen des Nachrangdarlehens der Bank handelt es sich um Auszüge aus dem in englischer Sprache abgefassten Darlehensvertrag.

Die nachfolgende Tabellen stellen die vollständige Überleitung der Bilanzpositionen nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zu den jeweiligen Bestandteilen der aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln auf der Ebene der SSEHG Gruppe bzw. der SSB Intl GmbH dar:

Tabelle 12: Abstimmung der testierten Bilanz mit den Eigenmittelbestandteilen der SSEHG Gruppe nach Art. 437 (1) a) CRR

	Handelsbilanz	Eigenmittel			Referenzen		
		Bilanzwert	Überleitung	CET1	AT1	T2	Tabelle 46
Aktivpositionen							
11.	Immaterielle Anlagewerte						1
b)	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	88.797		-88.797	-	-	8
c)	Geschäfts- oder Firmenwert	407.401		-407.401	-	-	8
17.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	34		-34	-	-	15 2
Passivpositionen							
6a.	Passive latente Steuern	26.071	-436	25.635	-	-	8 3
10.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	82.000		82.000	-	-	3a
11.	Eigenkapital						
II. a)	Kapitalkonto I	1.000		1.000	-	-	1
II. b)	Kapitalkonto II	3.697.630		3.697.630	-	-	3
II. c)	Verrechnungskonto	49.469		49.469	-	-	25a 4
	Differenzbetrag für das gegenüber dem						
IV.	Mutterunternehmen niedrigere Konzernergebnis	673.705		-673.705	-	-	25a
Zwischensumme				2.685.796	-	-	29, 44, 58
	Andere regulatorische Anpassungen			-3.732			27a
	Bewertungsanpassungen zum Zeitwert			-3			7 5
Eigenmittel insgesamt (TC=CET1+T2)				2.682.061			59

Tabelle 13: Abstimmung der testierten Bilanz mit den Eigenmittelbestandteilen der SSB Intl GmbH nach Art. 437 (1) a) CRR

Bilanzposition	Bilanzwert	Überleitung	Eigenmittel			Referenzen	Fußnote
			CET1	AT1	T2		
Aktivpositionen							
11. Immaterielle Anlagewerte							1
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.751		-11.751	-	-		8
b) Geschäfts- oder Firmenwert	57.805		-57.805	-	-		8
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	34		-34	-	-	15	2
Passivpositionen							
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	107.858	-7.858	-	-	100.000	46	7
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	82.000		82.000	-	-	3a	
11. Eigenkapital			-	-			
a) Gezeichnetes Kapital	109.267		109.267	-	-	1	
b) Kapitalrücklage	1.940.358		1.940.358	-	-	3	
c) cd) andere Gewinnrücklagen	104.256		104.256	-	-	3	
Zwischensumme		2.166.291		100.000	29, 44, 58		
Andere regulatorische Anpassungen			-3.732			27a	5
Bewertungsanpassungen zum Zeitwert			-3			7	6
Eigenmittel insgesamt (TC=CET1+T2)				2.262.557	59		

Nachfolgend werden die einzelnen Elemente der Überleitungsrechnung weiterführend erläutert (gekennzeichnet mittels Fußnoten 1 bis 6 in Tabellen 12 bzw. 13):

- (1) Immaterielle Vermögenswerte sind gemäß Art. 36 Abs. 1 (b) CRR i.V.m. Art. 37 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen
- (2) In der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage sind gemäß Art. 36 Abs. 1 (e) CRR i.V.m. Art. 41 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen
- (3) Die Bildung der latenten Steuern erfolgt nach § 274, 306 HGB und ausschließlich auf Gruppenebene. Das Wahlrecht, im Konzernabschluss latente Steuern anzusetzen, die im Einzelabschluss nicht gebildet wurden, wurde nicht wahrgenommen. Die passiven latenten Steuern bestehen in Höhe von 0,3 Mio. EUR für Geschäfts- oder Firmenwerte und in Höhe von 25,3 Mio. EUR für sonstige immaterielle Vermögenswerte. Weitere Erläuterungen können dem Konzernabschluss der SSEHG KG zum 31. Dezember 2018 entnommen werden. Die Hinzurechnung der passiven latenten Steuern zu den Eigenmitteln erfolgt gemäß Art. 37 (a) CRR
- (4) Aus der Summe des Verrechnungskontos und dem Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigerem Konzernergebnis ergibt sich der bei den Eigenmitteln anzusetzende Wert für die Verluste des laufenden Geschäftsjahrs
- (5) Die anderen regulatorischen Anpassungen bestehen vollständig aus unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus Einlagensicherung ergeben
- (6) Diese Position enthält die zusätzlichen Wertanpassungen für mit dem beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte gemäß Art. 35 and Art. 105 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/101²² die vom harten Kernkapital abzuziehen sind
- (7) Die im aufsichtsrechtlichen Kapital anrechenbaren Instrumente des Ergänzungskapitals in den nachrangigen Verbindlichkeiten werden bilanziell mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen angesetzt. Die Anforderungen nach Art. 63 CRR für dieses Nachrangdarlehen sind erfüllt

²² Delegierte Verordnung zur Ergänzung der CRR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Art. 105 (14) CRR

4.2 Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH (Art. 438 CRR)

Für die Ermittlung der bankenaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Instituts- sowie auf Gruppenebene wendet die Bank seit dem 1. Januar 2008 die aufsichtsrechtlichen Standardansätze gemäß CRR an, d.h. den Kreditrisiko-Standardansatz für Kredit-/Adressenausfallrisiken, den Standardansatz für Marktpreis- und Abwicklungsrisiken, den Standardansatz für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung („CVA-Risiko“) sowie den Standardansatz für operationelle Risiken.

Die folgende Tabelle stellen sowohl die risikogewichteten Aktiva („RWA“) als auch die Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH für alle oben genannten Risikoarten per 31. Dezember 2018 dar. Die Kreditrisiken sind nach den Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gegliedert:

Tabelle 14: RWA und Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH gemäß Art. 438 c), e) und f) sowie Art. 445, 446 CRR in Verbindung mit BaFin-Rundschreiben 5/2015 (BA), Tz. 23 b)

Forderungsklasse / Risikopositionen	SSEHG Gruppe		SSB Intl GmbH	
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.525	282	3.525	282
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	305.943	24.475	305.921	24.474
Unternehmen ^{23,24}	3.505.430	280.434	3.527.824	282.226
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen ²³	-	-	6	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	39.169	3.134	39.201	3.136
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.970	238	2.970	238
Beteiligungspositionen	25.675	2.054	25.675	2.054
Sonstige Positionen	510.695	40.856	517.006	41.361
Verbriefungspositionen ²⁴	378.194	30.256	377.742	30.219
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	-	-	-	-
Kreditrisiken (gesamt)	4.771.600	381.728	4.799.870	383.990
Marktrisiken	83	7	83	7
Abwicklungsrisiken	-	-	-	-
Operationelle Risiken	1.586.277	126.902	1.568.382	125.471
Risiken aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	23.972	1.918	23.972	1.918
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionsbeträge	-	-	-	-
Gesamt	6.381.931	510.555	6.392.306	511.385

²³ Die wesentliche Abweichung der RWA bzw. der Eigenmittelanforderungen resultiert aus der Berücksichtigung unterjährig gebildete Riskovorsorge auf Ebene der SSEHG Gruppe. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Kapitel 5.4.

²⁴ Durch den zeitlich unterschiedlichen Erwerb der Wertpapiere auf Einzelinstituts- und konsolidierter Ebene ergibt sich eine geringfügige Abweichung bei den RWA bzw. Eigenmittelanforderungen zwischen SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH

4.3 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Art. 130, 135 bis 140 CRD IV, § 10d KWG und § 64r KWG soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen gewirkt werden. Die Idee des antizyklischen Kapitalpuffers ist folgende: In Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen. Dieser Puffer erhöht generell die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Die Implementierung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt in vier Stufen beginnend in 2016 und endet bei einer Quote von bis zu 2,5% in 2019 gemäß Art. 136 (4) CRD IV, § 10 (3) KWG. Für die Berechnung des institutsspezifischen Kapitalpuffers werden Indikatoren wie das Verhältnis zwischen Kreditvergabe und Bruttoinlandsprodukt („BIP“), die maßgebliche Kreditrisikosituationen gemäß § 36 SolvV („Solvabilitätsverordnung“) sowie länderspezifische Quoten herangezogen. Die BaFin legte in 2018 für Deutschland den antizyklischen Kapitalpuffer, unverändert zum Vorjahr, auf 0% fest.

Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Gruppe und der Bank mehr als 1% ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 95% der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt.

Tabelle 15: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe gemäß Art. 440 CRR

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Verbriefungs-risiko-positionen	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Verbriefungs-risikopositionen	Summe		
Bundesrepublik Deutschland	433.102	161.890	34.648	2.590	37.238	9,73	-
Französische Republik	910.249	81.064	60.584	1.297	61.881	16,17	-
Großherzogtum Luxemburg	470.866	12.561	37.554	201	37.755	9,87	-
Hongkong	74.481	-	1.627	-	1.627	0,43	1,875
Irland	49.104	418.458	3.928	6.695	10.624	2,78	-
Italienische Republik	216.006	257.934	17.280	4.491	21.771	5,69	-
Königreich Niederlande	323.157	520.603	20.813	8.330	29.142	7,62	-
Königreich Schweden	12.206	-	976	-	976	0,26	2,00
Königreich Spanien	33.397	101.421	2.672	1.623	4.295	1,12	-
Schweizer Eidgenossenschaft	60.796	-	6.098	-	6.098	1,59	-
Sonstige Länder	348.574	79.095	17.825	1.266	19.091	4,99	-
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	184.226	130.689	13.871	2.091	15.962	4,17	1,00
Vereinigte Staaten von Amerika	1.693.357	104.498	134.555	1.672	136.227	35,60	-
Gesamt	4.809.521	1.868.213	352.432	30.256	382.688	100,00	-

Tabelle 16: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe gemäß Art. 440 CRR

	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
010	Gesamtforderungsbetrag	6.381.931
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,05
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3.496

Tabelle 17: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSB Intl GmbH gemäß Art. 440 CRR

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Verbriefungs- risiko- positionen	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositions- wert (SA)	Risikopositions- wert (SA)	Davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Bundesrepublik Deutschland	439.414	161.890	35.153	2.590	37.743	9,71	-
Französische Republik	910.376	81.064	60.585	1.297	61.882	15,93	-
Großherzogtum Luxemburg	470.866	12.561	37.554	201	37.755	9,72	-
Hongkong	74.481	-	1.627	-	1.627	0,42	1,875
Irland	49.104	418.458	3.928	6.695	10.624	2,73	-
Italienische Republik	216.006	256.877	17.280	4.464	21.745	5,60	-
Königreich Niederlande	323.157	520.016	20.813	8.320	29.133	7,50	-
Königreich Schweden	12.206	-	976	-	976	0,25	2,00
Königreich Spanien	33.397	101.421	2.672	1.623	4.295	1,11	-
Schweizer Eidgenossenschaft	60.796	-	6.098	-	6.098	1,57	-
Sonstige Länder	348.765	79.095	17.827	1.266	19.092	4,91	-
Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland	184.226	130.689	13.871	2.091	15.962	4,11	1,00
Vereinigte Staaten von Amerika	1.693.357	104.498	139.916	1.672	141.588	36,44	-
Gesamt	4.816.150	1.866.569	358.300	30.219	388.519	100,00	

Tabelle 18: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSB Intl GmbH gemäß Art. 440 CRR

Row	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
010	Gesamtforderungsbetrag	6.392.306
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,05
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3.449

5 Angaben zu Kreditrisiken

5.1 Darstellung der Höhe und Struktur der Kreditrisiken (Art. 442 CRR)

Die folgende Tabelle stellt nach Forderungsklassen aufgeschlüsselt den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen (ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung) sowie den Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums im Kreditrisiko-Standardansatz (nachfolgend „KSA“) der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH per 31. Dezember 2018 dar. Dabei handelt es sich in sämtlichen Tabellen dieses Kapitels um die Nettowerte der Risikopositionen nach Wertanpassungen.

Tabelle 19: Gesamtforderungs- und Durchschnittsbetrag der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH aufgegliedert nach Forderungsklassen ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 442 c) CRR

Forderungsklasse	Gesamtforderungsbetrag		Durchschnittsbetrag basierend auf Quartalsendständen	
	SSEHG Gruppe	SSB Intl GmbH	SSEHG Gruppe	SSB Intl GmbH
Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.871.737	23.871.737	24.002.166	24.002.166
Öffentliche Stellen	1.113.931	1.113.931	278.483	278.483
Multilaterale Entwicklungsbanken	463.525	463.525	138.567	138.567
Internationale Organisationen	405.224	405.224	101.306	101.306
Institute	11.982.861	11.982.753	12.835.145	12.775.749
Unternehmen	5.771.321	5.793.715	5.333.209	5.345.238
Ausgefallene Risikopositionen	-	6	67	79
Gedeckte Schuldverschreibungen	391.688	392.005	627.100	626.746
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.970	2.970	2.916	2.916
Beteiligungsrisikopositionen	10.270	10.270	10.023	10.023
Sonstige Positionen	510.695	517.006	485.055	488.542
Verbriefungspositionen	1.868.213	1.866.569	2.031.599	2.029.447
Gesamt	46.392.435	46.419.712	45.845.635	45.409.373

Die Tabellen 20 und 21 stellen die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen (unter Verwendung des KSA) der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH per 31. Dezember 2018 dar.

Tabelle 20: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSEHG Gruppe: geographische Verteilung gemäß Art. 442 d) CRR

Forderungsklasse	Afrika	Asien	Australien	Europa	Süd-amerika	Nord-amerika	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	14.242	-	21.937.663	-	1.919.832	23.871.737
Öffentliche Stellen	-	-	-	1.113.931	-	-	1.113.931
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	211.436		252.089	-	-	463.525
Internationale Organisationen	-	-	-	405.224	-	-	405.224
Institute	-	310	205.875	554.899	46	11.221.730	11.982.861
Unternehmen	842	11.771	-	4.385.409	48	1.373.250	5.771.321
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	391.688	-	-	391.688
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	2.970	-	-	2.970
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	10.270	-	-	10.270
Sonstige Positionen	-	-	-	147.007	-	363.687	510.695
Verbriefungspositionen	-	-	79.095	1.684.620	-	104.498	1.868.213
Gesamt	842	237.760	284.970	30.885.772	95	14.982.997	46.392.435

Tabelle 21: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSB Intl GmbH: geographische Verteilung gemäß Art. 442 d) CRR

Forderungsklasse	Afrika	Asien	Australien	Europa	Süd-amerika	Nord-amerika	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	14.242	-	21.937.663	-	1.919.832	23.871.737
Öffentliche Stellen	-	-	-	1.113.931	-	-	1.113.931
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	211.436	-	252.089	-	-	463.525
Internationale Organisationen	-	-	-	405.224	-	-	405.224
Institute	-	310	205.795	554.872	46	11.221.730	11.982.753
Unternehmen	842	11.771	-	4.394.707	48	1.386.347	5.793.715
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	6	-	-	6
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	392.005	-	-	392.005
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	2.970	-	-	2.970
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	10.270	-	-	10.270
Sonstige Positionen	-	-	-	153.319	-	363.687	517.006
Verbriefungspositionen	-	-	79.095	1.682.976	-	104.498	1.866.569
Gesamt	842	237.760	284.890	30.900.033	95	14.996.094	46.419.712

Die Tabellen 22 und 23 stellen die Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweige/Branchen aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen (unter Verwendung des KSA) der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH per 31. Dezember 2018 dar.

Im Berichtszeitraum bestanden keine Forderungen gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen (nachfolgend „KMU“). Die Risikopositionen in den sonstigen Branchen bestehen hauptsächlich gegenüber firmeneigenen Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgebern, Unternehmen die Kredit- und Versicherungshilfstatigkeiten ausüben und Versicherungsgesellschaften.

Tabelle 22: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSEHG Gruppe aufgegliedert nach Branchen gemäß Art. 442 e) CRR

Branchen	Institute	Gebiets-körperschaften	Investment-fonds	Nichtfinan-zie- liche Kapital- gesellschaf- ten	Sonstige Finanz- institute ²⁵	Sozialver- sicherung und Arbeits- förderung	Zentral- banken	Sonstige Branchen	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	8.500.234	-	-	-	-	15.371.503	-	23.871.737
Öffentliche Stellen	660.950	85.973	-	-	-	367.008	-	-	1.113.931
Multilaterale Entwicklungsbanken	252.089	-	-	-	211.436	-	-	-	463.525
Internationale Organisationen	-	155.883	-	-	249.341	-	-	-	405.224
Institute	11.982.861	-	-	-	-	-	-	-	11.982.861
Unternehmen	4.909	23.331	2.909.050	2.191.175	257.165	-	-	385.691	5.771.321
Gedeckte Schuldverschreibungen	391.688	-	-	-	-	-	-	-	391.688
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	2.970	-	-	-	-	-	2.970
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	10.270	10.270
Sonstige Positionen	440.113	3.614	66.967	-	-	-	-	-	510.695
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	1.868.213	-	-	-	1.868.213
Gesamt	13.732.611	8.769.035	2.978.987	2.191.175	2.586.155	367.008	15.371.503	395.961	46.392.435

²⁵ ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen

Tabelle 23: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSB Intl GmbH aufgegliedert nach Branchen gemäß Art. 442 e) CRR

Branchen	Institute	Gebiets-körperschaften	Investment-fonds	Nichtfinan-ziele Kapital-gegesellschaf-ten	Sonstige Finanz-institute ²⁶	Sozialver-sicherung und Arbeits-förderung	Zentral-banken	Sonstige Branchen	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	8.500.234	-	-	-	-	15.371.503	-	23.871.737
Öffentliche Stellen	660.950	85.973	-	-	-	367.008	-	-	1.113.931
Multilaterale Entwicklungsbanken	252.089	-	-	-	211.436	-	-	-	463.525
Internationale Organisationen	-	155.883	-	-	249.341	-	-	-	405.224
Institute	11.982.753	-	-	-	-	-	-	-	11.982.753
Unternehmen	4.909	23.331	2.910.232	2.210.498	258.740	-	-	386.006	5.793.715
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	6	6
Gedeckte Schuldverschreibungen	392.005	-	-	-	-	-	-	-	392.005
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	2.970	-	-	-	-	-	2.970
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	10.270	10.270
Sonstige Positionen	440.113	3.614	66.967	-	-	-	-	6.312	517.006
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	1.866.569	-	-	-	1.866.569
Gesamt	13.732.821	8.769.035	2.980.169	2.210.498	2.586.086	367.008	15.371.503	402.594	46.419.712

Die Tabellen 24 and 25 stellen die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen (unter Verwendung des KSA) der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH per 31. Dezember 2018 dar.

Tabelle 24: Gesamtbetrag der einschlägigen Forderungen der SSEHG Gruppe aufgegliedert nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442 f) CRR

Forderungsklasse	< 1 Jahr	≥ 1 Jahr und < 5 Jahre	≥ 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.435.675	5.962.466	2.473.596	23.871.737
Öffentliche Stellen	3	1.037.834	76.094	1.113.931
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	463.525	0	463.525
Internationale Organisationen	-	122.671	282.554	405.224
Institute	11.737.608	152.749	92.503	11.982.861
Unternehmen	2.994.252	1.440.158	1.336.911	5.771.321
Gedeckte Schuldverschreibungen	39.978	284.557	67.153	391.688
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.970	-	-	2.970
Beteiligungsrisikopositionen	10.270	-	-	10.270
Sonstige Positionen	510.695	-	-	510.695
Verbriefungspositionen	-	53.133	1.815.080	1.868.213
Gesamt	30.731.452	9.517.092	6.143.890	46.392.435

²⁶ ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen

Tabelle 25: Gesamtbetrag der einschlägigen Forderungen der SSB Intl GmbH aufgegliedert nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442 f) CRR

Forderungsklassen	< 1 Jahr	≥ 1 Jahr und < 5 Jahre	≥ 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.435.675	5.962.466	2.473.596	23.871.737
Öffentliche Stellen	3	1.037.834	76.094	1.113.931
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	463.525	-	463.525
Internationale Organisationen	-	122.671	282.554	405.224
Institute	11.737.516	152.755	92.482	11.982.753
Unternehmen	3.016.646	1.440.158	1.336.911	5.793.715
Ausgefallene Risikopositionen	6	-	-	6
Gedeckte Schuldverschreibungen	40.000	284.852	67.153	392.005
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.970	-	-	2.970
Beteiligungsrisikopositionen	10.270	-	-	10.270
Sonstige Positionen	517.006	-	-	517.006
Verbriefungspositionen	-	53.133	1.813.436	1.866.569
Gesamt	30.760.094	9.517.393	6.142.225	46.419.712

5.2 Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen (Art. 444 CRR)

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken in Säule 1 wendet der Konzern, wie bereits zuvor ausgeführt, den KSA an. Für die Bestimmung des KSA-Risikogewichte sind die folgenden Ratingagenturen benannt:

Tabelle 26: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR

Marktsegment	Benannte Ratingagentur(en)	Forderungsklassen
Staaten	• The McGraw-Hill Companies unter der Marke "Standard & Poor's Ratings Services" ("S&P")	Zentralstaaten oder Zentralbanken
Strukturierte Finanzierungen	• The McGraw-Hill Companies unter der Marke "Standard & Poor's Ratings Services" ("S&P") • Fitch Ratings • Moody's Investors Service	Verbriefungspositionen

5.3 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Auf Basis des Geschäftsmodells und der daraus resultierenden Anlagepolitik beschränken sich die Risikoaktiva der Gruppe und der Bank im Wesentlichen auf Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limits durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit, den Wertpapiereigenbestand, das European Leveraged Loan - Portfolio sowie auf unbesicherte und besicherte Geldmarktgeschäfte ("Wertpapierpensionsgeschäfte"). Daneben bestehen Forderungen im Rahmen von Devisentermingeschäften.

Kreditrisikominderungstechniken (nachfolgend „KRMT“) zur Berechnung der risikogewichtete Aktiva (nachfolgend „RWA“) werden bei Wertpapierpensionsgeschäften sowie bei Devisentermingeschäften eingesetzt.

Als Sicherheiten dienen in diesem Zusammenhang erworbene oder verpfändete Wertpapiere (z.B. Aktien, Staats- bzw. Unternehmungsanleihen, Verbriefungen), sowie Bareinlagen. Die Gruppe bzw. die Bank wendet hierfür die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 223 ff CRR an. Dabei werden unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten die gemäß Art. 197 und Art. 198 CRR berücksichtigungsfähigen finanziellen Sicherheiten mit deren Marktwert nach Abzug der bankaufsichtlich vorgegebenen Abschläge (Laufzeitanpassungs-, Wertschwankungs- und Währungsschwankungsfaktor) angesetzt. Im Zuge der ökonomischen Risikobetrachtung bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden sämtliche Sicherheiten ebenfalls nach Abzug des jeweiligen bankaufsichtsrechtlichen Sicherheitsabschlages berücksichtigt.

Rechtliche Grundlage dieser Geschäfte sind standardisierte Rahmenverträge. Es wird dabei darauf geachtet, dass derartige Verträge entsprechende Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarungen als risikominderndes Element berücksichtigen.

Netting-/Aufrechnungsvereinbarungen gemäß Art. 295 b) CRR existieren derzeit für Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisentermingeschäfte und kamen zum Berichtsstichtag zur Anwendung. Der Umfang im Vergleich zum gesamten Geschäftsvolumen ist zum Berichtsstichtag weiterhin gering. Im Bereich der Wertpapierpensionsgeschäfte ergab sich durch die vorliegende Überbesicherung keine nettingrelevante Konstellation.

Die SSB Intl GmbH hat die gemäß Art. 297 CRR geforderten Verfahren zur Überprüfung der Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit der Nettingverträge und die Aufbewahrung aller vorgeschriebenen Unterlagen durch entsprechende Prozesse und Zuständigkeiten implementiert und berücksichtigt die entsprechenden Nettingeffekte auch im Rahmen der Messung des Gegenparteiausfallrisikos. Für weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko wird auf Kapitel 5.5 verwiesen. Die zugrundeliegende Strategie und die zugehörigen Prozesse bezüglich der Besicherung der relevanten Transaktionen sind in den Handelsrichtlinien sowie den entsprechenden Organisationsrichtlinien dokumentiert.

Eine Bewertung der erworbenen Wertpapiere findet mindestens einmal täglich, je nach Produktart oft auch zusätzlich untertägig, statt. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktpreise aus einer externen und unabhängigen Preisquelle. Die Zuständigkeit für die Bewertung liegt im Bereich Risk Management. Risikokonzentrationen in Bezug auf Kredit- und Marktpreisrisiken bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten werden durch interne Limits für Emittenten, Länder, Anlageklassen und Ratingklassen begrenzt. Die Einhaltung der Limits wird auf täglicher Basis überwacht.

Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests hinsichtlich der Marktwerte der berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente durchgeführt sowie eine Gegenüberstellung der Fristigkeit der Wertpapierpensionsgeschäfte und der dahinter liegenden Sicherungsinstrumente vorgenommen.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Devisentermingeschäfte insbesondere über die Risikopositionen sowie die Wertentwicklung der erworbenen Wertpapiere informiert. Alle diesbezüglichen internen Regelungen und Prozessbeschreibungen werden anlassbezogen, mindestens aber jährlich aktualisiert.

Quantitativen Angaben zur Kreditrisikominderungstechniken

Die Einzelheiten zu KRMT und Nettingeffekten zum 31. Dezember 2018 können aus den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 27: Gesamtbetrag der Forderungen vor und nach Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH gemäß Art. 444 e) CRR

Risikogewicht	Offene Forderungen vor und nach Anwendung von KRMT			
	vor KRMT		nach KRMT	
	SSEHG Gruppe	SSB Intl GmbH	SSEHG Gruppe	SSB Intl GmbH
0%	25.833.706	25.833.706	25.831.724	25.831.724
10%	391.688	392.005	391.688	392.005
20%	13.735.240	13.733.899	3.382.755	3.381.414
50%	106.774	106.363	22.221	21.810
100%	6.314.757	6.343.469	6.271.262	6.299.974
250%	10.270	10.270	10.270	10.270
Gesamt	46.392.435	46.419.712	35.909.920	34.070.629

Tabelle 28: Durch Sicherheiten besicherte Forderungswerte der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH gemäß Art. 453 f) und g) CRR

Forderungsklasse	Sicherheit	Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionen	
		SSEHG Gruppe	SSB Intl GmbH
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Finanzielle Sicherheiten	15.643	15.643
	Garantien/ Bürgschaften	-	-
	Kreditderivate	-	-
Institute	Finanzielle Sicherheiten	10.453.148	10.453.148
	Garantien/ Bürgschaften	-	-
	Kreditderivate	-	-
Unternehmen	Finanzielle Sicherheiten	13.724	13.724
	Garantien/ Bürgschaften	-	-
	Kreditderivate	-	-
Gesamt		10.482.515	10.482.515

Garantien/Bürgschaften bzw. Kreditderivate werden weder durch die SSEHG Gruppe noch durch die Bank zur Kreditrisikominderung hereingenommen.

5.4 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Sowohl die Bank als auch SSEHG Gruppe verwenden für das Kredit- und das Verwässerungsrisiko bezüglich Kreditrisikoanpassungen und das damit verbundene aufsichtsrechtliche Reporting und die Offenlegung die folgenden Definitionen die sowohl in der Rechnungslegung als auch im Risikomanagement zur Anwendung kommen (falls anwendbar):

„In Verzug geraten“ bzw. „Überfällig“

Eine Kreditforderung gilt als „in Verzug“ („aged“) wenn ausstehende Beträge an Zinsen und Kapital, d.h. Beträge, die den Fälligkeitszeitpunkt gemäß vertraglicher Vereinbarung bereits überschritten haben, vom Kreditschuldner noch nicht beglichen wurden bzw. als „überfällig“ („past-due“), wenn Kreditforderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind.

Notleidend

Als „notleidend“ („non-performing exposure“) werden Kreditforderungen definiert, bei denen erwartet wird, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen gemäß den getroffenen Vereinbarungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachhaltig nicht nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des entwegen Zahlungsverzug) oder die wesentliche Kreditforderung mehr als 90 Tage überfällig ist (Ausfall). Dies kann eintreten, wenn der Kreditschuldner nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zahlungen zu leisten oder die getroffenen Kreditvereinbarungen einzuhalten. Dies kann einige oder alle Zahlungsverpflichtungen eines Kunden beim Kreditgeber betreffen.

Ausfall

In Anlehnung an Art. 178 CRR gilt ein bestimmter Kreditschuldner und die damit verbundenen Kreditforderungen als „ausgefallen“, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Aufgrund konkreter Anhaltspunkte ist der jeweilige Forderungsgläubiger der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff des Instituts auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung gegenüber der SSB Intl GmbH oder einem anderen gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe erfüllt.
- Der Kreditschuldner ist mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung gegenüber der SSB Intl GmbH oder gegenüber einem gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug.

Im Rahmen des implementierten Risikofrühkennungsprozesses werden bestehende Kreditengagements anhand vordefinierter Risikoindikatoren auf einen eventuellen erhöhten Risikogehalt geprüft. In Abhängigkeit der entsprechenden Ergebnisse werden die jeweiligen Engagements gegebenenfalls in eine geeignete Betreuungsform – Intensivbetreuung, Sanierung oder Abwicklung – überführt.

Im Falle der Zuordnung zu Sanierung oder Abwicklung und einer damit einhergehenden Wertminderung der Forderung wird eine individuell zu ermittelnde Risikovorsorge gebildet. Wird bei einer Wertminderung festgestellt, dass keine (vollständige) Rückzahlung zu erwarten ist, wird die Forderung unter Berücksichtigung der bereits gebildeten Einzelwertberichtigung entsprechend abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2018 waren keinerlei Engagements der Gruppe und der Bank den Betreuungsformen Intensivbetreuung, Sanierung oder Abwicklung zugeordnet.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2018 auf konsolidierter und Einzelinstitutsebene ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Der Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen ist auf Ebene der SSEHG Gruppe und auf Ebene der SSB Intl GmbH identisch.

Tabelle 29: Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH gemäß Art. 442 i) CRR

	Eröffnungsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	46	6	20	-	32
Pauschalwertberichtigungen	3.680	19.976	219	-	23.437
Einzelrückstellungen	-	-	-	-	-
Pauschalarückstellungen	2.343	2.636	-	-	4.979

Die im Berichtsjahr gebildeten Pauschalwertberichtigungen beziehen sich ausschließlich auf das European Leveraged Loan - Portfolio. Daneben wurden Drohverlustrückstellungen für zum Stichtag schwebende Geschäfte im Zusammenhang mit dem European Leveraged Loan - Portfolio gebildet. Die gebildeten Einzelwertberichtigungen beziehen sich ausschließlich auf ausgefallene Forderungen aus gestellten Rechnungen an Kunden.

Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen gelten dabei als spezifische Kreditrisikoanpassungen im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen im Sinne der zuvor genannten Delegierten Verordnung bestehen zum 31. Dezember 2018 nicht. Die Ermittlung der Beträge der spezifischen Kreditrisikoanpassungen und deren Einbezug auf Ebene der Gruppe bzw. der Bank, insbesondere für die Zwecke des Art. 111 CRR zur Ermittlung des Risikopositionswerts, erfolgt ebenso nach den Vorgaben dieser Verordnung. Auf dieser Basis erfolgt zur Zeit eine Berücksichtigung unterjährig ermittelter Risikovorsorge für die Zwecke des Art. 111 CRR ausschließlich für die SSEHG Gruppe.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die zum 31. Dezember 2018 bestehenden, oben dargestellten Wertberichtigungen und Rückstellungen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen und Ländern. Der Bestand an Risikovorsorge ist dabei auf Ebene der SSEHG Gruppe sowie auf Ebene der SSB Intl GmbH wiederum identisch.

Tabelle 30: Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen gemäß Art. 442 g) und h) CRR

Wirtschaftszweig	Spezifische Kreditrisikoanpassungen			Aufwendungen		
	Notleidende Forderungen	EWB und Einzelrückstellungen	PWB und Pauschalrückstellungen	EWB und Einzelrückstellungen	PWB und Pauschalrückstellungen	Überfällige Forderungen
Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber	-	-	717	-	717	-
Kredit- und Versicherungshilfätigkeiten	32	32	-	6	-337	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	26.927	-	21.241	-
Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)	-	-	772	-	772	-
Investmentfonds	-	-	-	-20	-	-
Gesamt	32	32	28.416	-14	22.393	-

Tabelle 31: Kreditrisikoanpassungen nach Ländern gemäß Art. 442 g) und h) CRR

Länder	Spezifische Kreditrisikoanpassungen			Aufwendungen		
	Notleidende Forderungen	EWB und Einzelrückstellungen	PWB und Pauschalrückstellungen	EWB und Einzelrückstellungen	PWB und Pauschalrückstellungen	Überfällige Forderungen
Europa	32	32	17.819	-14	12.039	-
Nordamerika	-	-	10.597	-	10.354	-
Gesamt	32	32	28.416	-14	22.393	-

Vor dem Hintergrund des sehr geringen Bestandes an überfälligen bzw. notleidenden Krediten sowie der zum 31. Dezember 2019 erstmalig anzuwendenden EBA-Leitlinie zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10), erachten wir mit den vorstehenden Angaben die Anforderungen des derzeit nicht verbindlichen EZB-Leitfadens zu notleidenden Krediten vom März 2017 als abgedeckt.

5.5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 Buchstaben a) - d) und die quantitativen Angaben gemäß Art. 439 Buchstabe e) und f) CRR.

Quantitative und qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis b) CRR)

Die relevanten Angaben zur Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Art. 439 Buchstaben a) CRR sind im Kreditrisiko berücksichtigt. Für die offenzulegenden Informationen verweisen wir daher auf die obigen Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 3.2.1. Bezüglich der Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 Buchstabe b) CRR) verweisen wir sowohl auf den Konzernanhang („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Kapitel B) des Konzernabschlusses 2018 der SSEHG Gruppe veröffentlicht im Bundesanzeiger sowie die allgemeinen Ausführungen zum „Kreditrisiko“ (Kapitel 3.2.1), „Kreditrisikominderungstechniken“ (5.3), „Kreditrisikoanpassungen“ (5.4) sowie den weiteren quantitativen Angaben in diesem Kapitel. Risikovorsorge für das Gegenparteiausfallrisiko bestand zum 31. Dezember 2018 nicht.

Korrelationsrisiken (Art. 439 Buchstaben c) CRR)

Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit und der ausstehende Kreditbetrag bei Ausfall („Exposure at Default“, „EAD“) einer Gegenpartei oder einer Gruppe von Gegenparteien positiv korreliert ist. Dabei gibt es zwei Arten von Korrelationsrisiken (spezifisches und allgemeines). Das spezifische Korrelationsrisiko entsteht

aus schlecht unzureichend strukturierten Transaktionen, z.B. durch eine Besicherung mit eigenen Anteilen oder von nahestehenden Unternehmen (related parties). Allgemeines Korrelationsrisiko entsteht wenn die Kreditqualität einer Gegenpartei aus unbestimmten Gründen mit einem makroökonomischen Faktor korreliert, der gleichzeitig auch den Wert von derivativen Transaktionen beeinflusst.

Allgemeine Vorschriften sowie der Umgang mit Positionen die einem Korrelationsrisiko unterliegen (Art. 439 Buchstabe c) CRR) sind Bestandteil der internen Kreditrisikoleitlinien („Credit Risk Guidelines“) und dem entsprechenden Risikomanagement innerhalb der Bank und der Gruppe. Daher verweisen wir auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt zu Kreditrisiken (Kapitel 3.2.1) und den darin beschriebenen Methoden und Prozessen.

Nachschussverpflichtungen (Art. 439 Buchstabe d) CRR)

Im Berichtszeitraum bestanden keinerlei Verträge, nach denen die einzelnen Gruppengesellschaften im Falle einer Herabstufung ihrer Bonitätsbewertung einer Nachschussverpflichtung nachkommen hätten müssen.

Positive Wiederbeschaffungswerte (Art. 439 Buchstaben e) CRR)

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven Wiederbeschaffungswerte, definiert als Brutto-Zeitwerte sämtlicher Derivate vor Add-on, einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten dar:

Tabelle 32: Positive Wiederbeschaffungswerte der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH gemäß Art. 439 e) CRR

Brutto Zeitwert der Verträge	Positive Auswirkung von Netting	Ausfallrisikoposition nach Netting	Erhaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
98.911	185.766	328.084	126.467	201.617

Ermittlung des Risikopositionswertes (Art. 439 Buchstaben f) CRR)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko („RWA“) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 328.084 TEUR. Zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage wendet die SSEHG Gruppe bzw. SSB Intl GmbH für die Eigenkapitalunterlegung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR an.

Tabelle 33: Gegenparteiausfallrisiko der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH gemäß Art. 439 f) CRR

Marktbewertungsmethode	Ursprungsrisikomethode	Standardmethode	Internes Modell
328.084	-	-	-

Die Art. 439 Buchstaben g) bis h) CRR finden sowohl auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsebene keine Anwendung, da keinerlei Geschäfte in Kreditderivaten abgeschlossen werden. Bezüglich Art. 439 Buchstabe i) CRR hat die Bank keine Genehmigung zur Schätzung von α bei der Aufsichtsbehörde beantragt.

6 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Art. 100 CRR schreibt vor, dass Institute die Höhe von Pensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften und alle Formen der Belastung von Vermögenswerten an die zuständigen Aufsichtsbehörden melden müssen. Diese zusätzlichen Meldepflichten werden in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission konkretisiert.

Darüber hinaus sind gemäß Art. 443 CRR i.V.m. den EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und belasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie dem BaFin-Rundschreiben 6/2016 (BA) die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte, sowie eine Übersicht der Belastung, Laufzeitdaten und Eventualbelastungen, auf Einzel- und konsolidierter Basis offenzulegen. Ein Vermögenswert ist in diesem Sinne als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Zum Berichtsstichtag werden erstmals die Offenlegungsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 angewendet. Die bisherigen Offenlegungsanforderungen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten wurden damit um detailliertere Informationen zu Schuldtiteln, sonstigen Vermögenswerten sowie sonstigen erhaltenen Sicherheiten erweitert. Eine Offenlegungspflicht besteht gemäß Art. 13 CRR hierbei nur für die SSEHG Gruppe.

Die zusätzlichen Offenlegungspflichten zur Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (sogenannte „Aktiva-Qualitätsindikatoren“), die in Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung genannt werden, sind für die Bank grundsätzlich relevant. Diese treten jedoch erst ab dem 2. Januar 2019 in Kraft und sind daher im vorliegenden Bericht noch nicht enthalten.

Allgemeine Erläuterungen zur Belastung von Vermögenswerten

Wie bereits in Kapitel 2.3 ausgeführt, basiert die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis im Sinne des Art. 18 CRR.

Es gibt keine Inkongruenzen zwischen den von der Bank nach dem HGB als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten und belasteten Vermögenswerten. Darüber hinaus gibt es keinen Hinweis auf etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt.

Der für die Angaben herangezogene Risikopositionswert entspricht dem Buchwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Vermögenswerts. Da die Tabellen 34 bis 36 entsprechend der Delegierten Verordnung Mediane verwenden, können innerhalb der Tabellen keine Summen gebildet werden. Die Berechnung erfolgt durch Interpolation auf Basis der rollierenden Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate. Im Median lag die Belastungsquote im Jahr 2018 bei 5,6%.

Erklärende Angaben

Die Bank bietet ihren Kunden Wertpapierleihegeschäfte an, in deren Rahmen sie Wertpapiere auf dem Markt darlehensweise erwirbt und diese ihren Kunden wiederum darlehensweise zur Verfügung stellt. Im Rahmen des darlehensweisen Erwerbs der Wertpapiere von anderen Marktteilnehmern (ein solcher Erwerb kann auch durch Vermittlung von SSBT zustande kommen) stellt die SSBT Intl GmbH diesen Marktteilnehmern Sicherheiten zur Verfügung, wodurch eine Belastung der Vermögenswerte stattfindet. Im Berichtsjahr bestanden die Hauptbelastungsquellen im Wesentlichen aus Wertpapierleihegeschäften und in geringerem Umfang aus derivativen Geschäften (Barmittel und Wertpapiere). Die Sicherheitenstellung erfolgt in diesem Zusammenhang durch (a) Übertragung von Zahlungsmitteln, (b) Vollrechtsübertragung von Wertpapieren oder (c) Verpfändung von Wertpapieren.

Nach den zugrundeliegenden Verträgen, welche in der Regel englischem Recht unterliegen, erfolgt die Berechnung der erforderlichen Besicherung mittels der Marktbewertungsmethode. Der Marktwert der an die als Darlehensgeber auftretenden Marktteilnehmer zu liefernden Sicherheiten muss dabei stets der Summe (a) des aggregierten Betrags der darlehensweise erworbenen Wertpapiere und (b) eines entsprechenden Aufschlags (Margin) entsprechen; der Marktwert wird dabei untertätig ermittelt.

Sämtliche belastete Vermögensgegenstände der SSEHG Gruppe werden von der SSB Intl GmbH gehalten. Es ist keine erhebliche Belastung zwischen den Unternehmen der Gruppe zu verzeichnen.

Per 31. Dezember 2018 lauten mehr als 5% der aggregierten Verbindlichkeiten auf USD, weshalb dieser eine signifikante Währung im Sinne des Art. 415 (2) CRR darstellt. Das Volumen der belasteten Vermögenswerte in USD liegt zum Berichtsstichtag bei 630.406 TEUR und macht damit 47% der gesamten Belastung aus.

Vom gesamten Buchwert unbelasteter Vermögenswerte entfallen 54% bzw. 550.515 TEUR (Q4/2018, Median: 61% bzw. 688.015 TEUR) auf sonstige unbelastete Vermögenswerte (Q4/2018: 1.017.183 TEUR, Median: 1.124.939 TEUR), die die Bank normalerweise als nicht zur Belastung verfügbar einschätzt (z.B. immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten). Die Bank hält keine zurückbehaltene, forderungsunterlegten Wertpapiere oder gedeckte Schuldverschreibungen sowie keine Überbesicherungen, die im Zusammenhang mit der Delegierten Verordnung spezifiziert bzw. offenlegt werden müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögenswerte, die erhaltenen Sicherheiten und damit in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten der Gruppe im Geschäftsjahr 2018 aufgegliedert nach Belastung.

Tabelle 34: Belastete und unbelastete Vermögenswerte der SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.497.136		41.329.910	
Eigenkapitalinstrumente	2.989		-	
Schuldverschreibungen	1.362.592	1.351.941	10.674.743	10.588.170
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	153.438	154.082	535.287	535.596
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	2.059.339	2.065.570
davon: von Staaten begeben	872.561	863.743	6.814.973	6.706.559
davon: von Finanzunternehmen begeben	444.496	447.890	3.216.763	3.240.140
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	51.150	52.152	610.615	601.192
Sontige Vermögenswerte	151.042		30.933.852	
davon: Jederzeit kündbare Darlehen	148.604		12.566.730	
davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	2.185		17.197.869	
davon: Sonstige Vermögenswerte	178		1.124.939	

Tabelle 35: Entgegengenommene Sicherheiten der SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibung	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibung
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	1.645.747	11.511.127
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
Eigenkapitalinstrumente	1.335.176	483
Schuldverschreibungen	137.863	11.510.644
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	-	92.407
<i>davon:forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	-	4.731.497
<i>davon: von Staaten begeben</i>	130.027	5.857.248
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	-	6.102.714
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	7.688	333.014
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oderforderungsunterlegten Wertpapieren	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegteforderungsunterlegte Wertpapiere		-
SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	3.375.402	

**Tabelle 36: Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und dazugehörige Verbindlichkeiten der
SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295**

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	277.738	472.544

7 Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Die derzeit gültige Kapitalmessgröße stellt das Kernkapital dar. In der derzeitigen Übergangs- und Beobachtungsphase legte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine Mindestquote von 3% fest, eine bindende Mindestanforderung wurde zum Berichtsstichtag auf europäischer und auf nationaler Ebene festgelegt.

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Auf Basis dieser Verordnung wurde die Quote zum Berichtsstichtag auf Ebene der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH ermittelt. Die nachfolgende Offenlegung erfolgt gemäß der Vorschriften und Offenlegungsschemata der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Zur operativen Steuerung wird die Verschuldungsquote der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzungen des ALCO berichtet. Bei relevanten Veränderungen der Quote erfolgt eine entsprechende Ursachenanalyse. Auf dieser Basis werden im ALCO bei Bedarf mögliche Handlungsmaßnahmen zur Steuerung der Verschuldungsquote auf Gruppen- oder Bankebene diskutiert und der Geschäftsleitung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Entwicklung der Verschuldungsquote

Per 30. Juni 2018 hatte die Gruppe eine Verschuldungsquote von 5,0% und die Bank eine von 4,7% offengelegt. Die Quote hat sich zum Berichtsstichtag erhöht und beträgt auf konsolidierter Ebene 5,5% und auf Einzelinstitutsebene 4,8% (siehe Tabelle 38).

Die Erhöhung der Quote auf konsolidierter Ebene ist im Wesentlichen auf den Anstieg der melderelevanten Kapitalbasis (Kernkapital) aufgrund der reduzierten Abzugspositionen zurückzuführen, die die Erhöhung der Gesamtrisikoposition überkompensiert. Auf Einzelinstitutsebene ist der leichte Anstieg um 10 Basispunkte durch den stärkeren Rückgang der Gesamtrisikoposition bedingt.

Die folgenden Tabellen enthalten die Informationen über die Verschuldungsquote gemäß Art. 450 CRR.

Tabelle 37: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum) der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200

Anzusetzende Werte	SSEHG Gruppe	SSB Intl GmbH
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	44.108.776	43.689.671
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Absatz 13 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben.)	-	-
3 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	328.084	328.084
5 Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	182.595	182.595
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	489.357	489.357
EU- (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 7 der CRR bei 6a Gesamtrisikopositionsmessgrößen der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
EU- (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 14 der CRR bei der 6b Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
7 Sonstige Anpassungen	-1.393.417	-352.435
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	43.715.396	44.337.272

Tabelle 38: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom) der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200

		SSEHG Gruppe	SSB Intl GmbH
		Risikopositionen für die	CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	33.203.989	33.208.866
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-726.919	-109.921
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	32.477.070	33.098.946
Derivative Risikopositionen			
4	Wiederbeschaffungswerte aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	98.911	98.911
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	229.173	229.173
EU-5a	Risikopositionen gemäß Ursprungsriskomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	-	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	328.084	328.084
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	10.414.263	10.414.263
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	6.622	6.622
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Absatz 4 und Art. 222 der CRR	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	10.420.885	10.420.885
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.529.407	2.529.407
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.040.050	-2.040.050
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	489.357	489.357
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach 429 Absätze 14 der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Art. Art. 429 Absatz 7 CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Absatz 14 CRR unberücksichtigt bleiben dürfen)	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen			
20	Kernkapital	2.425.740	2.122.226
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	43.715.395	44.337.272
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	5,5%	4,8%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Tabelle 39: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LrSpl) der SSEHG Gruppe und der SSB Intl GmbH i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200

		SSEHG Gruppe	SSB Intl GmbH
		Risikopositionswerte der CRR-	Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	33.203.989	33.208.866
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon	33.203.989	33.208.866
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	391.688	392.005
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	24.705.533	24.705.533
	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken,		
EU-6	internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.113.931	1.113.931
EU-7	Institute	1.454.059	1.453.952
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-
EU-10	Unternehmen	3.146.597	3.146.597
EU-11	Ausgefallene Positionen	32	32
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.392.148	2.396.816

8 Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Die Offenlegungsanforderungen für Risiken aus Verbriefungspositionen sind gemäß Art. 13 CRR ausschließlich durch die SSEHG Gruppe zu erfüllen.

Verbriefungsaktivitäten

Zum Berichtsstichtag werden sämtliche Verbriefungspositionen der Gruppe vollständig von der SSB Intl GmbH gehalten. Im Berichtszeitraum agierte die Bank und damit auch die Gruppe ausschließlich als Investor in Verbriefungspositionen. Die Gruppe trat weder als Originator noch als Sponsor im Verbriefungsprozess auf, noch hielt oder erworb sie Wiederverbriefungspositionen. Ziel der Verbriefungsaktivitäten ist die Ertragserzielung durch eine längerfristige Anlage sowie die Risikodiversifizierung.

Zuordnung, Bilanzausweis und Bewertung von Verbriefungspositionen

Alle Verbriefungspositionen werden basierend auf der Handelsbuchdefinition gemäß Art. 102ff CRR mit dem Erwerb dem Anlagebuch zugeordnet und auf Basis der Vorgaben gemäß § 253 Abs. 3 HGB als handelsrechtliches Anlagevermögen bewertet. Die Positionen sollen grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB mussten im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden.

Sonstige Risiken der Verbriefungsaktivitäten

Das Liquiditätsrisiko aus den Verbriefungsaktivitäten der Gruppe ist durch die längerfristige Bindung der flüssigen Mittel in den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Verbriefungspositionen bedingt. Da der Großteil der Positionen im Wertpapiereigenbestand der Bank in hochliquiden Wertpapieren von öffentlichen Haushalten und Stellen konzentriert ist und rund die Hälfte gehaltenen Verbriefungspositionen gemäß den Kriterien der EZB bei der Deutschen Bundesbank bzw. der Banque Centrale du Luxembourg (Zentralbank von Luxemburg) beleihbar ist, sieht die Gruppe kein auf die Verbriefungspositionen bezogenes wesentliches Liquiditätsrisiko. Die erwarteten Endfälligkeiten der im Anlagebuch gehaltenen Verbriefungen werden fortlaufend überwacht.

Des Weiteren identifiziert und überwacht die Gruppe Konzentrationen innerhalb der Verbriefungspositionen in Bezug auf Länder und Produktarten.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerten

Im Berichtsjahr 2018 wurden die risikogewichteten Positions値 im KSA für alle Verbriefungen nach den Vorgaben des Art. 251 CRR ermittelt. Hierfür wurden für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Verbriefungen“ die Ratingagenturen „The McGraw-Hill Companies“ (unter der Marke S&P), „Fitch Ratings“ und „Moody’s Investor Services“ benannt. Zur Bestimmung des Risikogewichts berücksichtigt die Bank die Anforderungen des Art. 138 CRR.

Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen wurden Vorhandels- und reguläre Nachhandelsüberwachungsprozesse etabliert. Der Vorhandelsprozess zielt darauf ab, alle relevanten Informationen gegen die internen als auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Frühstadium zu prüfen. Hierbei wird eine Risikobeurteilung des neuen Wertpapiers durchgeführt, welche zusätzlich als Nachweis sowie gemäß Art. 405 und Art. 406 CRR herangezogen wird. Innerhalb der regulären Nachhandelsüberwachung finden neben einem regelmäßigen szenariobasierten Stresstest eine umfangreiche Berichterstattung und Diskussion im Rahmen der vierteljährlichen Surveillance Group Meetings statt, welche die Risiken für den gesamten Wertpapiereigenbestand in Betracht ziehen. Daneben stellt das monatlich stattfindende ALCO das Entscheidungsgremium hinsichtlich Liquiditäts- und Investitionsthemen der Bank und der Gruppe dar. Die Risikosituation hinsichtlich des Verbriefungspotfolios wird bei Bedarf auch im Rahmen des monatlichen Risk Management-Komitees dargestellt und erörtert. Die verschiedenen Komitees sind in Abbildung 2 dargestellt. Die Nachhandelsüberwachung erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 406 CRR.

Des Weiteren werden sowohl die Adressenausfall- als auch die Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen innerhalb der regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit erfasst, überwacht und anschließend im Rahmen des MIS an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Nutzung von Absicherungsgeschäften

Die Gruppe verfolgt keine Hedging-Strategie in Bezug auf die von ihr gehaltenen Verbriefungspositionen.

Quantitative Angaben

Im Vergleich zur halbjährlichen Offenlegung per 30. Juni 2018 hat sich der Verbriefungsbestand der Gruppe (bezogen auf den Risikopositionswert) um 5,1% reduziert. Das Volumen des konsolidierten Portfolios ist in diesem Zeitraum von 2.150 Mio. EUR auf 1.868 Mio. EUR per 31. Dezember 2018 zurückgegangen. Forderungen aus Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien und Darlehen an Unternehmen oder KMU waren die dominanten zugrundeliegenden Forderungsarten im Verbriefungspotfolio.

Im Jahr 2018 hat sich die Verteilung der Risikogewichte im Verbriefungspotfolio geringfügig verändert. Der Großteil der Verbriefungen (99,2% des gesamten Risikopositionswerts, Vorjahr 98,1%) erhielt wie im Vorjahr das Risikogewicht (20%) gemäß der höchsten Bonitätsstufe (Credit Quality Step 1).

Die folgende Tabelle zeigt die erworbenen Verbriefungspositionen der Gruppe als Investor, gegliedert nach Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen und nach den KSA-Verbriefungsrisikogewichten per 31. Dezember 2018:

Tabelle 40: Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 CRR

Verbriefte Forderungsart	Risikopositionswert	Risikogewicht	Eigenmittelanforderungen
Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	693.410	20%	11.095
	15.171	50%	607
Leasing	98.648	20%	1.578
Darlehen an Unternehmen oder KMU (als Unternehmen behandelt)	688.645	20%	11.018
Verbraucherdarlehen	322.909	20%	5.167
sonstige Vermögenswerte	49.430	20%	791
Gesamt	1.868.213		30.256

9 Vergütung (Art. 450 CRR sowie § 16 InstitusVergV)

Da die SSB Intl GmbH das einzige Kreditinstitut in der SSEHG Gruppe ist, das in 2018 Mitarbeiter²⁷ beschäftigt, bezieht sich der folgende Abschnitt (Vergütungsbericht) ausschließlich auf die Bank.

9.1 Governance

Als eine in Deutschland im Handelsregister eingetragene Gesellschaft mit Vollbanklizenz nach Maßgabe des KWGs unterliegt die Bank aus Vergütungssicht primär den gesetzlichen Anforderungen des KWGs und der Institutsvergütungsverordnung²⁸ (nachfolgend „InstitusVergV“), die die Vergütungsanforderungen der CRD IV in deutsches Recht umsetzen, während die direkte Aufsicht der SSB Intl GmbH durch die EZB erfolgt. Dieses Kapitel stellt den Vergütungsbericht gemäß der Offenlegungsanforderungen des § 16 Absatz 1 InstitusVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR dar. Die Bank unterliegt als „bedeutendes Institut“ im Sinne von § 17 Absatz 2 Nr. 1 und 2 InstitusVergV den umfangreichsten Vergütungsanforderungen der InstitusVergV. Somit gelten auch die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute gemäß Abschnitt 3 InstitusVergV.

Darüber hinaus unterliegen die SSC, SSBT und die SSIH der Aufsicht und den Regelungen des Board of Governor des US Federal Reserve System sowie weiteren Aufsichtsbehörden in den USA. Als eine Tochtergesellschaft einer US-amerikanischen Bank muss die SSB Intl GmbH nicht nur den lokalen Gesetzen und Anforderungen der nationalen Aufsichtsbehörden nachkommen, sondern ebenfalls diejenigen Vorschriften und Gesetze erfüllen, die für Tochtergesellschaften von US-amerikanischen Banken gelten. Daher ist die Bank vollständig in die Vergütungsgovernancestruktur der SSC integriert und profitiert dadurch in erheblichem Maße von der globalen und EMEA-weiten Vergütungsgovernance des State Street Konzerns.

Corporate Remuneration Governance

Auf globaler Ebene des State Street Konzerns hat das „Executive Compensation Committee“ (nachfolgend „ECC“) die ultimative Aufsicht über das gesamte Vergütungssystem des State Street Konzerns. Die Mitglieder des ECC sind führende Experten mit umfassender Expertise im Finanzbereich und der Finanzindustrie und sind unabhängige Mitglieder des Board of Directors der SSC. Sie werden auf Vorschlag des „Nominating and Corporate Governance Committee“ durch das Board of Directors ernannt. Ende 2018 bestand das ECC aus drei (3) Mitgliedern und tagte im Jahr 2018 acht (8) Mal.

²⁷ Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die Bezeichnung „Mitarbeiter“ gilt gleichermaßen für beide Geschlechter.

²⁸ In der ab 4. August 2017 gültigen Fassung

Das ECC überwacht alle Vergütungspläne, -richtlinien und -programme des State Street Konzerns, an denen Führungskräfte teilnehmen und zudem Anreiz-, Pensions-, Fürsorge-, und Aktienpläne an denen weitere Mitarbeitergruppen der SSC partizipieren. Das ECC überwacht zudem im Einklang mit den relevanten regulatorischen Anforderungen und Leitlinien die Ausrichtung des Vergütungssystems an der finanziellen Stabilität und Solidität der State Street. Ein Mitglied des Risikoausschusses des State Street Konzerns ist ebenfalls ein Mitglied des ECC. Dadurch wird die Kontinuität zwischen dem Vergütungsausschuss des Konzerns und dem Risikoausschuss ermöglicht. Darüber hinaus nehmen weitere unabhängige Direktoren, die keine Mitglieder des ECC sind, gelegentlich an ECC-Sitzungen teil. Das ECC hat die Vergütungsberatung Meridian Compensation Partners engagiert, um Beratungsleistungen als Teil der Überprüfung der Vergütung von Führungskräften durch das ECC zu erbringen.

In seinem jährlichen Prozess erhält das ECC regelmäßig aktuelle Informationen (darunter auch seitens der unabhängigen Vergütungsberatung und weiterer externer Rechtsberatung) zu regulatorischen und gesetzlichen Maßnahmen sowie Initiativen zu Vergütungsthemen und entsprechenden Risiko- und Governanceüberlegungen (insbesondere mit Blick auf die Finanzdienstleistungsindustrie). Hinzu kommen entsprechende Informationen von Bankenaufsichtsbehörden in den USA, Europa (einschließlich EZB) und Asien. Zusätzlich zu allgemeinen Vergütungstrends im Markt erhält das ECC ebenso Informationen zu Vergütungsmaßnahmen, inklusive öffentlich zugänglicher Neugestaltungen, die von anderen bedeutenden Marktteilnehmern der Finanzdienstleistungsindustrie durchgeführt werden. Diese Informationen fokussieren sich auf Entwicklungen in der Ausrichtung der variablen Vergütung an Risikogrundsätzen und trugen zur Entscheidungsfindung des ECC für die variable Vergütung für 2018 bei.

Das „Incentive Compensation Control Committee“ (nachfolgend „ICCC“), das aus leitenden Vertretern der Abteilungen ERM, Compliance, Interne Revision, Finance, Recht und Personalwesen (Global Human Resources, nachfolgend „GHR“) besteht und dem Risikomanagement und den internen Kontrolleinheiten als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung der variablen Vergütungsvereinbarungen des gesamten State Street Konzerns dient. Diese Überprüfung und Beurteilung soll die Überseinstimmung der variablen Vergütungsvereinbarungen mit der Stabilität und Solidität der State Street und ihrer Tochtergesellschaften und der Ausrichtung dieser Vereinbarungen an die einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen fördern. Das ICCC wird durch eine Arbeitsgruppe unterstützt, die aus Vertretern der Personal- und Rechtsabteilung sowie weiteren Fachexperten besteht, die analytische und operative Unterstützung für das ICCC leisten. Das ICCC tagt auf monatlicher Basis sowie bei darüber hinaus gehendem Bedarf.

Über die integrierte, systemische Funktion hinaus, die die Kontrolleinheiten durch das ICCC in der Praxis der variablen Vergütung einnehmen, ist ERM innerhalb des State Street Konzerns für die Risikoidentifizierung und deren Beurteilung zuständig. Die mehrdimensionale Risikoscorecard des Konzerns wird ebenfalls von ERM erstellt sowie vom Konzernrisikoausschuss geprüft und genehmigt, bevor das ECC die Scorecard für die Bestimmung des angemessenen Incentive Compensation-Pools des Konzerns (nachfolgend „IC-Pool“) für ein Geschäftsjahr verwenden kann. Der Risikoausschuss des Konzerns bewertet auf jährlicher Basis die für State Street relevanten materiellen Risiken und die Maßnahmen des Managements, die im Laufe des Jahres zur Risikominderung ergriffen wurden. Der Risikoausschuss empfiehlt dem ECC, welche positiven oder negativen Faktoren bei Vergütungsentscheidungen berücksichtigt werden sollten. Diese Empfehlungen werden dem ECC durch ein Mitglied des Konzernrisikoausschusses präsentiert, welcher ebenfalls Mitglied des ECC ist. Darüber hinaus führt die Revisionsabteilung des State Street Konzerns eine jährliche Prüfung der GHR IC-Praktiken und der Einhaltung regulatorischer Leitlinien durch.

Identifizierung von Risikoträgern

Der State Street Konzern hat diejenigen Mitarbeiter in der globalen Organisation identifiziert, welche individuell oder als Gruppe Tätigkeiten verantworten, die State Street bzw. SSB Intl GmbH wesentlichen Risiken aussetzen

könnten (d.h. EU Identified Staff, im Folgenden als „EUIS“ bezeichnet, sowie FRB „MRTs“²⁹). State Street überprüft auf jährlicher Basis die Vereinbarungen der variablen Vergütung dieser Mitarbeiter und die Effektivität der Ausgestaltung und Umsetzung ihres Vergütungssystems hinsichtlich ihrer Anreize zur Eingehung angemessener Risiken und ihrer Vereinbarkeit mit den Ansprüchen an die organisatorische Sicherheit und Zuverlässigkeit.

SSB Intl GmbHs Vergütungssystem und Governance

Vor dem Hintergrund der globalen Ausrichtung des Konzerns werden Vergütungspläne und -programme grundsätzlich auf Ebene der SSC festgelegt und lokal/regional umgesetzt, soweit notwendig, um die anwendbaren lokalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Daher reflektiert die Vergütungsrichtlinie der SSB Intl GmbH den globalen Vergütungsansatz der SSC, während sie gleichzeitig die für die Bank relevanten lokalen/regionalen regulatorischen Vergütungsanforderungen befolgt. Die Bank verwendet ausschließlich Vergütungspläne und -programme für ihre Mitarbeiter, die auch auf Ebene der SSC existieren. Wie zuvor beschrieben, profitiert die Bank daher von der globalen und EMEA-weiten Vergütungsgovernance des Konzerns (inklusive der Überprüfungen durch das ICCC).

Im Einklang mit dem deutschen Gesellschaftsrecht besteht auf Ebene der SSB Intl GmbH ein dualistisches System der Verwaltungsorgane in Gestalt der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates als unabhängiges Kontroll- und Aufsichtsorgan. Die Geschäftsführung der Bank tagte im Jahr 2018 insgesamt siebzehn (17) mal, während der Aufsichtsrat der Bank sechs (6) mal tagte. Die Vergütungsrichtlinien der Bank sowohl für die Mitarbeiter als auch die für Mitglieder der Geschäftsleitung werden maßgeblich durch GHR konzipiert und beinhalten darüber hinaus inhaltliche Beiträge der Vergütungsbeauftragten, der Compliance-Abteilung, der Risikomanagement-Abteilung und der Rechtsabteilung der Bank. Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter wurden von der Geschäftsleitung im Einklang mit § 23ff. InstitutsVergV bestellt. Die Geschäftsleitung ermöglicht dem Vergütungsbeauftragten die Einbindung in die Prozesse der Vergütungssysteme und stattet sie mit ausreichenden Ressourcen aus, um eine angemessene, ständige und effektive Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sicherzustellen. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Vergütungsrichtlinie und das Vergütungssystem für die Mitarbeiter, sowie deren Anwendung, während der Aufsichtsrat für die Vergütung der Geschäftsleitung verantwortlich ist.

Vergütungskontrollausschuss

Der Aufsichtsrat der SSB Intl GmbH hat einen Vergütungskontrollausschuss (Remuneration Committee, „RemCo“), der 2018 viermal (4) tagte. Die Mitglieder und Verantwortlichkeiten sind im Einklang mit den Anforderungen von § 25d Absatz 12 KWG und § 15 InstitutsVergV in der Geschäftsordnung („Rules of Procedure“) dieses Ausschusses definiert, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurden.

Diese Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Aufsichtsrates beinhalten:

- Sicherstellen, dass das allgemeine Vergütungssystem, die speziellen Vergütungsvereinbarungen für Mitglieder der Geschäftsleitung und die Vergütungsstrukturen für EUIS angemessen sind und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen
- Überwachung, dass angemessene Vergütungsparameter, Leistungsindikatoren, Beurteilungs- und Zurückbehaltungsfristen, Bedingungen für den vollständigen oder teilweisen Ausfall der variablen Vergütungselemente und die Rückforderung bereits ausgezahlter Vergütungen existieren
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einbindung von relevanten Kontroll- und Stabsfunktionen in das Vergütungssystem
- Sicherstellen, dass die Voraussetzungen an die Tragfähigkeit für variable Vergütungselemente eingehalten werden

²⁹ Materielle Risikoträger im Sinne des Board of Governors des United States Federal Reserve System („FRB“)

- Ausarbeiten von Entscheidungsvorschlägen bezüglich der Erhöhung der Maximalabweichung des Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung sowie die Überwachung der Einhaltung dieses Verhältnisses

Als Ausschuss des Aufsichtsrates bestand der Vergütungskontrollausschuss in 2018 aus den folgenden vier (4) Mitgliedern:

- Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der ebenfalls der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses ist,
- dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der dem Vergütungskontrollausschuss zum 15. April 2018 beigetreten ist,
- dem Vorsitzenden des Risikoausschusses des Aufsichtsrates und
- einem Arbeitnehmervertreter, der ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates der Bank ist.

Die Vergütungsbeauftragten nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses der SSB Intl GmbH teil.

Kernprinzipien des Vergütungssystems

State Street verfolgt das Ziel eines langfristigen finanziellen Wachstums durch seine fünf strategischen Säulen:

- Aufbau auf unseren starken Kern
- Verwirklichung eines digitalen Unternehmens
- Erhaltung unserer finanziellen Stärke
- Verfolgen neuer Chancen
- Talent, Kultur, Innovation und Risk Excellence

Das Ziel der Vergütungsstrategie des gesamten State Street Konzerns und der Bank ist es, den Erfolg der Geschäftsstrategie zu unterstützen und gleichzeitig die Unternehmenskultur zu berücksichtigen. Um als Unternehmen erfolgreich sein zu können, muss die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben und ein Arbeitsumfeld etabliert werden, das Mitarbeiter dazu ermutigt, kontinuierlich hinzuzulernen und sich im Laufe ihrer Karriere weiterzuentwickeln.

Es gibt sieben Kernprinzipien, die das Vergütungssystem an der Geschäftsstrategie ausrichten:

1. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gesamtvergütungsansatz
2. Ausrichtung auf einen jährlichen Gesamtwert des Vergütungsprogramms, der konkurrenzfähig zu unseren Wettbewerbern ist
3. Eindeutige Unterstützung des Prinzips „Gleiche Vergütung für gleiche Arbeit“
4. Die Finanzierung der Vergütungsprogramme steht unter dem Tragfähigkeitsvorbehalt und kann sich der Unternehmensperformance flexibel anpassen
5. Leistungsdifferenzierung bei der Vergütung
6. Anpassung der Mitarbeiterinteressen an die Interessen der Anteilseigner
7. Ausgestaltung der Vergütungspläne im Einklang mit den jeweiligen Regulierungen und damit verbundenen Vorgaben, einschließlich der Verhinderung von Anreizen, exzessive Risiken einzugehen

Auf die Beziehung zwischen Vergütungsstrategie und Geschäftsstrategie wird nachfolgend eingegangen:

- Aufbau auf unseren starken Kern: Die Ausgestaltung unserer Vergütungspläne steht im Einklang mit den jeweiligen Regulierungen und damit verbundenen Vorgaben, einschließlich des Verbots von Anreizen, exzessive Risiken einzugehen. Des Weiteren steht die Finanzierung der Vergütungsprogramme unter dem Tragfähigkeitsvorbehalt und kann sich der Leistungsfähigkeit des Unternehmens flexibel anpassen. Insgesamt ermöglicht dies State Street auf der Basis einer adäquaten finanziellen Grundlage nachhaltig zu wachsen.
- Verwirklichung eines digitalen Unternehmens: Als zukunftsorientiertes Unternehmen durchläuft State Street konstante Veränderungen, um langfristiges finanzielles Wachstum für seine Aktionäre und Mitarbeiter voranzutreiben. Daher gleichen wir Mitarbeiterinteressen an die Interessen der Anteilseigner an z.B. durch das Setzen relevanter Performance Ziele, die das Erreichen der Geschäftsziele (z.B. Verwirklichung eines digitalen Unternehmens) unterstützen.
- Erhaltung unserer finanziellen Stärke: Aufgrund der signifikanten Kosten durch Vergütung und zusätzlichen Leistungen, ist es wichtig, alle Elemente der Vergütung effektiv einzusetzen. Daher differenzieren wir Vergütung basierend auf Leistung, um eine möglichst starke Anreizwirkung der Vergütung zu erreichen.
- Verfolgen neuer Chancen: Talentierte Mitarbeiter und deren essentielle Fähigkeiten für die Umsetzung neuer Unternehmungen sind unabdinglich beim Erkunden neuer Möglichkeiten. Um sicherzustellen, dass wir Talente anziehen, motivieren und erhalten können, steuern wir einen jährlichen Gesamtwert des Vergütungsprogramms an, der konkurrenzfähig zu unseren Wettbewerbern ist.
- Talent, Kultur, Innovation und Risk Excellence: Um diese fundamentalen Faktoren abzudecken, ist ein ganzheitlicher Ansatz nötig. Um sicherzustellen, dass die Vergütung genutzt wird um eine Vielzahl an Zielen zu erreichen, legen wir den Schwerpunkt auf den Gesamtvergütungsansatz. Außerdem unterstützen wir eindeutig das Prinzip der „Gleichen Vergütung für gleiche Arbeit“. Dieses ist wesentlich um das gesamte Unternehmen zu mobilisieren talentierte Mitarbeiter dazu einzusetzen eine Kultur zu entwickeln, die Innovation begünstigt und Risk Excellence verwirklichen.

Bestimmung des IC-Pools und der individuellen variablen Vergütung

Als erster Schritt wird der unternehmensweite IC-Pool auf Basis des gruppenweiten Budgets und finanziellen Leistung budgetiert und rückgestellt. Das ECC hat die Möglichkeit, den globalen Gesamtpool zu adjustieren und berücksichtigt hierbei eine Reihe von Faktoren inklusive Kapital, Risiko, geschäftsbezogener und anderer Faktoren. Des Weiteren genehmigt das ECC die Gesamtfinanzierung des unternehmensweiten IC-Pools.

Im zweiten Schritt allokiert der CEO den IC-Pool auf die einzelnen Management Committee (nachfolgend „MC“) Mitglieder und deren jeweilige Geschäftsbereiche oder Stabsfunktionen auf Basis verschiedener Kriterien wie Budget-Einhaltung, Erreichen wichtiger Ziele, Risiko- und Compliancefaktoren und weiterer Faktoren. Der diskretionäre Allokationsprozess für die jeweiligen Geschäftsbereiche beinhaltet eine bereichsbezogene Risiko-Scorecard, die für alle Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen qualitative und quantitative Angaben aus den Bereichen Risikomanagement, Audit, Compliance, Recht und Regulierung enthält. Weitere Details zu State Streets sogenanntem „Compensation Assessment Framework“ und dem Konzernergebnis können State Streets 2018 Proxy Statement entnommen werden, das bei der Securities Exchange Commission eingereicht wird und auf deren Internetseiten öffentlich zugänglich ist.

Im dritten Schritt allokiert MC Mitglieder unter Berücksichtigung des Gesamtpools für SSB Intl GmbH sub-Pools an die Leiter der globalen Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen. Insbesondere der CEO von SSB Intl GmbH nimmt an diesem Prozess teil um die Perspektive aus der Rechtseinheit der SSB Intl GmbH bereitzustellen. In einem weiteren Schritt zur Berücksichtigung der Perspektive der SSB Intl GmbH stellt der CEO der Bank jedem EMB Mitglied eine Leitlinie zum Bonus Pool für seinen jeweiligen Bereich bereit.

Im vierten Schritt findet die weitere Allokation des Bonus Pools eines Geschäftsbereichs auf den einzelnen Mitarbeiter auf Basis qualitativer und quantitativer Leistungskriterien durch die jeweiligen Vorgesetzten statt. Auf Ebene der Bank genehmigt jeder Geschäftsführer die individuellen Bonus- und Gehaltsvorschläge für alle Mitarbeiter in seinem Verantwortungsbereich der SSB Intl GmbH (inkl. Niederlassungen und Tochtergesellschaften). Diese Genehmigungen werden daraufhin konsolidiert und vom CEO der SSB Intl GmbH überprüft, kritisch hinterfragt und genehmigt. In diesem Kontext prüft das aufsichtsrechtliche Meldewesen (Regulatory Reporting) der Finanzabteilung der Bank (mit Input der Risiko-, Treasury- und Finanzabteilung der SSB Intl GmbH) anhand verschiedener Key-Performance-Indicators im Einklang mit den Anforderungen von § 7 InstitutsVergV den Gesamtbetrag der variablen Vergütung (inklusive Abfindungszahlungen und der Erdienung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile) der Bank auf finanzielle Tragfähigkeit. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Rahmen der Überprüfung vom EMB vor Auszahlung der variablen Vergütung genehmigt.

Die individuelle variable Vergütung auf Mitarbeiterebene ist diskretionär ausgestaltet. Neben dem zweidimensionalen Risikoadjustierungsprozess (ex ante- und ex post-Vergütungsanpassungen), der im untenstehenden Abschnitt „Leistungsbedingungen“ beschrieben wird, sind bei der individuellen variablen Vergütung diskretionäre Anpassungen sowohl nach qualitativen als auch quantitativen Kriterien möglich; dazu zählen beispielsweise (jedoch nicht ausschließlich) Compliance- und Risikoperformancefaktoren wie Nicht-Einhaltung interner Richtlinien und Arbeitsverfahren, wesentliche Prüfungsfeststellungen sowie eine wesentliche Verschlechterung des finanziellen Erfolgs (oder schwerwiegende Versäumnisse im Risikomanagement) der State Street Konzern, eines wesentlichen Geschäftsbereiches oder einer Tochtergesellschaft.

Da die Vergütungsstrategie auf der Geschäftsstrategie aufbaut, unterstützen die Performance Ziele der individuellen Mitarbeiter in Summe das Erreichen der folgenden Ziele der Geschäftsstrategie:

- Vertiefen unserer Kundenbeziehungen
- Umsetzen der Wachstumsstrategie durch gezielte Investitionen
- Umsetzen der digitalen Strategie
- Entwickeln unserer Talente und Verbessern der organisatorischen Effektivität
- Stärken der Risk Excellence
- Erreichen unserer finanziellen Verpflichtungen

Performance Management System

State Streets Performance Management Prozess wurde im Berichtsjahr aktualisiert. Er umfasst einen kollaborativen Planungsprozess und laufende Beurteilungen. Dadurch wird es ermöglicht, sich entwickelnde Geschäftsprioritäten flexibel zu berücksichtigen. Des Weiteren bietet der Performance Management Prozess mehr Möglichkeiten für berufliche Herausforderungen und Diskussionen über Risk Excellence sowie eine bessere Differenzierung der Performance der Belegschaft.

State Street nutzt einen Performance Management Ansatz mit vier Stufen:

1. Zielsetzung: Die erste Stufe findet am Anfang des Jahres statt. Sie beinhaltet ein Gespräch zur Festsetzung von „Job Expectations“ und für bestimmte Mitarbeiter „Performance Priorities“. Job Expectations sind tägliche Aufgaben, von denen erwartet wird, dass Mitarbeiter diese erfüllen. Sie werden von dem Mitarbeiter und Manager gemeinsam gesetzt. Performance Priorities sind dynamische, personalisierte und oftmals kurzfristige Ziele, die mit einem größeren Geschäfts- oder Unternehmensziel verbunden sind und die Fähigkeiten des Mitarbeiters über die Kernaufgaben hinaus weiterentwickeln. Diese Performance Priorities können während des Jahres geändert werden und helfen dabei sicherzustellen, dass die Zeit des Mitarbeiters dort eingesetzt wird, wo sie die größten Auswirkungen auf das Geschäft hat.

2. Check-Ins: Die zweite Stufe setzt den Schwerpunkt darauf, einen regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeiter und Manager zu fördern. Diskussionen über Job Expectations und/oder Performance Priorities finden über das ganze Jahr hinweg in monatlichen Check-Ins statt. Check-ins sind Coaching Gespräche zwischen Manager und Mitarbeiter, in denen der Fortschritt bezüglich Job Expectations und/oder Performance Priorities besprochen wird. Mitarbeiter haben regelmäßig die Möglichkeit transparentes Feedback über ihre Leistung zu erhalten, diesbezüglich Stellung zu nehmen und über die Weiterentwicklung ihrer Karriere, sowie Möglichkeiten der internen Versetzung zu sprechen.
3. Snapshots: Die dritte Stufe ist die Evaluierung der Leistung des Mitarbeiters durch den Manager, welche dreimal jährlich (zweimal in 2018) stattfindet. Diese Leistungsbeurteilungen werden Snapshots genannt. Snapshots geben dem Manager die Möglichkeit, die Leistung des Mitarbeiters aus den folgenden Blickwinkeln zu bewerten: Job Expectations, Performance Priorities (wenn anwendbar), Performance verglichen mit Arbeitskollegen, Risk Excellence, und Führungsqualitäten.
4. Zusammenfassung am Jahresende: Die letzte Stufe ist die Zusammenfassung der Leistungsbewertungen am Jahresende. Diese findet in einem Gespräch zwischen Manager und Mitarbeiter üblicherweise während des letzten Check-Ins am Jahresende statt und fasst das Feedback bezüglich der Leistung, das der Manager über das Jahr hinweg gegeben hat, zusammen. Während des Jahresend-Gesprächs fasst der Manager die Leistung zusammen, indem er den Mitarbeiter einer Performance Kategorie zuweist. Die Performance Kategorien sind auf einer Fünf-Punkte-Skala festgelegt (Häufig übertroffen, manchmal übertroffen, erreicht, nicht erreicht und fortschreitend/neu in der Rolle).

Aus den Ergebnissen der Snapshots werden Compensation Guidelines generiert, die dem Manager helfen Entscheidungen über die Verteilung des Pools zu treffen. Am Ende des Jahres werden die Ergebnisse der Snapshots ausgewertet und die Mitarbeiter werden einer der drei Compensation-Guideline-Kategorien zugewiesen.

Sowohl die Zusammenfassung der Leistungsbewertungen am Jahresende, als auch die Snapshots werden in Entscheidungen bezüglich der Vergütung berücksichtigt.

9.2 Vergütungsstruktur

Die grundsätzlichen Vergütungskomponenten der Bank sind die Folgenden:

Fixe Vergütung

Grundgehalt und Zusatzleistungen (Benefits)

Das Grundgehalt ist ein Bestandteil der Vergütung und ergibt sich aus der jeweiligen Funktion, des Bank Titels und einer Reihe anderer Faktoren wie individueller Leistung, Kompetenz, Vorgaben aus der jährlichen Grundgehaltsüberprüfung, gesetzlichen Anforderungen, Budget und Marktvergleich. Je nach Bank Titel/Hierarchieebene und Standort sind die Mitarbeiter berechtigt, weitere Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen, wie zum Beispiel das Dienstwagenprogramm in Deutschland.

Rollenbasierte Zulagen (Role Based Allowance)

Die Role Based Allowance (nachfolgend „RBA“) ist Teil der fixen Vergütung für eine sehr begrenzte Anzahl an Mitarbeiter des State Street Konzerns und der SSB Intl GmbH. Diese stehen im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen, und entsprechen der jeweiligen Rolle, Verantwortung, der Erfahrung des Mitarbeiters und einem wettbewerbsfähigen Vergütungsniveau. Die Hauptmerkmale der RBA sind:

- Festlegung auf nicht diskretionärer, nicht leistungsabhängiger Basis aufgrund vorab festgelegte Kriterien
- Festgelegt für Mitarbeiter in vergleichbaren Rollen
- Vertragliche Auszahlungen in gleichen Monatsraten
- Keine Verknüpfung mit Zurückbehaltungsregelungen oder Leistungsbedingungen/-anpassungen

- Nicht befristet, d.h. der Anspruch auf Zahlung gilt solange die Bedingung für eine anspruchsvollere Position, Funktion oder organisatorische Verantwortlichkeit, welche die Grundlage für den Anspruch ist, erreicht wird.

Variable Vergütung

Variable Vergütungspläne

Der Incentive Compensation-Plan (nachfolgend „IC-Plan“) ist ein integraler Bestandteil der Vergütungsstrategie. Er ist das primäre System für die Zahlung der jährlichen diskretionären variablen Vergütung und zielt auf die Leistungsmotivation und Erreichung ausgezeichneter Ergebnisse ab, ohne Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken zu schaffen.

Abgesehen von einer geringen Anzahl an Mitarbeitern, die im Rahmen strukturierter Incentive-Pläne (sogenannter „SIPs“) vergütet werden (siehe unten), nehmen alle Mitarbeiter (inkl. EUIS) über dem Bank Titel „Associate“ am IC-Plan teil. Dabei sind die Mitarbeiter entweder Teil des IC-Plans oder eines SIPs, können jedoch für Zwecke der variablen Vergütung nicht an beiden Plänen partizipieren.

Mitarbeiter auf Associate-Level nehmen dagegen grundsätzlich am „Associates‘ Bonus Plan“ teil. Dieser Plan ist darauf ausgerichtet, das Gesamtvergütungspotenzial mit der individuellen Leistung und der Leistung der Organisation zu verknüpfen. Leistungen aus dem Associates‘ Bonus Plan werden üblicherweise im ersten Quartal nach Abschluss des Performance Jahrs, auf das sich der Bonus bezieht, gewährt und können an neue Mitarbeiter pro rata temporis für die Länge der Anstellung im Performance Jahr geleistet werden. Für Boni unter dem Associates‘ Bonus Plan sind Mitarbeiter berzugsberechtigt, die sich zum Zeitpunkt, an dem der Gesamtbetrag des kapitalgedeckte Bonus Pools festgestellt wird, in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis befinden.

Eine kleine Anzahl Mitarbeiter in verkaufsspezifischen Rollen nehmen an den o.g. SIPs teil. Ziel des SIP ist es, die gewährte variable Vergütung in Einklang mit den von den SIP-Teilnehmern generierten verkaufsspezifischen Ergebnissen zu bringen. Diese SIPs berücksichtigen auch nicht-finanzielle qualitative Leistungsindikatoren. Zusätzlich erhält jeder SIP-Teilnehmer eine ausreichend hohe fixe Vergütung, um Anreize für die Eingehung exzessiver Risiken zu eliminieren. Die variable Vergütung wird individuell auf Grundlage qualitativer und quantitativer Faktoren bestimmt. Sämtliche SIPs werden jährlich durch das ICCC überprüft. Darüber hinaus ist die Teilnahmeberechtigung eines Mitarbeiters an einem SIP sowie alle ausgezahlten SIP-Beträge abhängig von der Genehmigung der relevanten Führungskräfte.

Der „EMEA Sector Solutions SIP“ und der „Sector Solutions Americas and Global Alternatives SIP“ sind zielbasierte SIPs mit zwei Komponenten: einer quantitativen (basierend auf finanziellen Indikatoren) und einer qualitativen Komponente (basierend auf nicht-finanziellen Indikatoren). Die quantitative Komponente wird in Form von Barvergütung zugeteilt. Die Prämien der qualitativen Komponente werden im ersten Quartal des Folgejahres in Form einer aufgeschobenen Aktienvergütung gewährt. Der „Global Link SIP“ besteht aus der diskretionäreren Vergütungskomponente und der „direkt drive“ Komponente (oder Quotenkomponente). Die diskretionäre Vergütungskomponente basiert auf einer diskretionären Evaluierung, die unter anderem Faktoren wie den Ausbau von Kundenbeziehungen, Absatzchancen und -erfolge, und Teamwork enthält. Die diskretionäre Komponente wird als Mischung aus Barvergütung (vierteljährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Die „direct drive“ Komponente basiert auf Finanzkennzahlen und wird als Mischung aus Barvergütung (vierteljährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Die Gewährung und Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass am Award-Datum im Rahmen des laufenden Beschäftigungsverhältnisses des Planteilnehmers keine Disziplinarmaßnahmen anhängig sind („Good Standing“). Für EUIS werden die Komponenten des SIP so umstrukturiert, dass sie den regulatorischen Anforderungen für EUIS Rechnung tragen.

Für jeden Executive Vice President (nachfolgend „EVP“) existiert üblicherweise eine IC-Zielstruktur, um einen zusätzlichen Rahmen für die IC-Festsetzung zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden jährliche und

langfristige Ziele festgelegt, die auf einer Beurteilung der Rolle und Verantwortung des EVPs, seine Leistungsentwicklung sowie relevanter Wettbewerbs- und Marktfaktoren und internal equity basieren.

- Annual Incentive: Der Annual Incentive reflektiert die Leistung des EVPs im Geschäftsjahr. Die unternehmensweite und die individuelle Leistungsbeurteilung beinhaltet eine scorecard basierte Leistungsbemessung des strategischen, finanziellen und Risikomanagements. Die endgültige jährliche Vergütung kann sich im Bereich von 0% bis maximal 200% der vereinbarten Zielvergütung bewegen.
- Long-Term Incentive: Für 2018 besteht der Long-Term Incentive aus Deferred Stock Awards ("DSAs") und reflektiert den langfristigen Performancetrend des State Street Konzerns sowie die entsprechenden Hauptverantwortlichkeiten einer EVP-Funktion, einschließlich solcher Handlungen und des Verhaltensweisen, die langfristigen Wert für State Street schaffen, zum Beispiel:
 - den Einfluss des EVPs auf State Street Konzerns langfristige Leistungsentwicklung ;
 - das Leitungsverhalten des EVPs gemessen an Faktoren wie Diversität und Inklusion, Talententwicklung, Mitarbeiterengagement und persönliche Führungsqualitäten (z.B. unternehmerisches Denken und Förderung professioneller Herausforderungen); und
 - die Leistungen des EVPs im entsprechenden Jahr, die besonderwesentlich für den langfristigen Erfolg State Streets sind und sich nicht im Jahresergebnis widerspiegeln.

Historisch gesehen variiert der Long-Term Incentive zwischen 80% und 120% der vereinbarten Zielvergütung, kann nach Ermessen des Entscheidungsgremiums aber auch unter oder über diesem Niveau festgelegt werden.

Bonuszahlungen (Incentive Compensation, nachfolgend „IC“)

Struktur der variablen Vergütung unter State Streets Corporate Design

Für das Geschäftsjahr 2018 bestanden die IC (ausgezahlt im ersten Quartal des Jahres 2018) unter State Streets Corporate Design aus aufgeschobener Vergütung (sog. „Deferred Awards“) und nicht aufgeschobener Barvergütung (sog. „Immediate Cash“).

Unter State Street's Corporate Design unterliegt die aufgeschobene Vergütung einer vierjährigen Zurückbehaltungsfrist („deferral period“) und wird vierteljährlich zugeteilt („vesting“), ohne dass eine Haltefrist („retention period“) Anwendung findet. Aufgeschobene aktienbasierte Vergütungen werden in Form von DSAs gewährt. DSAs sind ein vertragliches Recht, an jedem Zuteilungsdatum eine festgelegte Anzahl von Anteilen am Stammkapital der SSC zu erhalten, jeweils unter Berücksichtigung von Tragfähigkeitsanforderungen und anwendbaren Bedingungen, einschließlich Malus, Rückforderungen, Verwirkung des Anspruches, restriktiver Vereinbarungen und anderer Bedingungen. Die Anzahl der an jedem Zuteilungszeitpunkt zu liefernden Aktien wird zum Zeitpunkt der Gewährung festgelegt, kann jedoch zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem jeweiligen Zuteilungsdatum durch die nachfolgend beschriebenen nachträglichen Anpassungsmaßnahmen angepasst werden.

Um den Anteil von Mitarbeitern in State Street Aktien, die sich aus der alleinigen Verwendung von Eigenkapitalinstrumenten zur Lieferung des gesamten Deferred Award ergeben würde, zu reduzieren, nutzt State Street den so genannten Deferred Value Award (nachfolgend "DVA") als nicht-aktienbasiertes, aufgeschobenes Vergütungselement. DVAs bilden den Wert des SSGA Prime Money Market Fund ab und werden zum Zuteilungsdatum in bar geliefert. Die den DVAs gutgeschriebenen Erträge variieren je nach tatsächlicher Wertentwicklung des SSGA Prime Money Market Fund. Es besteht jedoch kein Eigentumsanteil am Fonds selbst oder an einer anderen tatsächlichen Investition. Erträge resultieren in der Regel aus der Gutschrift zusätzlicher rechnerischer Anteile, da der Geldmarktfonds zu einem Stückpreis von USD 1,00 verwaltet wird. Wie bei DSAs können DVAs zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zuteilungsdatum durch die nachfolgend beschriebenen Ex-post-Leistungsanpassungsmaßnahmen verändert werden.

Unter State Street's Corporate Design basiert die Verteilung von nicht aufgeschobener (d.h. Barvergütung) und aufgeschobener Vergütung (d.h. DSAs und DVAs) auf dem Gesamtwert der individuellen IC für 2018. Generell gilt, je höher der Betrag von des IC ist, desto höher ist auch der Prozentsatz des IC der als aufgeschobene Vergütung gezahlt wird. Die aufgeschobene Vergütung besteht normalerweise zu gleichen Teilen aus DVAs und DSAs,

wodurch Mitarbeiter mit höherer variabler Vergütung einen höheren Anteil als Aktienvergütung aufgrund ihres höheren Prozentsatzes an aufgeschobener Vergütung erhalten.

Für 2018 wurde das folgende Zuteilungssystem genutzt:

Tabelle 41: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung

IC Min	IC Max	2018 Standard Design	
		Bar	Aufgeschoben
\$0	\$50.000	100%	0%
\$50.000,01	\$75.000	45%	55%
\$75.000,01	\$100.000	45%	55%
\$100.000,01	\$120.000	45%	55%
\$120.000,01	\$150.000	45%	55%
\$150.000,01	\$200.000	35%	65%
\$200.000,01	\$250.000	35%	65%
\$250.000,01	\$500.000	25%	75%
\$500.000,01	\$800.000	20%	80%
\$800.000,01	\$1.000.000	15%	85%
\$1.000.000+		10%	90%

Struktur der IC für EUIS³⁰

Für EUIS (inklusive aller Mitglieder der Geschäftsleitung) unterscheidet sich die variable Vergütung des IC-Plans von dem State Street's Corporate Design und basiert auf den anwendbaren regulatorischen Anforderungen. Für Sie besteht aus zwei separaten Komponenten – dem sofortigen, nicht aufgeschobenen IC (der sofortigen Barvergütung – sog. „Immediate Cash“ und einem sog. „Immediate Equity“ Bonus, der aus Aktien besteht) und einem aufgeschobenen IC (teilweise aktienbasiert und teilweise in Form einer Barvergütung, dessen Wert sich an einem Geldmarktinstrument orientiert). Der prozentuale Anteil der aufgeschobenen Vergütung steigt mit der Seniortät des Mitarbeiters, d.h. je höher der Gesamtbetrag der variablen Vergütung, desto höher der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung.

1. Sofortiger IC (Immediate Cash und Immediate Equity)

Dieser Anteil des ICs wird sofort nach der Bonuskommunikation an den Mitarbeiter zugeteilt. Dies erfolgt typischerweise im ersten Quartal nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres. Ein Immediate Equity Bonus wird sofort nach Gewährung („grant“) zugeteilt, kann jedoch erst nach Ablauf der unten genannten Haltefrist („Retention Period“) verkauft oder übertragen werden.

2. Aufgeschobener IC (DSA und DVA)

EUIS erhalten aufgeschobenen IC, der teilweise in DSAs und teilweise in DVAs gewährt wird.

Aufteilung des IC für EUIS

- Aufteilung Bar-/Aktienvergütung
 - Mindestens 50% des sofortigen Bonus werden als sofortige Aktienvergütung gewährt
 - Mindestens 50% des aufgeschobenen IC werden als DSAs gewährt

³⁰ EUIS mit einer gesamten variablen Vergütung von weniger als 50.000 EUR sind von dieser regulatorischen Deferral-Anforderung ausgenommen (diese Freigrenze wird derzeit von der BaFin unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Bankensektor geduldet). Für die variable Vergütung dieser EUIS kommen stattdessen die allgemeinen Deferral-Regelungen des State Street Konzerns in Abhängigkeit des Bank Titels zur Anwendung.

- Aufgeschobene Beträge
 - Mindestens 40% des ICs werden in Form von aufgeschobenen Boni gewährt
 - Für Geschäftsleiter und EUIS mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleiter werden mindestens 60% des ICs in Form von aufgeschobenen Boni gewährt
 - Für besonders hohe Beträge, werden mindestens 60% der IC als aufgeschobene Vergütung gewährt
- Aufschubzeitraum und Zeitplan der Zuteilung
 - Für Mitglieder des EMB und EUIS, die direkt an sie berichten, werden DSAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über fünf Jahre zugeteilt. Für alle anderen EUIS werden DSAs nach dem Gewährungsdatum jährlich anteilig über vier Jahre zugeteilt
 - Für Mitglieder des EMB und EUIS die ihnen direkt berichten, werden DVAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über fünf Jahre zugeteilt. Für alle anderen EUIS werden DVAs nach dem Bonus Datum jährlich anteilig über vier Jahre zugeteilt
- Haltefrist („Retention Period“)
 - Für sämtliche aktienbasierte Boni gilt nach dem Zuteilungsdatum eine zwölfmonatige Haltefrist, in welcher der Verkauf oder sonstige Übertragung der Aktien untersagt ist

Andere Elemente der variablen Vergütung

Garantierte variable Vergütung

Die Bank gewährt im Allgemeinen keine garantierte variable Vergütung für neue Mitarbeiter. Wenn gute Gründe für einen garantierten Bonus rechtfertigen, wird die Rechtfertigung dafür und die individuellen Fakten und Umstände einer Prüfung unterzogen. Jegliche Boni dieser Art müssen den folgenden Kriterien genügen:

- Die Vergabe erfolgt ausschließlich in Ausnahmefällen
- Die Vergabe erfolgt ausschließlich für die ersten zwölf Monate (d.h. keine garantierte variable Vergütung über mehrere Jahre)
- Eine Vergabe ist nicht möglich, wenn die vorrangegangene Tätigkeit des Mitarbeiters in derselben Gruppe erfolgte
- Die Vergabe erfolgt ausschließlich wenn die Bank die Tragfähigkeitsanforderungen zum Zeitpunkt der Gewährung und Auszahlung erfüllt

Ersatz von Boni vorheriger Arbeitgeber

Die Bank kann gelegentlich einen Bonus bei Neueinstellungen gewähren, um den Verlust aus ausstehender aufgeschobener Vergütung zu kompensieren, der aufgrund der Leistung der vorherigen Jahre besteht und aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem vorherigen Arbeitgeber resultiert. Solche Boni müssen die selben Kriterien wie die, für die oben genannte garantierte variable Vergütung erfüllen. Zusätzlich darf der Betrag solcher Boni nicht übertroffen werden. Für EUIS gelten darüber hinaus dieselben Anforderungen bezüglich Aufschub, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Clawback genauso wie für andere variable Vergütung.

Halteprämie

Mitarbeiter können in Einzelfällen zusätzlich eine Halteprämie erhalten, welche Teil der variablen Vergütung ist. Halteprämien müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn es eine überzeugende Begründung gibt und die Auszahlung an die Risiko und organisatorische Strategie angepasst ist
- Auszahlungen sind abhängig von der Erfüllung der Tragfähigkeitsanforderungen und die Zahlungsquoten der SSB Intl GmbH
- Auszahlungen an EUIS unterliegen den Anforderungen bezüglich Aufschub, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Clawback
- Auszahlungen werden geleistet nachdem die Haltefrist erreicht wurden

Anerkennungs-Bonus

Mitarbeiter mit exemplarischer Leistung im Risikomanagement kommen für einen zusätzlichen „top-up“ Bonus zur Anerkennung ihres Beitrags zu unserer Risk Excellence Kultur in Frage. Dieser Anerkennungs-Bonus ist ein Teil der variablen Vergütung.

Diskretionärer Rentenbeitrag

Die Bank vergibt keinen diskretionären Rentenbeitrag.

Abfindung

Unter bestimmten Voraussetzungen zählen auch Abfindungszahlungen zur variablen Vergütung. Die Bank hat ein spezifisches Rahmenwerk für die Zahlung von Abfindungen entwickelt. Dieses gibt Richtlinien bei der Erwägung von solchen Zahlungen im Rahmen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vor und regelt, wie diese Zahlungen strukturiert und dokumentiert werden sollen, um der InstitutsVergV zu entsprechen.

Maximale Quote

Die individuelle variable Vergütung ist auf das zweifache der fixen Vergütung beschränkt, um die Einhaltung des Verhältnisses zu gewährleisten, welches nach Maßgabe der CRD IV, § 25a (5) KWG und § 6 InstitutsVergV zulässig ist. Die Bank hat in diesem Zusammenhang die erforderlichen Zustimmungen der Anteilseigner erhalten und die BaFin und Deutsche Bundesbank entsprechend informiert, um das maximal mögliche Verhältnis vom Einfachen auf das Zweifache der fixen Vergütung für alle Mitarbeiter und Geschäftsleiter zu erhöhen.

Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten

Interne Revision, Risikocontrolling, Compliance, Personal, Business Control sowie die Marktfolge- und Abwicklungsfunktionen gelten nach § 2 (11) InstitutsVergV als Kontrolleinheiten. Mitarbeiter in diesen Kontrollfunktionen haben ein niedrigeres Verhältnis von 0,5:1 (variable zu fixer Vergütung) um die Risikokontrolle, Überwachungs- und Managementfunktionen, die diese Funktionen mit sich bringen, widerzuspiegeln.

Die Kontrolleinheiten verfügen über Berichtslinien und Zielvorgaben, die unabhängig von denen der beaufsichtigten Abteilungen sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten zu gewährleisten. Es obliegt den Führungskräften der Kontrolleinheiten die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrolleinheiten im Rahmen der Vergütungsrichtlinien festzulegen. Die Bezahlung dieser Mitarbeiter basiert auf dem gesamten Unternehmensergebnis und hat keinen Bezug auf das Ergebnis der Geschäftseinheit die von einem Mitarbeiter der Kontrolleinheit überwacht wird, um potentielle Interessenkonflikte zu vermeiden.

Außerdem, um Interessenkonflikte im Vergütungssystem für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten zu vermeiden, stimmen die Performancekriterien für diese Mitarbeiter im Wesentlichen nicht mit den Performancekriterien der Geschäftsbereiche, die sie überwachen, überein. Diese können nur auf dem Level der Bank übereinstimmen, und auch auf dieser Ebene nicht wesentlich. Dies wird durch den überwiegenden Gebrauch von den Kontrollfunktionen spezifischen Performancekriterien (z.B. CET1) gewährleistet.

Anpassungsregelungen („Performance Adjustment Measures“)

Die variable Vergütung für EUIS unterliegt sowohl „ex ante“- als auch „ex post“-Anpassungsregelungen, die im Folgenden näher erläutert werden.

„Ex ante“-Anpassungen leiten sich aus der konzernweiten mehrdimensionalen Risikoscorecard ab, die innerhalb des State Street Konzerns von der globalen Risikofunktion (ERM) für die konzernweite Risikobewertung entwickelt wurde. Die Scorecard wird vom „Management Risk and Capital Committee“ und dem Risikoausschuss überwacht und dient als Grundlage für State Streets Bonuspoolgröße und Allokationsprozesse innerhalb des State Street Konzerns. Das Scorecard-System verwendet verschiedene Risikoparameter und -aspekte, um Hauptrisiken für den State Street Konzern zu evaluieren. Die Risikofaktoren werden anhand einer Fünfpunkteskala bewertet, die sich für

die nachfolgenden fünf Kategorien von den Bewertungsstufen „deutlich über den Erwartungen“ bis zu „deutlich unter den Erwartungen“ erstreckt:

- Tatsächliche Leistung vs. Erwartungen hinsichtlich finanzieller und nicht-finanzieller Risiken wie operative, rechtliche/treuhänderische, Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken,
- Kapitalstärke,
- Risikoperformance der Geschäftsbereiche,
- regulatorische Stellung des State Street Konzerns und
- Überprüfung des „Management Risk and Capital Committee“, um Faktoren Rechnung zu tragen, die nicht explizit durch die Risikoscorecard abgedeckt werden.

Die Leistung wird innerhalb des State Street Konzerns hinsichtlich der Scorecard-Kriterien unter Verwendung von Informationen aus verschiedenen Systemen der Kontrolleinheiten (u.a. ERM, Finance und Treasury) bewertet. Sofern die Bewertung einer Leistungskategorie mit „deutlich unter den Erwartungen“ abschneidet (d.h. durch Anzeige eines Warnhinweises („Red Flag“) in einer der Scorecards), so können sich daraus begründete „ex ante“-Anpassungen der individuellen variablen Vergütung eines EUIS ergeben. Eine mögliche Anpassung wird auf Basis der für die Scorecardbewertung relevanten Handlungen des EUIS dahin gehend geprüft, ob eine der Handlungen oder ein Versäumnis State Street unangemessenen Risiken ausgesetzt hat, die zum Scorecard-Rating führten.

Die konzernweite Risikoscorecard schafft einen Rahmen, der im ersten Schritt den Gesamtbonuspool adjustiert, um während des Jahres eingegangene Risiken zu reflektieren und der im zweiten Schritt – auf Basis eines angemessenen Risikoverhaltens eines Geschäftsbereichs oder Individuums – die Allokation beeinflussen kann. Darüber hinaus kann jede „Red Flag“ die Prüfung einer möglichen „ex ante“-Anpassung der Vergütung des betreffenden individuellen EUIS auslösen. Auf diese Weise ermöglichen die „ex ante“-Leistungsbedingungen Anpassungen des Pools auf Konzernebene (basierend auf der Entscheidung des für die Überwachung der betreffenden EUIS-Vergütung zuständigen Gremiums) und eine Reduzierung der variablen Vergütung auf individueller Ebene.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein Vorfall der „wesentlich“ aus der Perspektive der Bank ist, nicht wesentlich genug ist, um im gruppenweiten Risikoscorecard Prozess identifiziert zu werden. Die Bank hat eigene „Risk Appetite“ Kennzahlen, weswegen es der Bank möglich ist, Überschreitungen eines Schwellenwertes zu überprüfen, zu erwägen ob die Überschreitung eines Schwellenwertes aufgrund des Vergütungssystems enstand, welches exzessive Risikobereitschaft erlaubt, und in solch einem Falle dieses an die zuständigen Vergütungsorgane der Bank (EMB und Vergütungskontrollausschuss) zu berichten.

Die Risk Appetite Kennzahlen der Bank beinhalten relevante bankspezifische Schwellenwerte, die mit der Risikotoleranz der Bank übereinstimmen. Die erfassten Risikoarten beinhalten finanzielle, nicht-finanzielle, Geschäfts- und andere Risiken. Die Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten werden detailliert in Abschnitt 3.2 beschrieben und beinhalten die Folgenden:

- Kreditrisiken
- Wertveränderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand and Zinsänderungsrisiken
- Operationelles Risiken
- Geschäftsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Reputationsrisiken
- Risiko aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen
- Modellrisiken

Zum Zwecke von „ex post“- Anpassungen (nach Gewährung der Vergütung) enthält die aufgeschobene IC-Vergütung aller EUIS eine Malus-Verfallsklausel. Diese Regelung ermöglicht die Reduzierung oder den vollständigen Verfall eines ausstehenden Betrags der jeweiligen variablen Vergütung, sowie die Rückforderung bereits

ausgezahlter Beträge/zugeteilter Aktien. Dies ist dann der Fall, wenn das für die Überwachung der Vergütung des jeweiligen EUIS zuständige Gremium entscheidet, dass das Verhalten des EUIS State Street unangemessenen Risiken ausgesetzt hat oder davon ausgegangen werden kann, dass dieses Verhalten in einem materiellen Verlust/in materiellen Verlusten resultiert, der/die substanzell im Verhältnis zu Einnahmen, Kapital und Gesamtrisikotoleranz der SSC oder einem bestimmten Geschäftszweig der SSC ist/sind oder werden könnte. Diese Verfallsklausel ermöglicht somit auf adäquate Weise eine Risikoadjustierung von Vergütung, die einem EUIS zuvor gewährt wurde. Seit 2018 hat die Bank eine auf sie zugeschnittene Ex-Post Risk Adjustment Policy implementiert, welche Bank-spezifische Kriterien und Schwellenwerte berücksichtigt.

Darüber hinaus enthalten die Vereinbarungen aller Mitarbeiter zu aufgeschobenen ICs (inkl. nicht-EUIS) eine vertragliche Klausel, die den Verfall jeglicher noch nicht zugeteilter Boni bei Kündigung aufgrund groben Fehlverhaltens vorsieht. Grobes Fehlverhalten kann Verhaltensweisen beinhalten, die ein signifikantes Risikomanagementversagen im Hinblick auf State Street oder eines wesentlichen Geschäftsbereichs verursachen; dies umfasst auch, State Street einem rechtlichen oder finanziellen Risiko auszusetzen.

Die für die variable Vergütung relevanten Vertragsbedingungen (inklusive der oben genannten Verfallsklauseln) sind in den relevanten Plandokumenten und individuellen Bonusvereinbarungen enthalten. Durch Akzeptieren des Bonus auf der Internetseite eines externen Administrators bestätigen und erklären die Bonusempfänger ihr Einverständnis damit, dass sie die Verfallsklauseln und die anderen Vertragsbedingungen verstehen und akzeptieren.

Umgehung und Vermeidung von Interessenkonflikten, Verbot von Absicherungsstrategien (Hedging)

Alle Mitarbeiter von State Street sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu bestätigen, der es ihnen untersagt, Leerverkäufe, Hedging, Kauf oder Verkauf von Futures und Optionen in State Street-Aktien zu tätigen. Darüber hinaus hat die Bank in Übereinstimmung mit § 8 (2) Satz 1 und 2 InstitutsVergV angemessene Compliancestrukturen zur Verhinderung von Absicherungs- oder weiteren Gegenmaßnahmen der EUIS, welche die Risikoadjustierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben können, implementiert. EUIS ist es ausdrücklich untersagt, persönliche Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungsverträge zu verwenden, um die in ihren Vergütungsregelungen enthaltenen Risikoanpassungseffekte zu unterwandern. Das Personal Account Dealing-Team von State Street überwacht und verwaltet die Richtlinien für persönliche Wertpapierinvestments in den verschiedenen Bereichen von State Street, in denen bestimmte regulierte Geschäftstätigkeiten durchgeführt werden und/oder in denen die Mitarbeiter Zugang zu vorbörslichen Informationen haben. Des Weiteren überprüft der Vergütungsbeauftragte durch Stichproben jährlich und im Falle konkreter Indikationen von Absicherungsmaßnahmen auf ad-hoc Basis die Einhaltung des Verbots von Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen seitens der EUIS zur Einschränkung oder Aufhebung der Risikoadjustierung der variablen Vergütung.

Die Richtlinien enthalten unterschiedliche Anforderungen, die auf das spezifische Risiko in jedem Geschäftsbereich zugeschnitten sind. Zum Beispiel erfordern alle Käufe und Verkäufe von State Street-Aktien außerhalb der Vergütungsschemas für bestimmte Mitarbeiter eine vorherige Freigabe. Für diese Mitarbeiter werden Brokerabrechnungen übermittelt, die mit den Mitarbeiterdatensätzen abgeglichen werden, um sicherzustellen, dass alle Geschäfte eingereicht wurden. Es gibt auch Sperrzeiten für relevanten Mitarbeiter, die implementiert und überwacht werden, um sicherzustellen, dass keine relevante Mitarbeiter in diesen Zeiträumen State Street-Aktien handeln. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften wird an das ECC eskaliert, durch das ECC geprüft und sanktioniert.

9.3 Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden die quantitativen Vergütungsinformationen gemäß Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2018 veröffentlicht.

Tabelle 42: Gesamtvergütung 2018 aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen gemäß Art. 450 (1) g) CRR

Vergütung	Add-on Services	Corporate Functions	Internal Services	Main Services	Gesamt
Gesamtvergütung	16.426	47.454	86.916	85.528	236.324
davon fixe Vergütung	14.597	41.125	80.199	79.311	215.232
davon variable Vergütung	1.829	6.329	6.717	6.217	21.092
Anzahl der Begünstigten	286	705	3.833	1.710	6.534

Tabelle 43: Aggregierte Angaben zur Vergütung gemäß Art. 450 (1) h) und (2) CRR

Vergütung in TEUR gemäß Art. 450 (1) (h) (i) & (ii) und (2) CRR	Senior Management	Management Body*	EU Identified Staff Gesamt
Gesamtvergütung	19.007	3.402	38.013
davon fixe Vergütung	12.713	2.049	25.156
davon variable Vergütung	6.294	1.353	12.857
davon in bar	1.324	176	3.045
davon in Aktien	3.575	854	7.062
davon mit Aktien verknüpfte Instrumente**	1.395	323	2.750
andere	0	0	0
Anzahl der Begünstigten	47	5	109
gemäß Art. 450 (1) (h) (i) & (ii) und (2) CRR			
ausstehende aufgeschobene Vergütung ³¹	9.052	2.346	18.424
davon unverfallbar	0	0	0
davon verfallbar	9.052	2.346	18.424
gemäß Art. 450 (1) (h) (iv) und (2) CRR			
aufgeschobene Vergütung	12.491	2.911	25.785
davon gewährt	7.351	1.671	13.616
davon ausgezahlt	5.140	1.240	12.169
davon durch Leistungsbedingungen gekürzt	0	0	0
gemäß Art. 450 (1) (h) (v) und (2) CRR			
Neueinstellungsprämien	300	0	300
Anzahl der Begünstigten von Neueinstellungsprämien	2	0	2
Abfindungen gewährt	0	0	48
Abfindungen ausgezahlt	0	0	48
Anzahl der Begünstigten von Abfindungen	0	0	1
Höchste Abfindung für eine Einzelperson	0	0	48

* 5 EMB Mitglieder

** setzen sich aus DVAs zusammen, da DVAs weder den Kategorien "Aktien" noch "andere" zugeordnet werden können

Tabelle 44: Anzahl der Personen mit einer Vergütung von mind. 1 Mio. EUR gemäß Art. 450 (1) i) CRR

Vergütung	2018 Gesamt
Anzahl der Personen, deren Vergütung sich auf auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft	4
davon über 1,0 Mio., jedoch unter 1,5 Mio	3
davon über 1,5 Mio., jedoch unter 2,0 Mio	1

³¹ Wir weisen darauf hin, dass die ursprünglich am 4. September 2019 veröffentlichten Zahlen für die ausstehende aufgeschobene Vergütung zum 7. Oktober 2019 aktualisiert und erneut veröffentlicht wurden.

10 Nicht einschlägige Offenlegungsanforderungen

Sofern die bei der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH nicht einschlägigen Offenlegungsanforderungen aus den Berichtsinhalten selbst nicht hervorgehen, werden diese in folgender Tabelle aufgeführt:

Tabelle 45: Nicht einschlägige Offenlegungsanforderungen

Offenlegungsanforderung	Gesetzliche Grundlage
Anwendungsbereich	Art. 436 d) und e) CRR
Erläuterung von offengelegten Kapitalquoten, die nicht auf Basis der CRR ermittelt wurden	Art. 437 (1) f) CRR
Information über Absicherungen über Kreditderivate	Art. 439 g) CRR
Nominalbeträge der Kreditderivatgeschäften	Art. 439 h) CRR
Genehmigung zur α -Schätzung	Art. 439 i) CRR
Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Art. 441 CRR
Beschreibung des Prozesses zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind; Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen	Art. 444 c) und d) CRR
Wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit	Art. 453 d) CRR
Vereinbarungen über gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß § 22 SAG	§ 35 SAG

Nicht einschlägig sind sowohl bei der Gruppe als auch bei der Bank die Offenlegungsanforderungen für die Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken (Art. 452 CRR), die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken sowie die Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR) da keinerlei interne Modelle zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß CRR Verwendung finden.

11 Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
ALCO	Asset & Liability Committee
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil (MaRisk)
AT1	Additional Tier 1 Capital (Zusätzliches Kernkapital)
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee for Banking Supervision (Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht)
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BP	Basispunkt
bzw.	beziehungsweise
CEO	Chief Executive Officer
CET1	Common Equity Tier 1 Capital (Hartes Kernkapital)
CHF	Schweizer Franken
Co.	Company
CRD IV	Capital Requirements Directive IV (Richtlinie 2013/36/EU)
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung EU 575/2013)
CVA	Credit Valuation Adjustment
d.h.	das heißt
DSA	Deferred Stock Award
DVA	Deferred Value Award
EBA	European Banking Authority
ECC	Executive Compensation Committee der SSC
EMB	Executive Management Board
EMEA	Europe, the Middle East and Africa
ERM	Enterprise Risk Management
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUIS	EU Identified Staff
EUR	Euro
EVP	Executive Vice President
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	fortfolgende
FRB	Federal Reserve System
FX	Foreign Exchange
GBP	Pfund Sterling
ggf.	gegebenenfalls
GHR	Global Human Resources
GL	Guideline
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HLBA	Historical look back approach
IC	Incentive Compensation
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICCC	Incentive Compensation Control Committee der SSC
IKS	Internen Kontrollsyste
inkl.	inklusive
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
i.S.d.	im Sinne des

IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angaben
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KRMT	Kreditrisikominderungstechnik
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LLC	Limited Liability Company
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
MIS	Management Informationssystem
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
o.g.	oben genannte
p.a.	per annum
P&L	Profit and Loss
PSVaG	Pensionsversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
QRM	Quantitative Risk Management
RemCo	Remuneration Committee (Vergütungskontrollausschuss)
RRP	Recovery and Resolution Plan
RWA	Risk-Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
S&P	Standard & Poor's Rating Services
SA	Standardised Approach
S.A.	Société Anonyme (Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht)
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
S.à r.l.	Société à responsabilité limitée (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischem Recht)
SIP	Sales Incentive Plan
SolvV	Solvabilitätsverordnung
S.p.A.	Società per Azioni (Aktiengesellschaft nach italienischem Recht)
SSB Intl GmbH	State Street Bank International GmbH
SSBT	State Street Bank & Trust Company
SSC	State Street Corporation
SSEHG Gruppe	State Street Europe Holdings Germany Gruppe
SSEHG KG	State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG
SSGA	State Street Global Advisors
SSIH	State Street International Holdings
sog.	sogenannte
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Eigenkapital insgesamt)
u.a.	unter anderem
US	Vereinigte Staaten
USA	United States of America
USD	US Dollar
z.B.	zum Beispiel

12 Anhang

Tabelle 46: Eigenmittel der SSEHG Gruppe und SSB Intl GmbH gemäß Art. 437 (1) d und e) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Nr.	Offenlegung der Eigenmittel	Verweis auf CRR-Artikel	SSEHG Gruppe		SSB Intl GmbH	
			vor Feststellung des Jahres- abschlusses	nach Feststellung des Jahres- abschlusses	vor Feststellung des Jahres- abschlusses	nach Feststellung des Jahres- abschlusses
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen						
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 (3)	1.000	1.000	109.267	109.267
	davon: gezeichnetes Kapital	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 (3)	1.000	1.000	109.267	109.267
3	Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	26 (1)	3.697.630	3.697.630	2.044.615	2.044.615
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)	82.000	82.000	82.000	82.000
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		3.780.630	3.780.630	2.235.882	2.235.882
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-3	-3	-3	-3
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-726.885	-496.198	-109.886	-69.556
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungsusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-34	-34	-34	-34
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)	-624.236	-624.236	-	-
27a	Andere regulatorische Anpassungen		-3.732	-3.732	-3.732	-3.732
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-1.354.890	-1.124.204	-113.656	-73.325
29	Hartes Kernkapital (CET1)		2.425.740	2.682.061	2.122.226	2.162.557
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		-	-	-	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		2.425.740	2.682.061	2.122.226	2.162.557
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen						
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	-	-	100.000	100.000
51	Ergänzungskapital (T2): vor regulatorischen Anpassungen		-	-	100.000	100.000
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen						
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-	-	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)		-	-	100.000	100.000
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		2.425.740	2.682.061	2.222.226	2.262.557
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		6.381.931	-	6.392.306	-
Eigenkapitalquoten und -puffer						
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordersatzes)	92 (2) (a), 465	38,0	-	33,2	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordersatzes)	92 (2) (b), 465	38,0	-	33,2	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordersatzes)	92 (2) (c)	38,0	-	34,8	-
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a), zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordersatzes)						
64	Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordersatzes)	CRD 128, 129, 130	6,4	-	6,4	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		1,88	-	1,88	-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0,05	-	0,05	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordersatzes)	CRD 128	33,5	-	28,7	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)						
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	2.970	2.970	2.970	2.970
73	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen)	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	10.270	10.270	10.270	10.270

Tabelle 47: Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente nach Art. 437 (1) b) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Nr.	Hauptmerkmale	SSEHG Gruppe Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	SSB Int'l GmbH Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen
1	Emittent	State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG	State Street Bank International GmbH	State Street Bank International GmbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo
7	Instrumenttyp (Typ von jedem Land zu spezifizieren)	Kommanditeinlagen gem. Art. 28 CRR	GmbH-Anteile gem. Art. 28 CRR	Nachrangiges Darlehen gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittelrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	109	100
9	Nennwert des Instruments in Mio. EUR	1	109	100
9a	Ausgabepreis in Mio. EUR	k.A.	k.A.	100
9b	Tilgungspreis in Mio. EUR	k.A.	k.A.	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Kommanditkapital	Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18. Oktober 2013	25. September 1970 Errichtung der GmbH	25. August 2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	25. August 2038
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	Die Emittentin ist berechtigt, das nachrangige Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum nächsten Zinszahlungstermin (i.d.R. der 10. Januar eines jeden Jahres) zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	k.A.	k.A.	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	7,75% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	k.A.	k.A.	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandelung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (dass jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 48: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSB Intl GmbH gemäß Art. 437 (1) c CRR

Vertragsbedingung	Merkmal
Zinszahlungstag	<p>"Zinszahlungstag" meint in Bezug auf die jeweilige Zinsperiode den 10. Januar des auf die Zinsperiode folgenden Jahres, wobei der erste Zinszahlungstermin der 10. Januar 2010 ist.</p> <p>Sofern der geprüfte Jahresabschluss der Bank für das dem jeweiligen 10. Januar vorausgehende Geschäftsjahr bis zu diesem Tag nicht bereitgestellt ist, ist der Zinszahlungstag der dritte Geschäftstag, der dem Tag folgt, an dem der Jahresabschluss von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde. Falls ein Zinszahlungstag nicht auf einen Geschäftstag fällt, verschiebt sich der Zinszahlungstag auf den nächsten Geschäftstag in dem betreffenden Monat (sofern es einen solchen gibt) oder andernfalls auf den vorangehenden Geschäftstag.</p> <p>"Geschäftstag" meint jeden Tag, an dem Banken in Deutschland für den Geschäftsverkehr geöffnet sind (Klausel 2.1).</p>
Zinsberechnungsmethode	Act/360
Zinszahlungen	Zinsen, die während einer Zinsperiode aufgelaufen sind, sind am zugehörigen Zinszahlungstag nur dann gemäß Klausel 2.1 zahlbar, sofern das Jahresergebnis, ohne Berücksichtigung eines gegebenenfalls bestehenden Gewinnabführungsvertrags, einschließlich der in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten vertraglichen Zinsen auf das Nachrangdarlehen einen positiven Betrag ausweist.
Ausstehende Zinsen	<p>Die Bank hat ausstehende Zinsen vollständig bzw. im Fall von (i) vollständig oder teilweise an dem früheren der folgenden Termine zu zahlen:</p> <p>(i) am nächsten Zinszahlungstag, an dem und insoweit der Einzeljahresabschluss für das dem Zinszahlungstag vorangehende Jahr einen Jahresüberschuss ausweist, der den Betrag der an diesem Zinszahlungstag zu zahlenden Zinsen übersteigt;</p> <p>(ii) an einem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum</p> <p>(iii) an dem Endfälligkeitstag</p>
Nachrangabrede	<p>Der Gläubiger erklärt unwiderruflich die Nachrangigkeit all seiner Ansprüche, einschließlich und ohne Begrenzung der Rückzahlung von Nennbetrag und Zins, gegenüber den Ansprüchen aller weiteren gegenwärtigen und künftigen nicht nachrangigen Gläubiger und gegenüber allen Ansprüchen weiterer gegenwärtiger und künftiger nachrangiger Gläubiger der Bank.</p> <p>Die Ansprüche sind vorrangig gegenüber allen Ansprüchen und/oder Rechten der Gesellschafter der Bank auf Liquidationserlöse oder der Rückzahlung von Gesellschaftskapital. Im Fall einer Auflösung, Liquidation, Insolvenz oder im Falle von insolvenzabwendenden Verfahren sind keine Beträge unter diesem Vertrag zu zahlen, bevor nicht die Ansprüche gegen die Bank aus nicht nachrangigen Verpflichtungen und weiteren nachrangigen Verpflichtungen vollständig erfüllt wurden.</p> <p>Ein Anspruch aus dem Vertrag wird nur dann zur Zahlung fällig, soweit aus der Erfüllung dieses Anspruchs keine Insolvenz der Bank resultiert. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehen gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen.</p> <p>Insoweit darf der Darlehensgeber auch kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Die Rechte des Darlehensgebers aus diesem Darlehen werden weder durch die Bank noch durch Dritte besichert und zu keiner Zeit während der Laufzeit des Vertrags werden derartige Sicherheiten gestellt werden. Dieser Vertrag stellt weder eine Gewinnbeteiligung des Darlehensgebers an der Bank, noch eine stille Beteiligung des Darlehensgebers an der Bank, noch ein paritätisches Darlehen zwischen dem Darlehensgeber und der Bank dar.</p>
Zugriffsbeschränkung	<p>Während des Bestehens einer Unterstützungsvereinbarung zwischen State Street Corporation, State Street Bank and Trust Company und anderen Unternehmen der State Street Gruppe, dürfen Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen im Falle eines Rekapitalisierungseignisses für einen Zeitraum von 180 Tagen oder (sofern schriftlich zwischen Bank und Darlehensgeber vereinbart) länger (die "Zugriffsbeschränkungsphase") nicht aus solchen Mitteln, Geldern oder Vermögensgegenständen befriedigt werden, die der Bank oder einem verbunden Unternehmen der Bank direkt oder indirekt in welcher Form auch immer (z.B. als Kapital, Darlehen oder anderweitig) als Kapital- oder Liquiditätsunterstützung aufgrund der Unterstützungsvereinbarung gewährt wurden (auch als "Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen" bezeichnet).</p> <p>Während der Zugriffsbeschränkungsphase darf der Darlehensgeber eine Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen nicht zur Befriedigung von Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen in Betracht ziehen oder zum Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen machen; sofern der Darlehensgeber Verfügungsgewalt über eine der Bank gewährte Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen erlangt, muss er diese an die Bank herausgeben.</p> <p>Diese Zugriffsbeschränkung des Darlehensgebers im Hinblick auf Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen bleibt in der Zugriffsbeschränkungsphase auch im Fall einer Auflösung, Abwicklung oder Insolvenz der Bank bestehen. Im Falle eines Rekapitalisierungseignisses beginnt die Zugriffsbeschränkungsphase sofort und automatisch, d.h. ohne weitere Maßnahmen seitens der Bank (wie z.B. eine Benachrichtigung des Darlehensgebers).</p> <p>Ohne hierzu verpflichtet zu sein, kann die Bank den Darlehensgeber über (i) den Beginn der Zugriffsbeschränkungsphase und (ii) die Gelder, Mittel und Vermögensgegenstände, die als Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen anzusehen sind, benachrichtigen. Eine solche Benachrichtigung ist für den Darlehensgeber verbindlich, es sei denn es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.</p>
Kündigung durch den Darlehensgeber	Die Kündigung des Vertrages durch den Darlehensgeber ist ausgeschlossen.
Aufsichtsrechtlicher Hinweis	<p>Nach Abschluss des Vertrags darf weder (i) die Nachrangabrede nachträglich beschränkt noch (ii) die Laufzeit oder die Kündigungsfristen verkürzt werden.</p> <p>Der Betrag einer vorzeitigen Rückzahlung muss an die Bank zurückgezahlt werden (ungeachtet etwaiger entgegenstehender Abreden), es sei denn die zuständige Aufsichtsbehörde hat der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt.</p>
Übertragungsrechte	<p>Jegliche Abtretung oder jede anderweitige Verfügung (z.B. durch Verpfändung) von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag erfordert die schriftliche Einwilligung der Bank.</p> <p>Die Abtretung oder jede anderweitige Verfügung darf nicht zu zusätzlichen Aufwendungen für den Darlehensgeber führen wie z.B. Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer, Vermögenssteuer, Gewerbesteuer oder sonstige Steuern auf Einkünfte.</p>
Besteuerung	Sämtliche Zahlungen unter diesem Vertrag erfolgen ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder künftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger Belastungen, die von oder für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland, einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit Steuerhoheit erhoben werden, es sei denn dieser Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

State Street Corporation (NYSE: STT) is one of the world's leading providers of financial services to institutional investors, including investment servicing, investment management and investment research and trading. With \$31.62 trillion in assets under custody and administration and \$2.51 trillion* in assets under management as of December 31, 2018, State Street operates in more than 100 geographic markets worldwide, including the US, Canada, Europe, the Middle East and Asia. For more information, visit State Street's website at

www.statestreet.com

* This figure is presented as of December 31, 2018 and includes approximately \$32.44 billion of assets with respect to SPDR products for which State Street Global Advisors Funds Distributors, LLC (SSGA FD) acts solely as the marketing agent. SSGA FD and State Street Global Advisors are affiliated.

Disclaimer

Der vorliegende Offenlegungsbericht dient ausschließlich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten im Sinne von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Informationen in dem Offenlegungsbericht beziehen sich auf den 31. Dezember 2018, sofern nicht ausdrücklich auf einen anderen Zeitpunkt Bezug genommen wird. Sie berücksichtigen die zum Berichtszeitpunkt geltenden rechtlichen Anforderungen. Diese und deren Konkretisierung durch Regulierungsstandards und Leitlinien können sich in der Zukunft ändern. Daher werden künftige Offenlegungsberichte möglicherweise andere oder zusätzliche Inhalte aufweisen und dadurch nicht mehr mit früheren Offenlegungsberichten vergleichbar sein. Der Offenlegungsbericht kann in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf Planungen, Schätzungen, Prognosen, Erwartungen und Annahmen beruhen, für die SSB Intl GmbH und die SSEHG Gruppe keine Gewähr übernimmt. Derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, auf die SSB Intl GmbH und die SSEHG Gruppe keinen Einfluss haben; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die möglicherweise nicht eintreten oder sich anders entwickeln werden. SSB Intl GmbH und die SSEHG Gruppe übernehmen keine über etwaige aufsichtsrechtliche Anforderungen hinausgehende Verpflichtungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen des Offenlegungsberichts zu aktualisieren.